



Plenarprotokoll

14. Sitzung

Mittwoch, 17. März 2010

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Wilhelm Hollmann..... 1004

Fragestunde
Erste Frage..... 1004

Detlef Buder [SPD]..... 1005
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit.. 1005, 1005
Wolfgang Baasch [SPD]..... 1005

Fragestunde
Zweite Frage..... 1005

Jürgen Weber [SPD]..... 1005, 1006, 1006
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit.. 1006, 1006, 1006, 1006, 1007
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD].. 1006, 1007

Fragestunde
Dritte Frage..... 1007

Peter Eichstädt [SPD]..... 1007
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit.. 1007, 1008
Wolfgang Baasch [SPD]..... 1007

Fragestunde
Vierte Frage..... 1008

Serpil Midyatli [SPD]..... 1008, 1008
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit.. 1008, 1009, 1009, 1009, 1009, 1010, 1010
Peter Eichstädt [SPD]..... 1009, 1009
Flemming Meyer [SSW]..... 1009
Antje Jansen [DIE LINKE]..... 1010
Lars Harms [SSW]..... 1010

Landesentwicklungsplan 2010 - 2025: Weniger Vorgaben, mehr Freiheit vor Ort	1010	Antje Jansen [DIE LINKE].....	1043
		Flemming Meyer [SSW].....	1044
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/400		Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	1046
Landesentwicklungsplan	1010	Entschießung gegen die Verdrängung oder Ersetzung von Stammbesellschaften durch die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern	1046
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/413		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/343	
Landesentwicklungsplan	1010	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/414	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/417		Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/416 (neu)	
Werner Kalinka [CDU].....	1010	Wolfgang Baasch [SPD].....	1047
Regina Poersch [SPD].....	1013, 1028	Björn Thoroe [DIE LINKE].....	1048
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1016	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	1048
Christopher Vogt [FDP].....	1019	Christopher Vogt [FDP].....	1049
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	1022	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1051
Lars Harms [SSW].....	1025	Flemming Meyer [SSW].....	1052
Petra Nicolaisen [CDU].....	1028	Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	1053
Gerrit Koch [FDP].....	1029	Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 17/343 und 17/414 Annahme des Antrags Drucksache 17/416 (neu).....	1054
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	1030		
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	1031	Bedarfsgerechte Regelsätze für Erwachsene und Kinder	1054
Günther Hildebrand [FDP].....	1032	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/257 (neu) - 2. Fassung - Nr. 2	
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1033	Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses Drucksache 17/369	
Klaus Schlie, Innenminister.....	1034	Christopher Vogt [FDP], Bericht-erstatte.....	1054
Beschluss: 1. Ablehnung der Anträge Drucksachen 14/413 und 14/417 2. Annahme des Antrags Drucksache 17/400.....	1038	Wolfgang Baasch [SPD].....	1054
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes	1038	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1056
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/356		Flemming Meyer [SSW].....	1057
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	1038, 1046		
Ursula Sassen [CDU].....	1039, 1045		
Bernd Heinemann [SPD].....	1040, 1045		
Anita Klahn [FDP].....	1042		
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1043		

Werner Kalinka [CDU].....	1057	
Anita Klahn [FDP].....	1059	
Antje Jansen [DIE LINKE].....	1060	
Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	1061	
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 17/257 (neu) - 2. Fassung - Nr. 2.....	1063	
Bericht zur Situation der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel.....	1063	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/386		
Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration.....	1063	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1064, 1073	
Jens-Christian Magnussen [CDU].	1066, 1074	
Olaf Schulze [SPD].....	1067, 1073	* * * *
Oliver Kumbartzky [FDP].....	1068	
Ranka Prante [DIE LINKE].....	1070	
Lars Harms [SSW].....	1071	
Markus Matthießen [CDU].....	1072	
Beschluss: Drucksache 17/386 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	1074	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Lehrerbildung (Lehrerbildungsgesetz).....	1074	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/281		
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1074	
Daniel Günther [CDU].....	1075	
Martin Habersaat [SPD].....	1076, 1083	
Cornelia Conrad [FDP].....	1078	
Ellen Streitböcker [DIE LINKE]...	1079	
Anke Spoorendonk [SSW].....	1080	
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1081	* * * *
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....	1084	
		Regierungsbank:
		Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
		Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit
		Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration
		Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur
		Klaus Schlie, Innenminister
		Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
		Rainer Wiegard, Finanzminister
		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt ist am heutigen Tag der Herr Abgeordnete Peter Lehnert. Von dieser Stelle aus wünsche ich ihm im Namen des gesamten Hauses gute Besserung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen)

Im Alter von 87 Jahren ist am 8. März 2010 der frühere Landtagsabgeordnete Wilhelm Hollmann verstorben. Er gehörte dem Schleswig-Holsteinischen Landtag von 1979 bis 1987 als Mitglied der CDU-Fraktion an und vertrat hier als stets direkt gewählter Abgeordneter den Wahlkreis Dithmarschen-Nord.

Der aus Hoheneibe im damaligen Sudetenland stammende Landwirt brachte sich in diesem Haus mit aller Energie im Agrar- und Umweltausschuss sowie im Eingabenausschuss ein.

Wilhelm Hollmann gehörte zur großen Generation der Flüchtlinge, die dabei geholfen haben, unser Land nach dem Kriege wieder aufzubauen.

Aus tiefer Überzeugung übernahm er Verantwortung für seine zweite Heimat, in der er als Kommunal- und Landespolitiker, aber auch als Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein fest verwurzelt war.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seines ehemaligen Mitglieds Wilhelm Hollmann in Dankbarkeit. Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen.

Ich bitte Sie nun, einen Augenblick innezuhalten und unseres verstorbenen Kollegen im Stillen zu gedenken oder ihm ein Gebet zu widmen.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6, 9, 10, 17, 22, 24, 25, 27, 28, 30, 31, 36, 39 bis 41, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 53, 54 sowie 57 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 58 und 62.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 12 und 48, Gesetzentwurf der Volksinitiative „Kinderrechte stärken - Armut bekämpfen“ und Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses über die Zulässigkeit der Volksinitiative; die Tagesordnungspunkte 14, 15, 16 und 44, Gesetzentwürfe zur Änderung des Landesministergesetzes, des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes und des Landesbeamtengesetzes sowie der Antrag zur Änderung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags; die Tagesordnungspunkte 20 und 33, Anträge zur Gentechnikfreiheit in Pflanzenanbau und in der Nahrungsmittelkette, sowie die Tagesordnungspunkte 38 und 56, Berichts Antrag zur Europapolitik der Landesregierung und Bericht über die EU-Strukturfonds.

Ein Antrag zur Aktuellen Stunde liegt nicht vor. Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 6. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen, da die Sitzung voraussichtlich um 14 Uhr enden wird. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Heinrich-Harms-Schule in Hutzfeld (Bosau). -Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 64 auf:

Fragestunde

Erste Frage

Zur ersten Frage erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Ich bitte die Landesregierung um die Beantwortung folgender Frage. Vorbemerkung: Die Koalitionsfraktionen im Bundestag planen - wie wir auch gestern den aktuellen Auseinandersetzungen über den Bundeshaushalt entnehmen konnten -, insgesamt 900 Millionen € bei den Mitteln für die Arbeitsmarktpolitik einzusparen.

Frage: Welche Auswirkung hat dies auf die Arbeit der Jobcenter in Schleswig-Holstein, und welche Einschränkungen bringt dies für die Eingliederungsmaßnahmen von Arbeitsuchenden mit sich?

Ich bitte um Beantwortung der Frage und bitte darauf zu verzichten, hier in die semantische Auseinandersetzung einzutreten, ob es sich um Sperren oder um Einsparungen handelt.

Präsident Torsten Geerds:

Herzlichen Dank für die Frage. Die weitere Kommentierung war nicht vonnöten.

Der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit hat das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Buder, der Belehrung Ihrerseits bedarf es zwar nicht, aber sie ist dennoch sehr hilfreich, weil die Aussage, dass die Bundesregierung Einsparungen plant, schlicht falsch ist. Es handelt sich vielmehr um eine qualifizierte Haushaltssperre, und zwar im Kapitel 1112 des Haushalts, in Titel 636 13 mit einem Ist in 2009 von 4,2 Milliarden €. Davon sind 300 Millionen € vorläufig gesperrt. Dabei handelt es sich um Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung. In Titel 685 11, bei dem es sich um Leistungen zur Eingliederung in Arbeit handelt, beträgt das Ist 2009 5,9 Milliarden €, davon sind 600 Millionen € mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt.

Ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich, dass es natürlich ein qualitativer Unterschied ist, ob etwas eingespart oder mit einer Haushaltssperre belegt wird. Eine Haushaltssperre wurde gewählt, weil sich die Koalitionsfraktionen verabredet haben, die Zielgenauigkeit und die Effizienz der eingesetzten Mittel gemeinsam mit dem BMAS und der BA zu überprüfen. Insofern lautet die Antwort auf Ihre gestellte Frage: Keine.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Minister, ich frage Sie, welchen Anteil der gesperrten Mittel auf das Land Schleswig-Holstein entfallen, ob es richtig ist, dass bis zu 100 ARGEN in der Bundesrepublik Deutschland im zweiten Halbjahr keine Mittel mehr verausgaben können, und ob es ARGEN gibt, die auch in Schleswig-Holstein davon betroffen sind?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Arbeitsminister Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Ich verweise auf die Antwort zur Frage, die Kollege Buder gestellt hat. Es hat keine Auswirkungen. Da es sich um Bundesmittel handelt, sind davon auch keine schleswig-holsteinischen Mittel betroffen. Die Aussage, es wären im zweiten Halbjahr wie viele ARGEN auch immer in Schleswig-Holstein betroffen, kann heute nicht getroffen werden, da weder Sie noch ich wissen, wann die Haushaltssperre aufgehoben wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Ich rufe auf:

**Fragestunde
Zweite Frage**

Diese Frage stellt Herr Abgeordneter Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Durch die Sperrung in einem Zeitraum, den wir noch nicht übersehen können - vielleicht können Sie ihn übersehen -, fehlen zurzeit insgesamt 900 Millionen € im Bereich der Arbeitsmarktmaßnahmen. Herr Minister, ich frage die Landesregierung: Können Sie uns versichern, dass dadurch keinerlei Arbeitsmarktprogramme, die wir auch im Land durchführen, in ihrer Finanzierung betroffen sind, oder wenn ja, welche Förderprogramme und

(Jürgen Weber)

Weiterbildungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein davon betroffen sind und ob sie gegebenenfalls sagen können, wie viele Arbeitsuchende nach den entsprechenden Finanzvorgaben unter Umständen weniger gefördert werden können?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Arbeitsminister Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Ich verweise abermals auf die Antwort zur Frage eins. Es sind derzeit keine aktuell laufenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Landesregierung durch die Sperre betroffen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Minister, ich frage Sie: Wenn die Haushaltssperre in den nächsten eineinhalb Monaten weiterhin aufrechterhalten bleibt, würde das auch bedeuten, dass es keine Auswirkungen auf die entsprechenden Maßnahmen in Schleswig-Holstein hätte?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Arbeitsminister Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Kollege Weber, ich kann nicht abschätzen, wie lange die Haushaltssperre aufrechterhalten wird, ich kann nicht abschätzen, wann die Mittel entsperrt werden. Insofern wäre die Antwort rein spekulativ, und von einer rein spekulativen Antwort würde ich gern absehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Dann darf ich abschließend fragen: Gehen Sie davon aus, dass die Entsperrung in diesem Jahr er-

folgt, und erwarten Sie, dass sie in vollem Umfang erfolgt?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Arbeitsminister Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Ich gehe davon aus, dass sich sowohl die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag als auch die Koalitionsfraktionen im Kieler Landtag bewusst sind, dass Mittel, die für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden müssen, vor dem Hintergrund einer auslaufenden Wirtschafts- und Finanzkrise auch zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Herr Minister, ich frage Sie: Wie gedenkt die Landesregierung dazu beizutragen, dass weiterhin die bewährte, zielgerichtete und passgenaue Förderung von Langzeitarbeitslosen gewährleistet werden kann?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Arbeitsminister Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, ich weiß zwar nicht, was diese Frage mit der Ausgangsfrage zu tun hat, aber ich beantworte sie trotzdem gern.

Erstens. Wie Sie wissen, Frau Kollegin, gibt es gerade eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich bemüht, einen tragfähigen Kompromiss zur dauerhaften Absicherung des jetzigen ARGE-Modells zu geben, das dazu da ist, die Hilfe aus einer Hand zu gewährleisten. Diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe tagt diese Woche Freitag mit dem Ziel, Arbeitsmarktpolitik für die Menschen, für die Wiedereingliederung zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund, denke ich, dass Ihre Frage ausreichend beantwortet wurde.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer zweiten Zusatzfrage erteile ich Frau Kollegin Tenor-Alschausky.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Wird sich der Betreuungsschlüssel Fallmanager - Klienten verändern?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist das für eine Frage?)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Arbeitsminister Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Auch hier kann ich nur darauf verweisen, dass ich nicht weiß, was das mit der Ausgangsfrage und der Haushaltssperre zu tun hat. Aber auch dies ist Gegenstand der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die am Freitag tagt. Über die Zwischenergebnisse wurde Stillschweigen vereinbart, und an dieses Stillschweigen werde ich mich auch halten.

Präsident Torsten Geerds:

Ich rufe auf:

**Fragestunde
Dritte Frage**

Die Frage stellt Herr Abgeordneter Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Mit den Kürzungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden auch die Verhandlungen auf Bundesebene zur Reform der Jobcenter belastet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche Kürzungen denn?)

- Darf ich meine Frage stellen?

Präsident Torsten Geerds:

Die Frage stellt zurzeit der Kollege Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der bisherige Konsens im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Leistungen aus einer Hand zu sichern, wird infrage gestellt, wenn keine ausreichende Arbeitsmarktförderung besteht. Ich frage Sie: Wie will die Landesre-

gierung, die ja mit Ihnen, Herr Minister Garg, in den Verhandlungen vertreten ist - Sie haben es gerade gesagt -, sicherstellen, dass eine gute Qualität und gezielte Vermittlung neben der Organisationsreform Bestand hat und für Leistungen aus einer Hand ausreichend Personal und finanzielle Mittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Arbeitsminister Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Eichstädt, erstens, auch wenn ich es ungern tue, möchte ich an der Stelle auch Sie korrigieren: Es handelt sich nicht um Kürzungen, sondern um eine Haushaltssperre. Das ist ein Unterschied, auch wenn Sie den offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Zweitens sind - das habe ich auch sehr deutlich gesagt - derzeit überhaupt keine laufenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von dieser Haushaltssperre betroffen. Es kann also auch keine Rede davon sein, dass nicht ausreichend Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung stehen. Das ist schlicht falsch, was Sie in der Frage unterstellen.

Drittens kann ich nur sagen - so viel darf man aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sicherlich sagen, ohne das Stillschweigeabkommen zu brechen -: Das Klima am vergangenen Mittwoch war ausgezeichnet, übrigens auch das Klima mit den Vertretern der Sozialdemokratie, mit Herrn Heil und Frau Dreyer.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Minister, es ist schön, dass Sie sich auf Bundesebene mit Kollegen aus der Sozialdemokratie gut verstehen. Es wäre schön, wenn Sie das hier im Landtag auch täten.

(Zurufe von CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Baasch, kommen Sie bitte zur Frage.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ich möchte gern zur Frage kommen, bevor Sie, Herr Kollege Kubicki, es kommentieren wollen.

Sind Sie von der Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise von der Regionaldirektion informiert worden über die in Rede stehenden Kürzungen beziehungsweise Sperrungen von Haushaltsmitteln in Höhe von 900 Millionen €, und sind Sie zum Beispiel auch darauf aufmerksam gemacht worden, dass Maßnahmen im zweiten Halbjahr insbesondere für Jugendliche deutlich reduziert werden müssen, oder redet die Bundesagentur für Arbeit nicht mit Ihnen?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Arbeitsminister Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Ich weiß nicht, wie ich die erste Bemerkung zu verstehen habe. Ansonsten kann ich zum letzten Teil Ihrer Frage nur sagen: Die Bundesagentur für Arbeit, Direktion Nord, und ich sprechen regelmäßig miteinander. Wir werden- wenn ich es richtig in Erinnerung habe - sogar noch in diesem Monat zu einem weiteren Austausch zusammenkommen, und zwar der Chef der Bundesagentur für Arbeit und ich. Dort werden wir selbstverständlich auch über die Haushaltssperre reden, Herr Kollege Baasch.

Zum Verhältnis zur Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein: Ich habe kein Problem damit, ich verstehe mich mit Kollegen von der Sozialdemokratie ausgezeichnet.

(Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Ich rufe jetzt auf:

**Fragestunde
Vierte Frage**

Die Frage stellt die Frau Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Herr Minister Dr. Garg, schon heute sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern aufgrund der sich hinziehenden Entscheidung über eine Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 verunsichert, und die

Jobcenter befürchten einen Verlust des Know-hows. Welche Auswirkung wird die Sperrung der Mittel auf die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern haben?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Arbeitsminister Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Kollegin, keine. Das sagt ausdrücklich auch Herr Weise, der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit. Das hat keine Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter. Was Sie eingangs in Ihrer Vorbemerkung ausgeführt haben, trifft allerdings zu.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Frau Kollegin Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Wenn alles keine Auswirkungen haben wird, wo wollen Sie dann die 900 Millionen € sparen?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Arbeitsminister Dr. Garg.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Peter Eichstädt [SPD]: Wer gibt hier eigentlich die Antworten? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur weil Sie dumme Fragen stellen! - Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

- Herr Kollege Kubicki, wir haben noch drei Tage vor uns, wir sollten einigermaßen vernünftig durch diese Tagung durchkommen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Serpil Midyatli [SPD]: Hat Herr Kubicki mich gerade dumm genannt? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Würde ich erstens nicht machen - -)

- Herr Kollege Kubicki, Sie sind im Moment nicht dran. Was Frau Midyatli gehört hat, habe ich so nicht gehört. So etwas wird hier im Haus nicht gesagt, und ich würde das auch nicht zulassen.

Das Wort hat der Arbeitsminister.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Kollege Fischer, ich kann Sie beruhigen: Ich habe mich zehn Jahre lang sehr wohl in diesem Plenarsaal gefühlt und fühle mich weiter wohl im Plenarsaal, selbstverständlich auch bei so vielen netten Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen.

Liebe Frau Kollegin, ich möchte es noch einmal sagen: Es geht nicht darum, 900 Millionen € einzusparen, sondern es geht darum, diese 900 Millionen € - ich habe die beiden Haushaltstitel genannt, einmal für Verwaltungsaufwand und einmal für die Leistung an sich - mit einer Sperre zu belegen, um gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Konzept auszuarbeiten, wie die Mittel, die jetzt gesperrt wurden, noch effizienter und zielgenauer eingesetzt werden können, um Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können. Es geht nicht um ein Einsparen der Mittel, sondern es geht darum, bis man das Konzept erarbeitet hat, diese Mittel nicht zu verausgaben.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu seiner ersten Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Minister, ich würde gern auch einmal nachfragen und bitte um eine präzise Antwort, wie gewohnt. Können Sie definitiv ausschließen, dass es durch die Sperre zu Kürzungen bei Förderprogrammen für Jugendliche unter 25 Jahren, zu Kürzungen und Einschränkungen bei den Förderprogrammen für Frauen und zu Kürzungen bei Förderprogrammen aus dem Bereich 50 plus kommt? Können Sie das definitiv ausschließen?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Arbeitsminister Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Ich kann das derzeit ausschließen.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu seiner zweiten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Minister, würden Sie dem Hohen Haus verraten, zu welchem Zeitpunkt sich diese Einschätzung möglicherweise ändern könnte, wenn sie von „derzeit“ reden?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Arbeitsminister.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Nein, weil ich genauso wenig wie Sie Hellseher bin und genauso wenig wie Sie Einfluss darauf habe, zu welchem Zeitpunkt das von mir auf die Frage Ihrer Kollegin genannte gemeinsame Konzept von BA und BMAS vorliegen wird.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu seiner ersten Zusatzfrage hat der Herr Kollege Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Minister, wie werden die schleswig-holsteinischen Optionskommunen im Handlungskonzept zur Erhöhung der Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen eingebunden, und wie wird sich die Landesregierung in den Prozess einbringen, um diesen und den ARGEn gleichzeitig eine sichere Arbeitsgrundlage in der Zukunft zu gewährleisten?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Arbeitsminister.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, bei allem Respekt, das hat mit der Ausgangsfrage gar nichts zu tun, das hat auch mit der Sperrung der Haushaltsmittel nichts zu tun, sondern die Weiterentwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist zunächst einmal die Hauptaufgabe, nachdem wir die Grundgesetzänderung vorbereitet haben, in der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Präsident Torsten Geerds:

Ihre erste Zusatzfrage hat jetzt die Frau Kollegin Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Minister Garg, 900 Millionen € werden gar nicht ausgezahlt. Wo sind die Einsparmaßnahmen?
- Das sind dann doch Einsparungen!

(Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Arbeitsminister. - Frau Kollegin Jansen, solange die Antwort noch nicht gegeben ist, müssen Sie stehen bleiben.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Kollegin Jansen, eine Haushaltssperre heißt, dass zum aktuellen Zeitpunkt die Gelder nicht ausgezahlt werden. Wenn die Gelder entsperrt werden, werden sie ausgegeben.

Präsident Torsten Geerds:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Kollege Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Minister, Sie haben vorhin beschrieben, dass Sie derzeit mit allen Ministern aus den anderen Bundesländern in Verhandlungen mit der Bundesebene stehen. Welche Zielsetzung hat die Landesregierung in Bezug auf die Verhandlungen auf Bundesebene bezüglich der effektiveren Verwendung der bisher gesperrten Mittel?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Arbeitsminister.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Erstens verhandeln hier nicht alle Minister, sondern es verhandeln Minister der A-Seite und Minister der B-Seite; es sind nicht alle Länder an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beteiligt. Zweitens ist die Zielsetzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vor allem darauf ausgerichtet, eine tragfähige Lösung für die grundgesetzliche Absicherung der Mischverwaltung hinzubekommen.

Präsident Torsten Geerds:

Die Frage ist beantwortet. - Weitere Fragen sehe ich nicht, dann schließe ich die Fragestunde.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Zuschauertribüne zwei lang-

jährige Kollegen: Herzlich willkommen, Herr Neugebauer und Herr Stritzl! - Schön, dass Sie hier sind.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Landesentwicklungsplan 2010 - 2025: Weniger Vorgaben, mehr Freiheit vor Ort

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/400

Landesentwicklungsplan

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/413

Landesentwicklungsplan

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/417

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Land braucht Wachstum,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

mehr Eigenverantwortung und Freiheit der Bürger, Innovationen und Arbeitsplätze, Handlungsfähigkeit und schlanke Strukturen. Kurz gesagt: Es braucht frische politische Luft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb wollen wir einen anderen, einen veränderten Landesentwicklungsplan, weniger Vorgaben, mehr Freiheit vor Ort.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dies ist ein Plan, der für die **Raumordnung** für die nächsten 15 Jahre von großer Bedeutung ist.

Meine Damen und Herren, ich finde es bemerkenswert: So schnell geht das bei uns, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat vor drei Minuten einen Antrag vorgelegt, die Grundzüge des Landesentwicklungsplans parlamentarisch zu beraten. Herr Kollege Habeck, vor drei Minuten so beantragt,

(Werner Kalinka)

jetzt erfüllt. Das ist Parlamentarismus in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Landtag ist genau der richtige Ort, um darüber zu diskutieren; denn es geht hier um die wichtigsten Fragen, vor denen Schleswig-Holstein in den nächsten 15 Jahren steht.

Im November 2009 haben wir gesagt: Beim **LEP** ist Tempo angesagt. Wir haben über dieses Thema lange diskutiert.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schnecken tempo!)

- Herr Kollege, erst einen Berichts Antrag für heute stellen und vor drei Minuten einen Antrag nachschieben, aber dann von „Schnecken tempo“ reden - ein bisschen mehr intellektuelles Format sollten Sie schon an den Tag legen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, hinter uns liegt eine zwei- bis dreijährige Diskussion. Im Frühjahr 2009 fand dazu eine öffentliche Anhörung statt. Es sind 2.000 - zumeist kritische - Stellungnahmen eingegangen. Wir hatten bereits Ende 2008 Grundzüge einer Runderneuerung des LEP angekündigt. Wir haben kein Erkenntnisdefizit, sondern ein **Handlungsdefizit**. Deswegen erwarten wir, dass der Landesentwicklungsplan noch im Jahr 2010 von der Landesregierung verabschiedet wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Viele Kommunen, viele Bürger warten darauf. Sie wollen die Sicherheit, dass der Stegner-Entwurf von 2007 endgültig Vergangenheit ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Landesentwicklungsplan soll schlanker werden. Er soll **Rahmenbedingungen** setzen, aber den Menschen vor Ort die Entscheidungen nicht abnehmen. Er soll sie vor allen Dingen nicht bevormunden. Das ist der wichtigste Punkt unserer Grundsätze.

Wir haben in unseren **Eckpunkten** nicht einseitig auf Wirtschaftsentwicklung gesetzt. Wir betonen die Bedeutung des Erhalts von Landschaft und Natur, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land, den Orientierungsrahmen für soziale Entwicklungen und die Infrastruktur. Wir wollen ein attraktives, schönes und wirtschaftlich starkes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn das, was wir vorhaben, zu einem wirklichen Wachstumsimpuls für die Wirtschaft führt - etwas Besseres könnte unserem Land doch gar nicht passieren. Das hätte noch nicht einmal was gekostet. Das ist Politik!

(Beifall bei CDU und FDP)

Arbeit - und damit auch Arbeitsplätze - richtet sich immer weniger nach traditionellen Formen. Wo Arbeitschancen sind, müssen sie genutzt werden. Wir wollen ländliche Räume, die auf Dauer mehr als Umweltreservate sind, nämlich auch Lebensgrundlagen für Arbeit.

Herr Kollege Habeck, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben: „Bei der Entwicklung der Bevölkerungszahl soll berücksichtigt werden, dass es nicht zu einem Ausbluten der **ländlichen Räume** und einem Preisverfall bei Immobilien kommt“, dann kann ich Ihnen nur sagen: Willkommen bei der CDU! Das ist genau unsere Politik.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir wollen die Möglichkeit zur Ansiedlung, Entwicklung und Erweiterung mittelständischer Betriebe. Wer heute meint, nur der örtliche Bedarf sei insoweit Maßstab, der irrt. Von dem „örtlichen Bedarf“ kann heute kein Betrieb mehr leben. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Die Zeit ist vorangeschritten.

Wirtschaftliche Entwicklung darf nicht nur an **Entwicklungsachsen** stattfinden. Sie hat auch Querverbindungen. Wir brauchen interkommunale Gewerbegebiete. Wir brauchen einen guten ÖPNV, aber auch einen guten Individualverkehr. Beides zusammen muss es ausmachen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bei der **Ansiedlung** von Einzelhandelseinrichtungen sollen kommunale Interessen berücksichtigt werden, da sie von zentraler Bedeutung sind. Wir möchten, dass wohnortnahe Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs möglich bleiben. Zu der großen Diskussion über Einzelhandel und Städte sage ich deutlich: Was wir vorschlagen, bedeutet einerseits Kontinuität; in begründeten Ausnahmefällen werden allerdings andere Regelungen zugelassen. Das ist die Politik, die wir hier wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Werner Kalinka)

Wer daraus ableitet, damit würden die **Städte** gefährdet, der hat eine Wahrnehmung, die - um es freundlich zu sagen - nicht der Realität entspricht.

Lassen Sie mich zwei kurze Bemerkungen hinzufügen: Zur Entwicklung im ländlichen Raum gehört eine flächendeckende **Breitbandversorgung**; insoweit stimmen Sie uns sicherlich zu. Dieser Punkt darf nicht vergessen werden. Viel an Wirtschaft und Arbeit hängt heute davon ab, ob die entsprechende IT-Infrastruktur vorhanden ist. Was diese Landesregierung bis 2015 oder 2016 auf diesem Gebiet schaffen will, ist eine große Herausforderung. Wir werden sie dabei unterstützen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Tourismus ist eine Wirtschaftssäule unseres Landes. Wir brauchen touristische Investitionen und Entwicklungen nicht nur in Schwerpunktbereichen. Wir haben nicht zufällig den Passus aufgenommen, dass wir Impulse im Campingbereich sowie im Ferienhaus- und Wochenendhausbereich befürworten.

Die Redezeit, die ich habe, lässt es nur zu, dass ich einen wesentlichen Punkt nenne: Wer glaubt, dass wir mit den jetzigen Regelungen auf Dauer konkurrenzfähig zu Mecklenburg-Vorpommern oder anderen Regionen bleiben, der irrt. Wir müssen mehr tun, damit wir von der Attraktivität her anderen Bundesländern entsprechen können. Das ist der entscheidende Punkt in dem **Wettbewerb**, um den es hier geht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Alles in der Nähe: Wohnen, Arbeit, Freizeit - das ist unser Ziel, für das wir werben. Wir halten es für erstrebenswert, dass Vater oder Mutter nicht 100 km am Tag fahren muss, sondern möglichst dort arbeiten kann, wo er oder sie wohnt. Das ist ein Ziel, für das es sich lohnt sich einzusetzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir in Gemeinden noch kleine Betriebe mit fünf, sechs Mitarbeitern haben, die ihre Gemeinde entwickeln wollen und deren Familien in der Gemeinde wohnen bleiben möchten, dann sollten wir sie einladen, dort zu bleiben, und nicht etwas dafür tun, dass sie weggehen müssen. Das ist Ziel unserer Politik.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das alles geht nur, wenn auch - ich betone: auch - die ländlichen Räume stark sind.

Was die Diskussion zwischen Städten und ländlichen Räumen angeht, so kann ich unsere Ziele zu-

sammenfassen: Wir wollen starke Städte. Wir wollen Städte, die zentrale Potenziale nutzen und auch nach außen hin wirken. Aber wir wollen auch ein **Miteinander**, bei dem **Städte und ländliche Räume** Partner und keine Gegner sind.

Soeben ist übrigens auch ein Antrag der SPD-Fraktion eingegangen. Auch zu Ihnen kann ich nur sagen: Willkommen bei der CDU! In Ihrem Antrag heißt es:

„Die Landesplanung muss dabei über wirksame Instrumente zum fairen Ausgleich von Interessenkonflikten zwischen Städten, Zentralen Orten und deren Umland verfügen.“

Dagegen kann man nichts sagen. Dafür sind wir auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben gut aufgenommen, was wir dazu formuliert haben.

Wir wollen aber ein Miteinander, verbunden mit Chancengerechtigkeit. Städte und ländliche Räume stehen auf gleicher Augenhöhe. Es darf insoweit kein Über- und Unterordnungsverhältnis geben, sondern es bedarf einer **Abstimmung** auf freiwilliger Basis.

Man könnte einiges dazu sagen, was hier in der Vergangenheit gelaufen ist. Ich erinnere daran, dass manche noch im Jahr 2005 Großkreise im Land wollten. Sie müssen verstehen, dass wir das Unsrige für eine andere Weichenstellung tun.

Wir haben Vertrauen in kommunale Verantwortung und kommunale Entscheidungen. **Entscheidungen**, die **vor Ort** getroffen werden, sind meist nicht die schlechtesten. Auch hinsichtlich der **Finanzen** brauchen sich die Kommunen vor Land und Bund nicht zu verstecken. Meist geht es den Kommunen immer noch besser als anderen. Deswegen wollen wir die **kommunale Siedlungs- und Wohnungsentwicklung** ermöglichen. Dies wird im Zuge der regionalen Planungsbereiche, die in diesem Jahr eingeführt werden, vertieft. Wir geben den Gemeinden zurück, was ihnen gehört.

Wer heute den Eindruck erweckt, als ob diese Diskussion neu sei, den möchte ich an den Antrag der FDP-Landtagsfraktion, Drucksache 16/2057, aus dem Dezember 2008 erinnern. Bereits damals sind die Freigabe und das Absenken der Grenzen angesprochen worden. Die entsprechende Diskussion in diesem Haus ist inzwischen anderthalb Jahre alt, aber Sie von der Opposition tun so, als ob Sie das

(Werner Kalinka)

gestern zum ersten Mal gehört hätten. Das ist nicht richtig.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Wir verbinden mit dem Landesentwicklungsplan die Vorstellung von einem attraktiven, schönen Land hat, in dem die Menschen sich wohlfühlen. Herr Kollege Habeck, Heimat ist für uns dort, wo Menschen sich wohlfühlen, wo sie gern leben und arbeiten. Wir laden Sie ein, diese Diskussion mit uns zu führen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Menschen brauchen die Freiheit, sich zu entscheiden, ob sie in der Stadt oder auf dem Land wohnen wollen. Das müssen wir ihnen schon selbst überlassen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer will das denn ändern?)

Ich verweise auf einen Nebenaspekt unserer Diskussion: Wie häufig haben Sie sich hier hingestellt und gesagt: Wann kommen denn eure Vorschläge zum Aufgabenabbau, zur Entbürokratisierung? - Nun legen wir sie hammerhart auf den Tisch, und nun sagen Sie: So natürlich nicht!

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regen Sie sich darüber doch nicht auf! Wenn man in Ihren Kategorien von Planung denkt, ist das eine hammerharte Veränderung hier in Schleswig-Holstein. Das ist die Wirklichkeit, um die es in diesem Land geht. Dies gilt umso mehr, wenn man nicht mehr so viele Mittel für Förderprogramme hat.

(Beifall bei CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich habe verstanden.

Unser neuer und mit veränderten Gesichtspunkten versehener LEP wird ein LEP der Zukunft für ein schönes Schleswig-Holstein sein.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! Zugabe!
- Dr. Ralf Stegner [SPD]: Zurück in die 50er-Jahre!)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn hier heute Morgen etwas hammerhart ist,

dann ist das Ihr Antrag zum Landesentwicklungsplan, Herr Kollege Kalinka.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

der uns schon seit Jahren, Sie haben es beschrieben, beschäftigt. Ich dachte zu Zeiten einer Großen Koalition, wir hätten einen gemeinsamen, einen tragfähigen Kompromiss gefunden. Nun lassen wirklich schwammige Begriffe aus dem Antrag von CDU und FDP wie „auf das Wesentliche konzentrieren“, „weniger Vorgaben machen“, „mehr Entscheidungen vor Ort“ vermuten, der Landesentwicklungsplan sei eine Geißel der kommunalpolitischen Gestaltungsfreiheit.

(Anita Klahn [FDP]: Das war er auch!)

Freiheit ist begrenzt durch das Recht des anderen, sagte Immanuel Kant. Freiheit für den einen darf nicht die Freiheit des anderen einschränken.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Das gilt für den LEP als **Steuerung von Nutzungsansprüchen** wie Wohnen und Gewerbe zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und Zentralen Orten oder Städten. Mit unseren nicht endlos verfügbaren Ressourcen Boden, Wasser, Luft und fossile Energieträger haben wir schonend und sorgfältig umzugehen.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und vereinzelt bei der FDP)

An Staat und Kommunen werden bestimmte Anforderungen nach einer umfassenden **Daseinsvorsorge** gestellt: Krippen, Kindertagesstätten und Schulen für die einen, der Wunsch älterer Menschen nach selbst bestimmter Teilhabe am Leben auf der anderen Seite - und jeder von ihnen mit eigenen Vorstellungen von Mobilität.

Die Themen sind vielfältig, die Diskussion über die unterschiedlichen Nutzungsansprüche oft bunt und schwierig. Erschwerend kommt zu alledem noch die demografische Entwicklung hinzu. Wir müssen erkennen, dass wir Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht mehr überall und vor allem nicht in jedem Dorf vorhalten können. Wir werden **Schwerpunkte** setzen müssen, und die **Kommunen** werden sich noch stärker als bisher zusammenraufen müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür haben wir in Schleswig-Holstein ein funktionierendes **System der Zentralen Orte**. Fast 2 Mil-

(Regina Poersch)

tionen Einwohnerinnen und Einwohner leben in Schleswig-Holstein in einem Zentralen Ort, und zwar - das ist mir jetzt ganz wichtig - vom ländlichen Zentralort bis zum Oberzentrum - alle zusammen rund 68 % der Bevölkerung.

Es ist richtig, mit einem System wie dem der Zentralen Orte Infrastruktur und Versorgung der Bevölkerung so zu strukturieren, dass jeder und jede daran teilhaben kann und zugleich nicht alles überall vorgehalten wird. Denn immer neue ländliche Zentralorte verschärfen die Konkurrenz und gefährden bei **rückläufigen Einwohnerzahlen** die Tragfähigkeit und die Bezahlbarkeit von Versorgungseinrichtungen bereits bestehender Zentraler Orte.

(Beifall bei der SPD)

Und hier liegt nun wirklich einer der zentralen Irrtümer des Antrags der Regierungsfractionen: Wir werden es nicht schaffen und auch schlichtweg nicht bezahlen können, dass - wie es in dem Antrag heißt - „eine ortsnahe und qualitativ hochwertige Versorgung mit Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge, die auch eine flächendeckende medizinische Versorgung beinhaltet“ - all inclusive also - überall auf dem Land vorgehalten wird. Bitte hören Sie auf, den Bürgerinnen und Bürgern Sand in die Augen zu streuen!

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Wenn **Infrastruktur** auch in Zeiten **demografischen Wandels** bezahlbar bleiben soll, müssen wir sie bündeln und uns lieber Gedanken über die Mobilität der Zukunft machen. Im **Planungszeitraum** bis 2025 wird die **Einwohnerzahl** Schleswig-Holsteins um rund 70.000 sinken. Die sich rasch verändernden Ansprüche einer deutlich wachsenden Zahl älterer Menschen an Wohnen und Infrastruktur müssen wir berücksichtigen. Wir reden dabei über Menschen, die im Jahr 2025 75 Jahre alt sind - also über den Geburtsjahrgang 1950. Als Beispiel möchte ich den von mir sehr geschätzten Kollegen Lothar Hay anführen. Seine Ansprüche im Alter werden völlig andere sein als die derjenigen, die heute 75 Jahre alt sind.

(Beifall und Heiterkeit - Christopher Vogt [FDP]: Er hat auch hohe Renten- und Pensionsansprüche!)

Was für die **Grundversorgung** der Bevölkerung gilt, gilt selbstverständlich auch für die **Ansiedlung von Gewerbe**. Wer die notwendige Infrastruktur

bereitstellen, instand halten und vor allem bezahlen will, muss neues Gewerbe steuern und bündeln. Das ist keine ausschließlich sozialdemokratische Idee, sondern gängige Praxis in ganz Deutschland. Die Regierungsfractionen haben bei ihrem Antrag offenbar vergessen, dass das Zentralörtliche System eben nicht nur aus **Oberzentren** besteht. Die Zentralen Orte sind in der Mehrzahl auch kleine ländliche Zentralorte. Nun fordert Ihr Antrag „Kooperation auf freiwilliger Basis“ zwischen Städten und Umlandgemeinden auf Augenhöhe. Ob Einrichtungen der Versorgungsinfrastruktur, Siedlungs-, Gewerbeentwicklung oder Verkehr: **Freiwilligkeit** führt grundsätzlich eher zum Ziel, da bin ich völlig Ihrer Meinung. Dazu gehört aus meiner Sicht aber auch, dass beide Seiten aufeinander zugehen und sich nicht die stärkere Seite auf ein hohes Ross beibt.

Wie gut das mit der Freiwilligkeit klappt, zeigt gegenwärtig die Diskussion über die **Ansiedlung eines IKEA-Möbelhauses in Lübeck** mit angegliedertem skandinavischem Einkaufszentrum mit zusätzlichen 60.000 m² Verkaufsfläche - ein Riesending, gegen das die umliegenden Städte, Gemeinden und Kreise Sturm laufen, denn sie befürchten zu Recht, dass durch dieses riesige Einkaufszentrum die **Innenstädte** - zum Beispiel in Neustadt oder Eutin - ausbluten, und diese gewachsenen Innenstadtstrukturen haben es wahrlich schwer genug.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Und hier zieht das eine das andere nach sich: Ohne funktionierende Einzelhandelsstrukturen in den Innenstädten unserer Unter- und Mittelzentren wird sich eben keine medizinische Versorgung, keine **Grundversorgung** angliedern.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Nein, Herr Kollege Kalinka, das klappt eben nicht nur freiwillig. Der Landesentwicklungsplan muss auch Regeln enthalten, wenn Freiwilligkeit allein nicht ausreicht.

(Beifall der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD] - Werner Kalinka [CDU]: Auf wessen Seite stehen Sie in Lübeck?)

Ich möchte noch einmal Kant zitieren: Die Freiheit ist begrenzt durch das Recht des anderen. - Der Landesentwicklungsplanentwurf von 2009 gab hier die richtigen Antworten. Leider geht durch Ihren

(Regina Poersch)

Freiheit-für-alle-Antrag manches verloren, was sinnvoll wäre und dem Landesentwicklungsplan durchaus guttäte. Denn bei der **sorgfältigen Regulierung** - ich stütze da so ein bisschen, denn auf einmal möchte die Deregulierungsregierung offenbar doch etwas regeln - des Flächenverbrauchs von Photovoltaik-Anlagen, Windparks, Biogasanlagen mit den allzumal verbundenen Problemen sind wir an Ihrer Seite. Manches in Ihrem Antrag zeugt jedoch von erschreckender Unkenntnis.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer hat Ihnen eigentlich erzählt, dass **vorhandenes Gewerbe** auch im Außenbereich **keinen Bestandschutz** genieße und Sie das dringend ändern müssten?

Auch Ihre Darstellung, die **Begrenzung des Wohnungsneubaus** würde die Kommunen einschränken, soll wohl nur bewusst in die Irre führen.

(Ursula Sassen [CDU]: Dazu kann ich ein Beispiel nennen!)

Es gab auch im bisherigen LEP-Entwurf keinerlei quantitative Beschränkung in Zentralen Orten, in Gemeinden auf den Siedlungsachsen und in Gemeinden mit ergänzender überörtlicher Funktion.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Nur in den übrigen Regionen - wenn man sich das einmal anguckt, sind das gar nicht mehr so viele - sollte die berühmte **10%-Regelung** nach dem LEP-Entwurf gelten. Diese schon vom damaligen Innenminister Lothar Hay gewollten 10 beziehungsweise 15 % waren keineswegs willkürlich gegriffen, sondern ließen sich aus dem voraussichtlichen **Wohnungsbedarf** errechnen. Nur mit dieser Regelung kann Infrastruktur in ganz Schleswig-Holstein erhalten und können künftige Leerstände in ländlichen Wohngebieten sowie zunehmender Flächenverbrauch vermieden werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zu weiteren Forderungen Ihres Antrags an dieser Stelle noch ein paar Anmerkungen. **Entwicklungsachsen** sollen nicht nur die A 1, A 7, A 23 sein, nein, gleich auch die A 20, die A 21, die A 24, die B 404, die Landesstraßen 199, 201, 202, 203 - ach was, gleich alle notwendigen Verkehrsanbindungen. Aus meiner Sicht haben Sie die B 76, die B 207 und die Landesstraßen 55, 56, 163 und 309 vergessen.

Diese Aufzählung zeigt Ihnen hoffentlich die Absurdität Ihres Antrags. Lassen Sie sich gesagt sein: Wer Vielfalt will, wird schnell beliebig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Spätestens bei der aktiven Förderung von **Gewerbeansiedlungen** werden Sie genau das zu spüren bekommen. Das holt Sie ein. Ich erlaube mir auch den Hinweis auf die IHK Kiel, die das im Übrigen genauso sieht.

Mit Ihrer Forderung „ÖPNV ja, aber keine Bevorzugung“ zeigen Sie nun wirklich Ihr wahres Gesicht. Sie haben nichts dazugelernt. Für Sie gilt immer noch freie Fahrt für freie Bürger. Klimaschutz, Entlastung der Umwelt, das ist für Sie offensichtlich neu.

(Lachen bei der CDU)

An dieser Stelle ist Ihr Antrag komplett retro. Ich sage mal: Späte 60er-, frühe 70er-Jahre, so ungefähr.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend zu Ihrem Antrag fällt mir Marius Müller-Westernhagen mit seinem Lied „Es geht mir gut“ ein. Da formuliert er sehr treffend: „Keine Ahnung, keine Meinung, kein Konzept!“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Das gilt ganz besonders für Ihren Antrag zum Landesentwicklungsplan. Diesen Antrag wird die Regierung hoffentlich niemals umsetzen, und das allein schon aus rechtlichen Gründen; denn Ihre ganzen tollen neuen Ideen kannten weder die Städte, weder die Kommunen noch die IHK. Alle diese wären erneut zu beteiligen. Eine erneute Anhörung ist das Mindeste.

Deswegen, Herr Präsident, bitte ich, über unseren Antrag alternativ abzustimmen.

(Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Ihren Antrag? Diese paar mageren Punkte?)

Das ist kein Änderungsantrag. Ich bitte, alternativ abzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abgeordneter Dr. Robert Habeck.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, ich rufe jetzt die Antragsteller nacheinander auf. Jetzt kommt der Antragsteller der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danach rufe ich den Kollegen Vogt auf. Über alle anderen Punkte können wir uns später gegebenenfalls im Ältestenrat unterhalten.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Robert Habeck.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich habe Ihnen jetzt das Wort erteilt!

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr gab es diese Diskussion schon einmal. Mein Vorgänger im Amt, Karl-Martin Hentschel, hat damals den Entwurf des Landesentwicklungsplans des SPD-geführten Innenministeriums mit harschen Worten gerügt. Meine Damen und Herren, gemessen an dem Antrag, den wir jetzt debattieren müssen, war der Entwurf damals Gold. Das, was Sie uns hier vorlegen, ist übrigens nicht hammerhart - ich bestreite das -, es ist butterweich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der LEP-Entwurf damals sah bereits eine zusätzliche Bebauung in der Fläche vor, und das bei einem absehbaren Bevölkerungsrückgang. Schon das war damals weder nachhaltig noch ehrlich gerechnet. Aber dieser Antrag nun gibt jedweden planerischen Anspruch auf. Er sagt faktisch: Politik ist dann am besten, wenn sie nichts entscheidet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Er ist damit ein Dokument jenes exzessiven Wachstums, von dem jetzt der FDP-Fraktionsvorsitzende, wie wir den Medien entnehmen können, fabuliert. Das heißt übersetzt die totale Aufhebung von Regeln, Maß und Vernunft!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Traum vom Manchesterkapitalismus für Marne und Meckersdorf.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese sogenannten **Eckpunkte** sagen, das Innenministerium soll faktisch jede Planung am Landesentwicklungsplan einstellen. Deshalb können mindestens Sie, Herr Innenminister, und Sie, Herr Ministerpräsident, diesem Antrag gar nicht zustimmen, ohne Ihre eigene Existenzberechtigung infrage zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Lachen bei der CDU)

Das allerdings wäre, der Logik von Herrn Kalinka folgend, die konsequenteste Form von Deregulierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie von CDU und FD haben auch noch die Dreistigkeit, dieses Stück Papier als Mut und Aufbruch darzustellen. Wenn das, was Sie uns hier präsentieren, Ihr Wohnzimmer ist, dann möchte ich nicht wissen, wie es in Ihrem Schlafzimmer aussieht.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Mehrfach hat die Opposition bei vorangegangenen Debatten in diesem Haus darauf hingewiesen, dass die regierungstragenden Fraktionen ihre Anträge und Gesetze selbst erarbeiten sollten und nicht Regierungsvorlagen einbringen sollen.

(Werner Kalinka [CDU]: Und?)

Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass das in diesem Fall eingehalten wurde, Herr Kalinka. Wenn dieser Antrag von der Regierung stammen würde, dann müsste ich jetzt hier sofortige Neuwahlen fordern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Denn was in diesem **Antrag** steht, ist nicht einmal logisch, ganz abgesehen davon, dass es falsch ist. Aber die Logik hätte wenigstens da sein müssen.

Ich zitiere mit Erlaubnis - vielleicht können Sie das nachher aufklären -:

„Entwicklungachsen kommt eine überregionale Bedeutung zu.“

Nächstes Zitat:

(Dr. Robert Habeck)

„Die vorgesehene Orientierung an Entwicklungsachsen darf aber kein Ausschlusskriterium sein ...“

- Ja, was denn nun, Bedeutung oder keine Bedeutung?

Nächstes Zitat:

„Grundschulen bleiben erhalten“, heißt es. Und dann: Die Existenz von Grundschulen soll von den Schülerzahlen abhängig. - Ja, was denn nun? Erhalten oder nicht erhalten, das ist hier die Frage.

ÖPNV ist „wichtig, aber“ - Zitat - „nicht“ zu „bevorzugen“. - Ja, was denn nun, wichtig, aber doch nicht so sehr?

Dann geht es weiter: „Zu den Entwicklungsachsen des Landes zählen auch ...“ Dann kommt das ganze Sammelsurium von Straßen und Autobahnen im Planungsstadium, das wir schon gehört haben, allerdings ohne die A 7. Die haben Sie offensichtlich vergessen.

(Werner Kalinka [CDU]: Lesen, Herr Kollege!)

Von **Achsen** kann man da wohl kaum mehr reden, eher von Spritzern oder Gekleckse.

Die große Frage allerdings ist: Was bedeutet an dieser Stelle „auch“? Das ist typisch für die Arbeit dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Sie sagen immer, was sie „auch“ wollen, aber nie, was sie eigentlich wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wo ist denn das **Leitbild**? Wo sind die Häfen, wo sind die Schienenwege, wo ist der Blick über den Tellerrand und die Kooperation mit Hamburg bei den Verkehrsströmen?

Der **Ausbau der erneuerbaren Energien** bleibt vage. Über Mais und Photovoltaik wird lamentiert, statt eine klare Regelung für die Flächenkonkurrenz vorzuschlagen und dann zu einem Ausgleich zwischen Naturschutz und erneuerbaren Energien zu kommen. Die Frage, welche Strukturen wir für eine moderne, saubere, ökologische Energieversorgung brauchen, wird erst gar nicht aufgeworfen. Der Klimaschutzbericht und der Nachhaltigkeitsbericht der Landesregierung werden offensichtlich gar nicht zur Kenntnis genommen.

Stattdessen wird schwadroniert über die **Flughäfen** Jagel und Kaltenkirchen, als wäre Ihnen Lübeck-Blankensee nicht Mahnung genug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn schon Blankensee in der bevölkerungsreichsten Region zwischen Hamburg und Lübeck keine hinreichenden Passagierzahlen hinbekommt, wie soll das dann für Jagel reichen? Dafür schädigen Sie das Tourismuskonzept für die Schlei-Region. Für Kaltenkirchen wäre dieser Ausbau der Garaus.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Habeck, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Herr Kollege Habeck, haben Sie beim Lesen zur Kenntnis genommen, dass die von Ihnen im Augenblick skizzierten Vorhaben zwar nicht in dem Antrag, wohl aber im Entwurf des Landesentwicklungsplans vorhanden sind?

- Ja, ich komme darauf zurück. Ich bezweifle, dass die vorgeschlagenen Eckpunkte mit dem Entwurf des Landesentwicklungsplans überhaupt kongruent sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser **Entwicklungsplan** ist faktisch die vorsätzliche Schaffung von Subventionsruinen. Er wird die **Stadt-Umland-Beziehung** zerstören. Er wird die **Flächenversiegelung** vorantreiben. Er wird die Zersiedelung der Landschaft befeuern. Er wird die **Innenstädte** ausbluten lassen und die Tendenz zur „Aldisierung“ fortsetzen. Und das aus einem einfachen und sehr tragischen Grund: weil CDU und FDP nicht kapiert haben, dass Politik Gestaltung bedeutet, dass Wachstum eine Richtung braucht, dass die Märkte eben deshalb Märkte heißen und Märkte sind, weil sie Regeln haben. Es ist der dümmliche Gegensatz von Freiheit und Staat, der hier hochgezogen wird und der schuld an diesem ideologischen Antrag ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Kalinka, er wird nämlich das Gegenteil dessen auslösen, was Sie beabsichtigen, und deshalb will ich nicht in die CDU.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Gut, dass Sie das gesagt haben!)

(Dr. Robert Habeck)

Eigentum und Immobilien und der **ländliche Raum** werden so eben gerade nicht gestärkt. Ein **Überangebot an Häusern** führt zu Preisverfall und Leerständen. Ein Dumpingwettbewerb zwischen den Gemeinden wird die **Gewerbesteuer** ruinieren. Ihr System sieht die gnadenlose Konkurrenz in der Fläche vor, statt dass Sie einen Mechanismus entwickeln, der zu Ausgleich und Solidarität zwischen den Kommunen führt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der allerdings ist dringend geboten.

Das **Zentralörtliche System** bringt viele Probleme mit sich. Es ist nicht dynamisch, es spiegelt nicht die Entwicklung der letzten Jahre wider. Es ist hierarchisch und nicht besonders flexibel. Es produziert - das ist richtig - Gewinner und Verlierer. Nur ist es gerade unverantwortlich, jetzt einfach den Spieß umzudrehen und zu sagen: Ach, vorher ging es denen schlecht, jetzt sollen mal die anderen bluten. Genau das sagt Ihr Antrag. Da sage ich: Der Exzesse sind wahrlich genug. Klarer Kopf wäre gefragt statt liberales Delirium und christdemokratische Hinterhofpolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Meine Damen und Herren, nutzen Sie die Chance, die das Urteil des Landesverfassungsgerichts zu den Ämtern darstellt und verzahnen Sie die Diskussion um den LEP mit einer **Verwaltungsstrukturreform**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Ja, die Kommunen wissen oft am besten, was für sie gut ist.

(Zurufe von CDU und FDP)

- Herr Kalinka, das ist ein Plural. Sie müssen die Gemeinschaft der Kommunen herstellen, nicht die Vereinzelung der Gemeinden. Ihre Vorschläge lassen jede Gemeinde und jedes Dorf allein. Sie stellen den **Sinn von Selbstverwaltung** geradezu auf den Kopf.

Verknüpfen Sie also die Frage der Schulstandorte mit dem Schulgesetz. Die beste Entwicklungshilfe für den ländlichen Raum sind nämlich im Moment attraktive **Gemeinschaftsschulen**. Das wissen auch Ihre Kommunalpolitiker von der CDU.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

In der Bildungsfrage, liebe Christdemokraten, ist Ihr eigentlicher Gegner nicht die LEP-SPD, es ist Ihr Koalitionspartner.

Ganz grundsätzlich - lieber Herr Dr. von Boetticher, nur so kann ich auf Ihre Frage antworten - ist diese Debatte schief eingestiegen. Wenn das, über das wir hier beschließen sollen, LEP-Grundlage wird, dann handelt es sich faktisch um einen ganz neuen LEP. Es geht eben nicht - Herr Kalinka, dass Sie es extra anführen, zeigt Ihr schlechtes Gewissen - um **Kontinuität**. Alle Paradigmen der alten Planung werden auf den Kopf gestellt. Wenn es so kommt, werden alle Beteiligungs- und Anhörungsverfahren hinfällig und müssen neu durchgeführt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Dr. Habeck, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Kollegin Ostmeier?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Barbara Ostmeier [CDU]: Herr Kollege Habeck, Sie haben die ganze Zeit aufgezählt, was Sie den Kommunen alles nicht zutrauen. Ich glaube, das ist angekommen. Können Sie am Ende einmal positiv formulieren, was Sie den Kommunen zutrauen?

(Beifall bei CDU und FDP)

- Ich traue den Kommunen, wie gesagt, fast alles zu.

(Lachen bei CDU und FDP)

Nur glaube ich, dass Planung bedeutet, die Kriterien für die abzustimmenden Gemeinsamkeiten festzulegen. Das heißt, es muss Ausschüsse oder Vermittlungen zwischen den Gemeinden und den Kommunen geben. Es muss eine **Abstimmung** der einzelnen B- und F-Pläne geben. Genau das liegt in dem vorliegenden Entwurf nicht vor.

(Christopher Vogt [FDP]: Regionalplanung!)

Die Kommunen sind sehr wohl in der Lage, diese Abstimmung allein durchzuführen.

(Zuruf von der CDU: Na also!)

Aber es muss Kriterien geben, es muss ein Verfahren geben, sodass die Kommunen ein geordnetes Verfahren anwenden.

(Dr. Robert Habeck)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Barbara Ostmeier [CDU]: Vielen Dank, dass wir da einer Meinung sind!)

Sollte dieses Geschreibsel Wirklichkeit werden, müssten alle Anhörungs- und Beteiligungsverfahren neu durchgeführt werden. Ich habe die Regierung bisher allerdings so verstanden, dass sie genau das nicht will, eine **Neueröffnung des Verfahrens**. Aber genau das steht an, wenn wir das hier so beschließen.

Deshalb gibt es genau zwei Möglichkeiten: Sie von der Regierung lassen Ihre eigenen Fraktionen hier rumturnen, und es ist Ihnen völlig wurscht, was hier beschlossen wird, oder Sie wollen sich nicht daran halten. Das nenne ich dann aber Vortäuschung falscher parlamentarischer Tatsachen. Beides sind bedenkliche Alternativen. Es gibt eine dritte. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Herrn Kollegen Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mitglieder der Fraktionsarbeitskreise Innen und Recht sowie Wirtschaft von CDU und FDP haben seit November 2009 den aktuell geltenden **Entwurf des Landesentwicklungsplans** bearbeitet und das vorgelegte Eckpunktepapier erstellt, das wir Ihnen nun als Antrag vorgelegt haben.

(Lars Harms [SSW]: Da ist nicht viel dabei herausgekommen!)

Der Landesentwicklungsplan spielt aus unserer Sicht eine wichtige Rolle bei der zukünftigen Entwicklung unseres Landes und damit auch der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Er dient dazu, **Rahmenbedingungen bei der Umwelt- und Landschaftsentwicklung** mit dem Ziel des Erhalts unserer Landschaft und Natur zu setzen, aber soll eben auch Entwicklungen möglich machen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der aktuell geltende Entwurf des Landesentwicklungsplans war aus unserer Sicht überarbeitungsbedürftig, weil er auf 147 Seiten nicht nur viel Richtiges vorgibt, sondern eben auch so einige restriktive Vorgaben beinhaltet, die aus unserer Sicht wenig zielführend sind und deshalb geändert werden müs-

sen. Wir wollen sinnvolle Rahmenbedingungen setzen, aber mit weniger Vorgaben und mehr Verantwortung für kommunale und regionale Planung, die es auch noch gibt - Herr Habeck, vielleicht wissen Sie dies noch gar nicht -, als dies bisher der Fall war. Dabei wollen wir den **demografischen Wandel** berücksichtigen und für eine faire Partnerschaft zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum sorgen.

Unser Land belegt seit vielen Jahren im Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung in den westlichen Flächenländern einen der hinteren Plätze. Wir sind nicht nur deshalb eines der finanzschwächsten Länder in Deutschland geworden, weil das Geld der nachkommenden Generationen hier in den vergangenen Jahrzehnten besonders umfangreich verkonsumiert wurde, sondern auch deshalb, weil sich zu wenig um die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein gekümmert wurde. Wir sind der Meinung, dass wir es uns nicht länger leisten sollten, **private Investitionen** durch restriktive und starre Regelungen zu bremsen und somit auf neue Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen, die wir dringend brauchen, zu verzichten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aus diesem Grund haben wir dem Landtag unser Eckpunktepapier vorgelegt

(Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin Fritzen -, in dem wir uns dafür aussprechen, den Entwurf des Landesentwicklungsplans noch einmal zu überarbeiten. Es ist definitiv eine Überarbeitung und keine Neufassung.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hofft ihr! Das geht alles den Bach runter!)

- Herr Habeck, wenn Sie so weitermachen, gehen die Grünen auch bald den Bach runter. Das muss ich auch ganz ehrlich sagen. Das heute war nur Klamauk. Also ehrlich! Na ja.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen diesen 147 Seiten umfassenden Entwurf - zum Vergleich: der Landesraumordnungsplan von 1998 umfasste nur 78 Seiten - auf das Wesentliche konzentrieren und einige Vorgaben für die regionale und die kommunale Planung lockern beziehungsweise aufheben.

So wollen wir beispielsweise die prozentualen **Wohnungsbaubegrenzungen** von 8 % beziehungsweise 13 % in dieser Form aufheben, da sie

(Christopher Vogt)

dafür sorgen, dass einige Gemeinden bereits heute - der Stichtag war der 31. Dezember 2006 - an ihre Grenzen gestoßen sind und sich in den nächsten 15 Jahren überhaupt nicht mehr entwickeln können. Ebenso sind sehr kleine Gemeinden erheblich eingeschränkt und haben kaum Möglichkeiten, sich zu entwickeln. Dies ist im Übrigen massenhaft in den bei Landesregierung und Parlament eingegangenen Stellungnahmen nachzulesen. Lesen Sie die Leitz-Ordner einmal durch. Das ist eine Menge Arbeit. Herr Habeck, ich glaube, Sie haben sich die Arbeit bisher nicht gemacht, sollten das aber einmal tun. Dann werden Sie nachlesen können, wo die Probleme der Gemeinden sind.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Beteiligung!)

Wir wollen eine Erweiterung der sogenannten **Entwicklungsachsen**. Bisher sind dies nur die aus Hamburg herausführenden Autobahnen. Diese wollen wir vor allem um die für unser Land wichtigen **Ost-West-Verbindungen** ergänzen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das sind neue Achsen!)

- Ja, das sind neue Achsen, Herr Dr. Stegner. Ost-West-Verbindungen sind der SPD ja nicht wichtig. Das wissen wir seit vielen Jahren. Aber uns sind die Ost-West-Verbindungen im Land auch wichtig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ebenso wollen wir mehr Möglichkeiten bei der Ansiedlung insbesondere mittelständischer Betriebe auch außerhalb der großen Zentren und der Entwicklungsachsen schaffen. Dies kann insbesondere für die Entwicklung des eher strukturschwachen Schleswiger Landesteils sehr hilfreich sein.

Wir wollen der **touristischen Entwicklung** im Land mehr Möglichkeiten geben. Der Kollege Kalinka hat das schon ausführlich angesprochen. Schleswig-Holstein ist ein sehr beliebtes Tourismusland. Das wollen wir auch in Zukunft so haben. Wir stehen jedoch zunehmend in einem harten **Wettbewerb** mit Dänemark, mit Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern um unterschiedliche Zielgruppen. Aus diesem Grund wollen wir keine planerische Begrenzung touristischer Investitionen nur auf die sogenannten Schwerpunkträume, die bisher lediglich schmale Bereiche von Nord- und Ostseeküste sowie einen kleinen Teil der Holsteinischen Schweiz umfassen.

Außerdem wollen wir **Bestandsschutz für bestehende Campingplätze** gewähren und zukünftig auch neue Anlagen in der Nähe und mit Zugang zu

Küsten und Seen ermöglichen, also definitiv nicht an den Küsten und Seeufern, sondern in der Nähe und mit Zugang zu diesen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Begrenzungen für Wochenend- und Ferienhausbereiche wollen wir aufheben, ebenso die vorgegebenen Maximalgrößen bei Ferienhäusern. Die Maximalgröße bei Wochenendhäusern wollen wir erhöhen, weil die bisherigen 60 m² - es sind bisher wirklich nur 60 m² - -

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

- Herr Jezewski, ich weiß nicht, wie Sie sich Wochenendhäuser vorstellen. Aber 60 m² - ich weiß nicht, ob das Familienaugenmaß in Ihrem Sinne ist. Aus unserer Sicht ist es das nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Besondere Wichtigkeit bei der Dynamisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten 15 Jahren kommt neben dem Tourismus und der Gewerbeansiedlung aus unserer Sicht dem **Ausbau der Windenergie** zu. Die Kreise haben viele Flächen als Eignungsgebiete gemeldet, und potenzielle Investoren warten eigentlich nur noch auf entsprechende Signale aus Kiel, damit sie in Schleswig-Holstein Geld investieren können.

(Olaf Schulze [SPD]: Das hätte schon längst geschehen können, wenn Sie nicht - - Lachen bei FDP und CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau, die FDP ist schuld!)

- Ja, genau. - Aus diesem Grund wollen wir die **Begrenzung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen** auf 1 % aufheben beziehungsweise erhöhen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tietze?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, sehr gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrter Herr Kollege Vogt, bei der Ausweisung von Windenergiegebieten in Nordfriesland haben die Gemeinden 11.400 ha beantragt. Würden nach Ihren

(Christopher Vogt)

Vorschlägen auch 11.400 ha mit Windkraftanlagen in Nordfriesland bebaut?

- Herr Kollege Tietze, ich weiß, dass Sie in Nordfriesland einmal stellvertretender Landrat waren. Das hören wir hier oft genug. Ich weiß, dass viele Kreise viele Flächen angemeldet haben. Bedenken Sie aber: Es gibt noch weitere Planungen. Der Landesentwicklungsplan regelt nicht alles, auch wenn Herr Habeck so tut, als regele der Landesentwicklungsplan alles. Er tut es nicht. Es gibt noch regionale Planungen, die wir kommunalisieren wollen. Dort wird Weiteres geregelt.

(Zurufe)

- Herr Matthiessen, wenn Herr Tietze noch nicht einmal die Güte hat, stehen zu bleiben, dann brauche ich die Frage auch nicht richtig zu beantworten. Das muss man ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der FDP)

Die Ausweisung weiterer Windenergiegebiete muss mit verbesserten Möglichkeiten für das **Repowering** einhergehen, sodass keine unnötigen Flächen verbraucht werden, Herr Tietze. Die Eignungsflächen müssen insgesamt sinnvoll genutzt werden. Wir haben dazu in der Februar-Tagung einen entsprechenden Antrag eingebracht und beschlossen. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere daran.

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas möchte ich kurz auf die Kritikpunkte der Opposition an den vorgelegten Eckpunkten eingehen. Ich fange mit der konstruktivsten Fraktion an, das ist die SSW-Fraktion, die bisher am konstruktivsten war. Wir werden gleich hören, was der Kollege Harms dazu sagen wird. Sehr geehrter Herr Kollege Harms, wir sagen ausdrücklich nicht, dass alle Gemeinden alles können sollen. Wir wollen eine entsprechende Abstimmung zwischen den Gemeinden, und natürlich wird der **Landesentwicklungsplan** durch die regionale Planung der Kreise, durch zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Erlasse und natürlich durch die kommunale Planung ergänzt. Die SPD, deren Landes- und Fraktionsvorsitzender Dr. Stegner als damaliger Innenminister für den aktuellen Entwurf des Landesentwicklungsplans federführend zuständig war, vertritt wieder einmal eine ambivalente Haltung.

(Zurufe)

- Ja, Herr Hay hat an der Fortschreibung auch teilgenommen. Herr Hay, zu Ihnen komme ich noch.

(Olaf Schulze [SPD]: Sie hätten den Entwurf einmal lesen sollen! - Wolfgang Kubicki

[FDP]: Nicht auf Schulze eingehen! - Unruhe
- Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat ausschließlich der Herr Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Kollege Schulze, der damalige Innenminister Hay, der Nachfolger von Dr. Stegner im Amt des Innenministers, hat auch die **Begrenzung beim Wohnbau angeregt**, und zwar regte er an, diese von 8 und 13 % auf 10 und 15 % zu erhöhen. Also hat auch die SPD schon gemerkt, dass es hier Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Sie haben auch einen Änderungsantrag vorgelegt, der eine weitere Fortschreibung vorsieht. Insofern möchte die SPD ebenfalls einige Änderungen erreichen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: SPD gegen Stegner!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben nach wie vor nicht verstanden, dass sich bei den Regelungen zum Einzelhandel aus unserer Sicht so gut wie nichts ändern soll. Sie haben nicht verstanden, dass die Ansiedlung von Gewerbe und die Ansiedlung von Einzelhandel unterschiedliche Sachen sind. Dieser Eindruck hat sich für mich zumindest durch den Redebeitrag der Frau Kollegin Poersch ergeben. Auch wir stehen zum **Kongruenzgebot**. Das ist bundesgesetzlich vorgeschrieben und hat sich bewährt. Unsere Eckpunkte zum Landesentwicklungsplan werden nicht dazu führen, dass überall im Land Designer-Outlet-Center entstehen, wie sie jetzt in Neumünster geplant sind. Wir wollen beim Einzelhandel lediglich eine Abweichungsmöglichkeit in begründeten Einzelfällen, also eine **Härtefalllösung**, die beispielsweise in kleinen Gemeinden angewendet werden könnte, wo die geltenden Quadratmetervorgaben der Praxis nicht gerecht werden.

Wie gesagt, man sollte die Ansiedlung von Gewerbeflächen nicht mit der Ansiedlung von Einzelhandel verwechseln beziehungsweise gleichsetzen. Das sind zwei unterschiedliche Dinge im Landesentwicklungsplan. Wir sind mit den Quadratmetervorgaben, die im LEP stehen und die wir in unserem Antrag auch nicht anrühren, nach wie vor restriktiver als andere Bundesländer. Das wäre Ihnen be-

(Christopher Vogt)

kannt, wenn Sie sich auch einmal mit den Regelungen anderer Bundesländer befasst hätten. In NRW hat man sich beispielsweise auf die bundesgesetzlichen Vorgaben beschränkt.

Ich habe ernsthaft überlegt, ob ich auf die Kritikpunkte der Grünen eingehen sollte. Herr Dr. Habeck, Ihre Rede war von viel Klamauf und von wenig Sachkenntnis geprägt. Das war sehr interessant, wir haben uns sehr gefreut.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Ich hatte die Rede schon vorher gelesen, deshalb war es nicht mehr ganz so lustig. Das war ein doller Beitrag.

(Zurufe)

- Korrekturen nicht, aber ich glaube, es waren auch einige Rechtschreibfehler darin. Aber gut, das ist egal. Herr Dr. Habeck, wenn Sie der Meinung sind, unsere Eckpunkte würden die Aufgabe von Planung bedeuten, dann kann ich Ihnen nicht abnehmen, dass Sie sich ernsthaft mit dem Thema beschäftigt haben. Sie werfen uns völlig unkonkrete **Absichtserklärungen** vor und bringen dann einen Änderungsantrag ein, der vor abstrakten Allgemeinplätzen nur so strotzt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Viele Ihrer Punkte sind entweder bereits erfüllt oder gar nicht Aufgabe der Landesplanung. Das scheint Ihnen relativ egal zu sein. Sie stellen auch Änderungsanträge, in denen Sachen stehen, die explizit nicht Aufgabe der Landesplanung sind. Innenstadtkonzepte und andere Dinge gehören aus unserer Sicht nicht in den Landesentwicklungsplan.

(Zurufe)

- Das mag sein. Was mich bei einigen Reaktionen aber wirklich erstaunt hat, ist die Sichtweise einiger hier im Hause auf unsere kommunalen Vertreterinnen und Vertreter. Darum geht es bei dieser Diskussion eigentlich. Wir sind der Meinung, dass unsere kommunalen Vertreterinnen und Vertreter auch bei Planungsangelegenheiten verantwortungsvoll vorgehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben heute gerade einen Pressebericht gelesen, in dem stand, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein die **niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung** haben. Allein an dieser Tatsache sieht man,

wie verantwortungsvoll kommunale Vertreterinnen und Vertreter mit ihren Aufgaben umgehen und wie wenig verantwortungsvoll einige hier im Land mit ihren Aufgaben umgehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vogt, wenn Sie so viel von den kommunalen Vertretern und deren Kompetenz halten, dann sollten Sie vielleicht einmal die Stellungnahme des Städtetags Schleswig-Holstein zu diesem Antrag einsehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Erlaubnis beginne ich meine Ausführung hier mit zwei Zitaten. Das erste Zitat lautet:

„Eine Begrenzung des Wohnungsneubaus würde die Handlungsfähigkeit vieler Kommunen in den ländlichen Räumen in unverhältnismäßiger Weise einschränken. Die wohnbauliche Entwicklung soll prozentual nicht begrenzt werden.“

Das zweite Zitat sagt so ziemlich das Gegenteil von dem ersten aus. Es lautet:

„Beim Zentralörtlichen System übernehmen Zentrale Orte verschiedener Abstufung und Stadtrandkerne die Aufgabe, für die Bevölkerung in allen Regionen des Landes gleichwertig Wohnraum, Arbeitsplätze und Einrichtungen der Daseinsvorsorge bereitzustellen. In den Orten, die nicht zu diesen Schwerpunkten gehören, wird die weitere Siedlungsentwicklung beschränkt.“

Das erste Zitat stammt aus dem Antrag, den wir hier diskutieren, und zwar aus der Feder der Fraktionen von CDU und FDP. Das zweite Zitat stammt von der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Vielleicht kann mir jemand die Frage beantworten, wem ich hier Recht geben soll? - Das Zitat der Ministerin ist nicht einfach so dahergesagt, sondern es wurde im **Nachhaltigkeitsbericht** der Landesregierung aufgeschrieben, den wir in dieser Tagung auch noch behandeln werden.

(Heinz-Werner Jezewski)

Ich frage mich also, ob es von den Fraktionen, die die Landesregierung tragen, zu viel verlangt wäre, wenn man sie bittet, doch vor der Einbringung von Anträgen zuerst einmal die Meinung der Regierung zu den Themen zu eruieren. Ich könnte jetzt weitere Zitate bringen, die in eine ähnliche oder gar in die gleiche Richtung gehen - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Lieber Herr von Boetticher, Sie möchten doch von uns, dass wir den Nachhaltigkeitsbericht dieser Landesregierung wohlwollend zur Kenntnis nehmen, oder wollen wir uns gemeinsam auf die Stühle stellen und sagen: Das ist etwas, was wir gar nicht wollen? - Ich könnte weitere Zitate bringen, die in eine ähnliche oder in die gleiche Richtung gehen, aber ich erspare mir das und gehe lieber konkret auf einige Schwachpunkte des Antrags ein.

In einem grundsätzlichen Punkt sind wir uns wohl alle einig. Ich zitiere wieder aus dem vorliegenden Antrag:

„Der Landesentwicklungsplan soll Rahmenbedingungen setzen.“

Auch der darauf folgende Punkt sollte wenig umstritten sein.

„Er soll weniger Vorgaben enthalten, sondern mehr Entscheidungen vor Ort und in der regionalen Planung zum Ziel haben. Er soll die Bedürfnisse der Menschen vor Ort beachten.“

Das alles dürfte wenig umstritten sein. Ich unterstelle den Antragstellern also erst einmal, dass sie das wollen, was die meisten in diesem Hause auch wollen. Meine Kritik richtet sich nicht gegen die Intention des Antrags, sondern gegen deren konkrete Umsetzung. Ich beschränke mich dabei auf einige Punkte:

Wohnungsbauentwicklung ist kommunale Verantwortung, sagen Sie in Ihrem Antrag, und ich gebe Ihnen dabei Recht, aber sie sollten auch wissen, dass **Wohnungsbauentwicklungsplanung** Landesache ist. Die wohnbauliche Entwicklung nicht prozentual zu beschränken, heißt so, wie Sie es planen, nichts anderes, als eine dumme - weil absolut unnötige - **Konkurrenzsituation** zwischen großen und kleinen Gemeinden, zwischen Städten und den sie umgebenden Dörfern zu schaffen.

Wir haben hier zurzeit ein funktionierendes System, in dem die beteiligten Akteure solidarisch miteinander an der **Siedlungsvorsorge** arbeiten, auch wenn

dabei so manches Mal heftig gestritten wird. Wer je kommunalpolitisch aktiv war, der wird das bestätigen können. Dieses System wird durch die jetzt eingeforderten Vorgaben beschädigt, wenn nicht gar zerstört, denn eines sollte uns klar sein: Auch ein neuer Landesentwicklungsplan wird unsere Bevölkerung nicht wachsen lassen. Die Folie, auf der sich die Siedlungs- und Wohnungsbauentwicklung abspielt, heißt **demografischer Wandel**. Das wird wohl niemand bestreiten. Wir werden in zehn Jahren weniger Menschen haben als heute, und wir werden in 20 Jahren weniger Menschen haben als in zehn Jahren. Das steht fest. Darauf geht der alte und immer noch angefeindete sogenannte Stegner-Entwurf des Landesentwicklungsplans sehr intensiv ein.

Wenn wir jetzt jede Beschränkung aufheben, so werden wir den **Konkurrenzkampf um Einwohner** damit verschärfen. Jede Einwohnerin, die im Ort A gewonnen wird, wird dem Ort B oder C abhanden kommen, wenn ich das einmal so lax ausdrücken darf. Vom Prinzip her ist das auch gar nicht so schlimm, denn solche Bewegungen hat es immer gegeben. Wenn Sie aber jetzt jegliche Rahmenbedingungen und Vorgaben dafür abschaffen wollen, so wird sowohl in A als auch in B und C für diese Einwohnerin geplant werden. Am Ende werden zwei Orte als die Dummen dastehen, während der dritte Ort sich freut, dass er den Konkurrenzkampf gewonnen hat. Was das alles an Ressourcen, Zeit und vor allem Geld kostet, brauche ich wohl niemandem zu erklären.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich denke, Sie täuschen sich auch, wenn Ihre Schlussfolgerung ist, dass die ländlichen Räume am Ende durch den Wegfall der Vorgaben besser dastehen werden. Zum einen wird die Konkurrenz untereinander gerade die Kommunen im ländlichen Raum enorm belasten, zum anderen wird am Ende das geflügelte Wort von den Großen, die die Kleinen fressen, seinen Wahrheitsgehalt beweisen. Die konsequente Umsetzung dieser Planung im Landesentwicklungsplan bedeutet das Ende der traditionellen **kleinteiligen Siedlungsstruktur** in Schleswig-Holstein. Ich frage mich, ob Sie das wirklich wollen.

An anderen Stellen aber wissen Sie genau, was Sie wollen, zum Beispiel die zivile Nutzung des **Militärflughafens in Jagel**. Gleich im nächsten Satz wird dann die Prüfung des Standortes Kaltenkirchen im Rahmen eines **Luftverkehrskonzepts** verlangt. Die Idee eines solchen Luftverkehrskonzeptes können wir hier gerne diskutieren. Aber wenn

(Heinz-Werner Jezewski)

die zivile Nutzung Jagels gleich vorgeschrieben wird, dann brauchen wir uns über dessen Qualität wohl keine großen Illusionen zu machen.

Dass Ihnen zum Thema **Tourismus** offenbar nicht mehr einfällt, als Campingplätze näher an den Strand und die Seeufer zu bauen und die Größenbeschränkung für Wochenend- und Ferienhäuser zu lockern, ist ein Trauerspiel.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass der Tourismus, eine der wirklich großen und dabei noch ausbaufähigen Branchen in unserem Lande, nur vor sich hindümpelt und eine Weiterentwicklung nirgends in Sicht ist, ist sogar eine Katastrophe. Hier braucht es nicht nur handwerklich geschickte Landesentwicklungsplanung, sondern auch entschlossenes und kluges Regierungshandeln, um die in dieser Planung getroffenen Vorgaben dann auch umzusetzen. Aber die Größenbeschränkung von Wochenendhäusern oder der Abstand eines Campingplatzes vom Seeufer ist meines Erachtens kein Thema für den Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Ob Energieversorgung, Schulsystem oder Verkehr, Sie versuchen Ihre überholten und von der überwiegenden Mehrheit der Menschen in unserem Land abgelehnten Vorstellungen quasi durch die Hintertür zu politischen Vorgaben zu machen. Das wird Ihnen nicht gelingen, denn so lautlos und schnell, wie Sie es sich offenbar vorstellen und wünschen, wird sich diese Diskussion nicht erledigen.

(Werner Kalinka [CDU]: Wir können doch nicht mehr, als Ihnen die Debatte anzubieten!)

- Ja, wir debattieren doch, Herr Kalinka.

(Werner Kalinka [CDU]: Eben!)

Was unserer Ansicht nach unumgänglich ist, ist der Abgleich der im Antrag gesetzten Eckpunkte mit den Ergebnissen der umfangreichen und teilweise auch vorbildlichen **Bürgerbeteiligung** im letzten Anlauf zur Aufstellung eines solchen Planes. Gegebenenfalls werden wir dann erneut in den Prozess der Beteiligung einsteigen müssen.

Ein letztes Wort zum Verfahren: Meine Fraktion sieht sich hier und heute, genau eine Woche nach der Zustellung dieses Antrags, nicht in der Lage, die Entwicklungslinien für unser Land bis ins Jahr 2025 hinein sachgerecht zu beschließen. Auch den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der beim ersten Ansehen durchaus einige nachden-

kenswerte Ansätze enthält, möchten und können wir hier und heute, immerhin einen Tag nach seinem Erscheinen, nicht abstimmen. Vom Antrag der SPD, der uns heute Morgen, also vor ungefähr drei Stunden, vorgelegen hat, will ich dabei gar nicht reden. Wir bitten daher um die Überweisung und die fachliche Diskussion in den zuständigen Ausschüssen.

Jetzt gern eine Zwischenfrage, Herr Kalinka.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Kalinka, Sie haben das Wort.

Werner Kalinka [CDU]: Könnte die Nichtbeurteilungsfähigkeit bei Ihnen auch ein bisschen damit zusammenhängen, dass Sie schlichtweg erst seit Kurzem im Landtag sind?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Auf eine solche spekulative Frage kann ich natürlich nicht antworten.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Die Nichtbeurteilungsfähigkeit hängt vor allen Dingen damit zusammen, dass ich glaube, dass ein Prozess, der unser Land in den nächsten 20 bis 25 Jahren prägen wird, nicht innerhalb von vier Wochen und ohne eine breite Beteiligung der Bevölkerung und aller Betroffenen abgeschlossen werden sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Gern.

Werner Kalinka [CDU]: Meine Frage - Sie haben sie auch nicht so beantwortet - war nicht als Polemik gemeint. Vielmehr geht die Diskussion im parlamentarischen und Regierungsrahmen seit dem Jahr 2007. Nur darauf wollte ich aufmerksam gemacht haben.

- Deswegen möchten wir gern das, was Sie geschrieben haben, mit dem, ich weiß nicht, 40 m Leitz-Ordern der Bürgerbeteiligung abgleichen. Das wäre unser Wunsch. Dann können wir weiter diskutieren.

(Heinz-Werner Jezewski)

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler des Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasiums in Lübeck sowie Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen am Ravensberg in Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts des gesamten vorherigen parlamentarischen Verlaufs zum LEP - seit der Vorlage des Entwurfs in 2007 - ist es eine Farce, wenn CDU und FDP nun einen Antrag einreichen, der das gesamte vorherige Verfahren ad absurdum führt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage dies in aller Deutlichkeit, denn es hat zum LEP ein außergewöhnlich **umfangreiches Beteiligungsverfahren** gegeben. Schließlich soll dieser Plan seine Gültigkeit bis 2025 haben. Die kommunalen Gebietskörperschaften, Verbände, Kammern, Vereine und sonstigen Träger der öffentlichen Verwaltung sowie erstmals breit auch die Öffentlichkeit haben seinerzeit ihre Stellungnahmen eingereicht. Insgesamt wurden mehr als 4.000 Stellungnahmen abgegeben. Die Angehörten von damals müssen sich jetzt schon ziemlich veräppelt vorkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entwurf aus dem Innenministerium hat damals für viel Unruhe im Land gesorgt. Aus diesem Grund war der umfangreiche Verlauf durchaus gerechtfertigt. Zu Recht, denn der LEP ist nicht nur ein **planungsrechtliches Instrument**, er beinhaltet ganz klar auch politische Zielsetzungen, über die wir im Landtag zu entscheiden haben und bei denen eine Beteiligung der Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Die umfangreichen **Anhörungsverfahren** hierzu haben deutlich gemacht, dass es sich hier nicht nur um ein Verwaltungshandeln handelt, sondern eben auch um politische Entscheidungen, und dies dürfen wir nicht nur der Lan-

desregierung überlassen, hier sind auch der Landtag und die Bürger gefragt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Erfolg der parlamentarischen Beteiligung war seinerzeit durchaus zu erkennen, denn die damalige Landesregierung hat erhebliche Änderungen am Entwurf vorgenommen. Das war gut und richtig und durchaus als parlamentarischer Erfolg zu werten. Damit hätte der LEP durchaus in Kraft treten können. Jedoch, das wissen wir alle, der Prozess wurde aufgehalten.

Für den SSW sage ich: Damit dieser Plan auch in der Bevölkerung weiterhin seine Zustimmung findet, muss der LEP einem geordneten parlamentarischen Verfahren unterzogen werden, und dann muss der Landtag letztendlich über den LEP entscheiden. Nur so kriegen wir ein sauberes Verfahren hin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dass ein solcher Weg nicht unbedingt unproblematisch ist, ist uns auch klar. Politische Mehrheiten wechseln, und das könnte einer planerischen Kontinuität entgegenstehen. Dies erleben wir gerade durch den vorliegenden Antrag von CDU und FDP.

Damit wird vieles über den Haufen geworfen, wozu man sich noch vor einem Jahr politisch durchgerungen hat und wozu auch die damalige parlamentarische Opposition hier die Hand gereicht hat. Deutlich wird dies vor allem, wenn es um die Vorgaben für den **Wohnungsbau** oder die Ausweisung von **Gewerbegebieten** geht. Mit dem Entwurf hat die Landesregierung den Kommunen im ländlichen Raum damals einen eingeschränkten Spielraum für ihre weitere Entwicklung gelassen. Das haben wir seinerzeit durchaus als vernünftig angesehen, und zwar wir alle, weil die Kommunen durch eine Zusammenarbeit und gemeinsame Planung durchaus eine Weiterentwicklung im ländlichen Raum hätten vorantreiben können, aber eben nicht müssen. Der Zwang zur Einigkeit war der entscheidende, der uns hier alle miteinander verbunden hat. Wir alle haben gesagt, dass es richtig ist, dass Kommunen grenzüberschreitend planen, dass wir uns nicht bei den 38 Einwohnern des Elisabeth-Sophien-Koogs aufhalten.

Es muss klar sein, dass dieses Planungsinstrument längerfristig steuern soll und zukünftige Herausforderungen aufgreifen muss, beispielweise die **demografische Entwicklung**. Daher brauchen wir eine Steuerung, damit die Gemeinden sich entwickeln

(Lars Harms)

können, ohne dass sie einander das Wasser abgraben. Mit seinen Änderungen hat das Innenministerium seinerzeit auf die Kritik reagiert, ohne aber das Ziel aus den Augen zu verlieren, indem man den Rahmen für die Wohnungsbauentwicklung mit Augenmaß erhöht hat. Ich denke, mit diesem Kompromiss konnten alle leben.

Der schwarz-gelbe Antrag sieht nun vor, dass es überhaupt keine Steuerung mehr geben soll. Hier wird auf die Entscheidung vor Ort und die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen gesetzt. Durchaus schöne Worte, aber im Endeffekt treten die Gemeinden damit in einen ruinösen **Wettkampf**, den sie nur verlieren können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das Resultat wird sein: Zersiedelung der Landschaft und leerstehende Baugebiete und Gewerbeflächen. Das hat mit Landesplanung und Steuerung nichts mehr zu tun.

(Beifall bei SPD)

Daher sehen wir uns in diesem Punkt durch die massive Kritik vom Städtebund am vorliegenden Antrag bestätigt.

Nicht jede Gemeinde muss den Wohnungsbau und die Gewerbeflächen ausweiten, hier wäre eine **Arbeitsteilung der Gemeinden** mehr als wünschenswert. Insofern muss der Landesentwicklungsplan als übergeordneter Plan bestimmte Vorgaben enthalten, die durch eine regionale Planung auf Ebene der Kreise ergänzt wird. Ohne dies geht es nicht.

Wir bleiben auch weiterhin bei unserer Forderung nach einer Reform der kleinteiligen Kommunalstruktur. Damit würden wir eine vernünftige Planungsgrundlage vor Ort schaffen. Das würde im Zusammenhang mit kommunaler Planung so manches vereinfachen. Größere Gemeinden könnten sich besser aufeinander und untereinander abstimmen. Es würde der Bedarf dort gedeckt, wo es planerisch sinnvoll ist, und nicht, wo man sich an kleinteiligen Gemeindegrenzen orientiert. Solange dies jedoch nicht so ist, brauchen wir mit unseren 1.100 Gemeinden in Schleswig-Holstein weiterhin eine starke Landesplanung.

(Beifall bei SPD)

Dazu gehört auch, dass das Zentralörtliche System durchgecheckt und geändert wird.

Wir brauchen eine grundlegende Änderung des hierarchischen Systems der Zentralen Orte. Das bisherige System ist nicht mehr zeitgemäß. Die Ein-

stufung von Gemeinden in das **Zentralörtliche System** geschieht unter anderem nach **Einwohnermindestwerten** und der Einhaltung von Mindestabständen zwischen zwei Zentralen Orten. Es spielt dabei keine Rolle, inwieweit die Gemeinden bestimmte Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen vorhalten. Und das ist die Krux. Wer einmal im System drin ist, zählt zu den Gewinnern. Das soll heißen, Gemeinden profitieren von dem System, auch wenn sie keine entsprechenden Leistungen erbringen. Oder im umgekehrten Fall, Gemeinden, die nicht im System drin sind, die aber Leistungen im Sinne des Gemeinwohls erbringen, gehen leer aus. Gleiches gilt im Übrigen auch für Gemeinden, die in einem bestimmten Rang eingestuft sind und gleiche Leistungen erbringen wie höher eingestufte Gemeinden. Hier bedarf es nach Auffassung des SSW einer kritischen Überprüfung des Systems, die sich an der jeweiligen Leistung der Gemeinde orientiert.

(Beifall beim SSW)

Außerdem macht es nach unserer Auffassung Sinn, darüber nachzudenken, ob es wirklich sinnvoll ist, Finanzzuweisungen an planerische Einstufungen zu koppeln. Vielleicht sollte man **planerische Einstufungen** in Zukunft nur noch an planerischen Erfordernissen orientieren und die Finanzbeziehungen mit den Gemeinden dann anderweitig regeln.

Maßgeblich für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist die **Verkehrsinfrastruktur**. Die von CDU und FDP eingebrachten Ergänzungen zu den Entwicklungsachsen sind auch Teil der geplanten Änderungen des Innenministeriums vom letzten Jahr. Insofern beinhaltet der Antrag nichts Neues. Die Notwendigkeit wurde seinerzeit bereits erkannt und vom damaligen Innenminister aufgenommen. Auch dies war ein Erfolg des umfangreichen Anhörungsprozesses.

Nun zusätzlich im Bereich des Luftverkehrs die **zivile Nutzung des Flugplatzes Jagel** zu ermöglichen, wie es in dem Entwurf beziehungsweise im Antrag steht, halte ich für überflüssig. Dies ist heute bereits möglich. Letztendlich entscheidet die Bundeswehr, was dort geschieht. Was den **Flugplatz Kaltenkirchen** angeht, stelle ich für den SSW fest: Hier fordern CDU und FDP die Überprüfung einer alten Schnapsidee, die niemandem nützt.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Aufhebung der Begrenzung für **Windenergieanlagen** halten wir durchaus für sinnvoll. Jedoch

(Lars Harms)

bedarf es weiterhin einer landesweiten Steuerung durch festgesetzte Kriterien.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so kann jeder Kreis für sich festlegen, wo und wie viele Windkraftanlagen gebaut werden dürfen. Dabei kann es dann durchaus sein, dass die Verteilung auf die Kreise unterschiedlich ausfällt. Das soll heißen, die Kreise, die die Potenziale für mehr Windkraft haben, sollen dann die Möglichkeit für sich nutzen können. Die Kreise, die das nicht haben, sollen es auch lassen können.

Ein Problem, auf das wir als SSW bereits frühzeitig hingewiesen haben, ist die rasante **Entwicklung im Biomassebereich**. Zu Recht wird im Antrag auch darauf hingewiesen, dass es vergleichbare Probleme im Zusammenhang mit Freiflächen für **Photovoltaik** gibt. Für diese beiden Bereiche brauchen wir klare Richtlinien, wo und wie viele Anlagen errichtet werden dürfen. Hier brauchen wir eine klare Steuerung durch die Landesplanung. Die Forderung nach Augenmaß ist daher mehr als unzureichend - das reicht lange nicht, sie sagt nämlich nichts aus. Wir brauchen wenige **konkrete Kriterien**, wie sich diese Wirtschaftszweige entwickeln sollen.

Was für Windkraftanlagen machbar ist, um Wildwuchs zu verhindern, muss auch für Biomasseanlagen und für Photovoltaik-Freiflächen gelten. Die unkontrollierte Entwicklung hat nicht nur negative Auswirkungen auf Pachtpreise und Eigentumswerte, sondern hat durch den massiven Anbau von Mais auch negative Auswirkungen auf die Natur - von der negativen **Ökobilanz** ganz zu schweigen, wenn der Mais von weit her herangekarrt wird. Daher müssen klare Regelungen her. Biomasse-Anlagen, die nicht aus der unmittelbaren Umgebung gespeist werden und bei denen die Abwärme nicht effizient genutzt wird, dürfen nach unserer Auffassung keine Genehmigung bekommen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn im Antrag von gleicher Augenhöhe und gleichen Entwicklungschancen die Rede ist, dann gilt dies jedoch nicht für den **Bereich Bildung**. Es werden auch hier schöne Worte über den flächendeckenden Zugang zu Schulen oder Kooperationen verwendet, aber wer den letzten Absatz unter Punkt 7 des Antrages näher betrachtet, stellt fest, dass Gemeinschaftsschulen schlechter gestellt werden. Danach wird die Einrichtung von **Oberstufen an nicht gymnasialen Standorten** erschwert, indem

dafür Kriterien festgelegt werden, die eine gymnasiale Entwicklung solcher Standorte verhindern. Damit würde der Plan von einem Landesentwicklungsplan zu einem Landesentwicklungsverhinderungsplan.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Fertigstellung des LEP weiter aufgehoben. Derartig gravierende Vorschläge, die sich vom ursprünglichen Entwurf maßgeblich unterscheiden, können nicht einmal eben mit einem Handstreich per Antrag in den LEP aufgenommen werden. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Behandlung im Ausschuss. Alles andere würde das bisherige Verfahren zum LEP auf den Kopf stellen, und es wäre eine Missachtung des bisherigen Verfahrens. Das wäre vor allen Dingen auch eine Missachtung derjenigen, die sich an diesem Anhörungsprozess entsprechend beteiligt haben.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Landesentwicklung ernsthaft vorantreiben wollen, dann müssen sie den LEP-Entwurf aus der letzten Legislaturperiode in die Hand nehmen und ihre konkreten Änderungsvorschläge hierzu vorlegen. Dann muss es eine genauso breite **Anhörung** zu diesen Vorschlägen geben wie zum Ursprungsentwurf. Wenn dies nicht geschieht, zeigt die neue Regierung nur, wie wenig Wert sie auf eine ausreichende Beteiligung legt. Ein „Wünsch-Dir-Was“-Antrag der regierungstragenden Fraktionen reicht jedenfalls hinten und vorne nicht, und der vorliegende Antrag von CDU und FDP lässt in vielen Dingen auch noch zu wünschen übrig.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Kollegin Petra Nicolaisen. - Das ist die erste Rede der Frau Kollegin Nicolaisen hier im Haus.

(Beifall)

Petra Nicolaisen [CDU]:

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche hier heute nicht nur als Abgeordnete, sondern auch als ehrenamtliche Bürgermeisterin. Ich habe als solche die Erfahrung gemacht, dass der von der SPD ins Leben gerufene Landesentwicklungsplan für die Kommunen eine Gängelung und keine Entwicklung bedeutet hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Er hatte für unser Land keine zielführende Wirkung. Die Änderung im Jahr 2009 schaffte eine Lockerung, Freudensprünge im ländlichen Bereich blieben jedoch aus.

Mit dem neuen Eckpunktepapier muss eine **Kommunalisierung der Regionalplanung** einhergehen, damit die Kommunen tatsächlich eigene Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Innerhalb der kommunalisierten Regionalplanung, deren Strukturen dann jetzt zu erarbeiten sind, haben sich dann Städte und Kommunen miteinander zu verständigen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Eine Anpassung an das Landesplanungsgesetz und das Landesentwicklungsgrundsatzgesetz ist ebenfalls vonnöten. Wir befinden uns also keineswegs in einem konzeptlosen Zustand, Frau Kollegin Poersch.

Ich spreche mich gegen restriktive Festlegungen in den ländlichen Räumen aus. Hier müssen eigene und **individuelle Entwicklungsimpulse** gesetzt werden können. Die Erhaltung und die Weiterentwicklung eines attraktiven Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsraumes ist mir wichtig. Die Bedürfnisse der Menschen müssen im Vordergrund stehen, das heißt, Infrastruktureinrichtungen auch innerhalb von Schwerpunkträumen müssen erhalten bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Städte und Kommunen werden in Zeiten von defizitären Haushalten keine Baugebiete erschließen, wenn sie diese nicht finanzieren können. Kriterien für eine Ausweisung von wohnbaulicher Entwicklung sollten dann zum Beispiel den demografischen Wandel berücksichtigende und energieeffiziente Bauvorhaben sein.

Schleswig-Holstein muss überall im Land die Voraussetzungen für mehr Wachstum verbessern. Unser Ministerpräsident hat vor einiger Zeit gesagt, dass Schleswig-Holstein das **ansiedlungsfreundlichste Land** werden möchte. Das heißt, dass wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen

werden müssen. Abschließend bleibt festzustellen, dass wir als Land der kommunalen Selbstverwaltung mehr Vertrauen entgegenbringen müssen und die Entscheidungsträger vor Ort nicht bevormunden dürfen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Stadt und Land sollen nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich freue mich auf eine konstruktive Überarbeitung des Landesentwicklungsplans und schließe mit dem Zitat von John Irving, einem amerikanischen Schriftsteller:

„Die Zukunft der Menschheit hängt nicht mehr davon ab, was sie tut, sondern mehr denn je davon, was sie unterlässt.“

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Kollegin Regina Poersch von der SPD-Fraktion.

Regina Poersch [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet, um dem Kollegen Vogt eine Zwischenfrage zu ersparen. Es hat mich wirklich sehr geärgert, dass Sie nach wie vor diese 8 % und 13 % bei der **Wohnbaulandentwicklung** genannt haben, obwohl Sie wissen müssten, dass der Entwurf des Landesentwicklungsplans längst in der Überarbeitung war, dass es längst Gespräche zu einer veränderten Darstellung der Wohnbaulandentwicklung gegeben hatte.

Das gilt im Übrigen auch für die Größe von Wochenendhäusern. Das gilt für Schwerpunkträume des Tourismus. Dazu gab es doch Gespräche. Dazu haben wir die zweitausend oder etwas mehr Seiten Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren bekommen. Ich habe mich wirklich gefragt, aufgrund welcher Daten und welcher Materialsammlung Sie Ihre Rede geschrieben haben. Dann auch noch bei einem Ministerwechsel Veränderungen im Entwurf dem neuen Minister quasi zum Vorwurf zu machen - es klang ein bisschen so -, das hat mich sehr geärgert. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal richtigstellen. Ich glaube, für den LEP gilt das Gleiche wie für alle Gesetze: Nichts kommt so wieder heraus, wie es eingebracht wird.

(Regina Poersch)

Es gibt Änderungen, und genau dafür gab es das umfangreiche Anhörungsverfahren, das wir sehr ernst genommen haben. Was Sie heute mit Ihrem Eckpunktepapier machen wollen, ist nichts anderes, als den LEP komplett zu „zerledern“, und zwar ohne erneutes Anhörungsverfahren. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Regina Poersch [SPD]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Poersch, habe ich Sie dahin gehend richtig verstanden, dass Sie die Initiative der Koalitionsfraktionen unterstützen, bei der Wohnbebauung flexibler zu sein und nur die Urheberschaft dafür beanspruchen? Ich würde zusagen, dass wir sagen, das sei aufgrund Ihrer Tätigkeit geschehen.

Ich habe mich dafür ausgesprochen - und tue das gern noch einmal -, dass wir landesplanerisch regeln und bündeln, wo Gewerbe und Wohnen stattfindet und wo eben nicht, um - ich habe das in meiner Rede vorhin gesagt - zum Beispiel Infrastruktur bezahlbar und machbar zu halten.

Ein Letztes noch zum Verfahren, weil die Fraktion DIE LINKE ein wenig überrascht war oder sich überrumpelt fühlte. Es hat ein ganz umfangreiches **Anhörungsverfahren** zum LEP-Entwurf gegeben. Wir hätten den LEP zum 31. Dezember 2009 haben können. Dann hätten wir, Frau Kollegin Nicolaisen, auch die Kommunalisierung des Regionalplanung schon längst haben können. Also all das, was nachher Voraussetzung ist, um Windparks kommunal regeln und abstimmen zu können, hätten wir schon haben können, wenn Ihre Partei die Große Koalition nicht aufgegeben hätte.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Abercron?

Regina Poersch [SPD]:

Ja, ich habe ja noch Zeit.

Dr. Michael von Abercron [CDU]: Frau Kollegin Poersch, habe ich Sie richtig ver-

standen, dass Sie nach wie vor für eine Begrenzung der Wohnungen im kommunalen Bereich sind? Wenn ja, wie schätzen Sie es ein, dass sich die Entwicklung - Sie hatten vorhin von 70.000 weniger Einwohnern gesprochen -, diese Regelungen oder Veränderungen, regional völlig unterschiedlich vollziehen wird? Das lässt sich durch die Landesplanung generell doch gar nicht regeln. Wie wollen Sie es dann machen?

Ich würde mich gern auf den LEP-Entwurf, den wir haben, beziehen, der diese Beschränkungen für die Zentralen Orte, für die Siedlungsachsen, für die Schwerpunktbereiche vorsieht, wo sich zum Beispiel rund um Hamburg Siedlung entwickelt. Ich glaube, der LEP-Entwurf ist darauf schon sehr eingegangen. Die Begrenzung würde ich für die nicht genannten Räume nehmen; das sind gar nicht so viele, wenn man sich ansieht, wer nicht Zentraler Ort und nicht Entwicklungsraum ist.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Torsten Geerds:

Die Rede ist beendet; nicht jede Antwort muss gefallen. Wir kommen zum nächsten Redner mit einem Dreiminutenbeitrag. Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Gerrit Koch das Wort.

Gerrit Koch [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich muss einige Kollegen hier im Haus noch einmal daran erinnern: Der Antrag soll den bisherigen LEP-Entwurf nicht in Gänze ersetzen. Dann hätten wir ihn ganz anders formuliert.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Er gibt nur vor, in welche Richtung der Entwurf geändert werden soll. Deshalb erübrigt sich natürlich auch, alles Positive, das er zweifelsohne enthält, hier noch einmal kundzutun. Es geht darum, zu betonen, was wir gerade ändern wollen.

CDU und FDP haben offensichtlich mehr Vertrauen in die Entscheidungsträger und in die **Entscheidungsfindung vor Ort** in den Kommunen und Kreisen als so manche andere Fraktion in diesem Hause, die Angst vor Freiheit und Verantwortung hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Gerrit Koch)

Die schwarz-gelbe Regierung wird der Gängelung der Wirtschaft, des Mittelstandes und des Gewerbes endlich ein Ende setzen. Der bisherige Entwurf des LEPs konzentrierte nahezu die gesamte Entwicklung auf die Städte unseres Landes. Das übrige Land mit seinem enormen **Entwicklungspotenzial** sollte sich mit planerischen Almosen zufrieden geben. Der neue LEP wird die Wettbewerbssituation zwischen Land und Stadt sicherlich verändern, aber wer sich dem Wettbewerb aktiv stellt, muss ihn nicht scheuen.

(Beifall bei FDP und CDU -Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Festzuhalten ist, dass sich die Städte - insbesondere meine Heimatstadt Lübeck gibt hier ein glorreiches Beispiel ab -

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Super!)

auf einer bisher sehr bequemen Position ausgeruht haben. Investoren kamen quasi als Bittsteller und wurden leider oft nicht mit offenen Armen empfangen. Frau Jansen, Sie tragen in Lübeck leider dazu bei.

(Beifall bei FDP und CDU)

Man hatte es einfach nicht nötig, denn die **Investoren** waren ja auf den Goodwill der großen Städte angewiesen. Nicht jeder Investor hat sich das bieten lassen, und mancher ging wahrscheinlich ganz weg aus Schleswig-Holstein. Die Liste veränderter Investitionen - ich darf noch einmal auf Lübeck verweisen - ist leider sehr lang.

Nun müssen sich die Städte anstrengen, ein **investitionsfreundliches Umfeld** zu schaffen. Ich kann daran wirklich nichts Negatives entdecken.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bezüglich des Einzelhandels wird sich übrigens nichts Wesentliches ändern, auch wenn der Vorsitzende des Städteverbands Schleswig-Holstein, mein Bürgermeister Bernd Saxe, anderes behauptet. Nach wie vor wird zum Beispiel eine Einzelhandelsansiedlung in der Größe von IKEA nur in einer Stadt in der Größenordnung von Lübeck möglich sein, aber nicht irgendwo auf dem Lande, wie Herr Saxe befürchtet.

Frau Kollegin Poersch, wenn Sie genau dieses Beispiel ansprechen, dass die Nachbargemeinden gegen die Ansiedlung von IKEA Sturm laufen, dann zeigt es doch, dass Land und Stadt gerade nicht auf Augenhöhe miteinander sprechen, sonst gäbe es diese Entrüstung nicht, sondern es gäbe konstruktive Gespräche.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer Angst davor hat, dass seine Bürger ins Umland abwandern, muss eben selbst in die Puschen kommen und attraktive Wohngebiete ausweisen und **lebenswerte Bedingungen** schaffen. Nur herumzujammern, hat noch nie etwas gebracht, erst recht keine bauwilligen Bürger.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch der neu zu erstellende Landesentwicklungsplan wird selbstredend Vorgaben und Regelungen enthalten. Unser Ziel ist aber die Konzentration auf das Wesentliche. Selbstverständlich wird der Landesentwicklungsplan künftig seinem Namen gerecht werden, nämlich Grundlage für die Entwicklung unseres Landes zu sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Björn Thoroer das Wort.

Björn Thoroer [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein paar Anmerkungen zu den Vorstellungen von CDU und FDP möchte ich jetzt noch machen, die meiner Meinung nach zu wenig diskutiert worden sind. Ich finde die Ansicht der Regierungsfractionen, dass weder **motorisierter Individualverkehr** noch **öffentlicher Personennahverkehr** bevorzugt behandelt werden sollte, sehr interessant. Das eigentliche Problem ist jedoch, dass man eine Gleichbehandlung zwischen diesen beiden Verkehrsarten erreichen muss.

(Zuruf von der FDP: Ja, das wollen wir auch!)

Ich finde es zynisch, zu befürchten, der ÖPNV würde zu sehr gefördert, wenn es in Schleswig-Holstein in kleinen Dörfern die Regel ist, dass einmal abends und einmal morgens dort ein Bus fährt. Im Landesentwicklungsplan müsste es darum gehen, wie öffentlicher Personennahverkehr überhaupt erst zu einer gleichberechtigten Alternative werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Es müsste darum gehen, wo stillgelegte kleine Bahnhöfe wieder geöffnet werden können, wie eine **Ost-West-Verbindung im Schienenverkehr** wieder oder überhaupt erst eingerichtet werden kann. Außerdem habe ich ein wenig die Befürchtung we-

(Björn Thoro)

gen der Überschrift „Energieversorgung nachhaltig sichern“ und der darauf folgenden Einschränkung „mit Augenmaß“. Ich denke, CDU und FDP wollen entweder eine **Energiewende** oder sie wollen sie nicht. Wenn im Landesentwicklungsplan steht, man wäre noch einige Zeit auf Kohlekraft angewiesen, dann ist das meiner Meinung nach keine ökologisch nachhaltige Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Zuletzt möchte ich noch einmal auf die völlige Freigabe für die Kommunen zu sprechen kommen. Natürlich wird es so sein, dass Speckgürtel an den Rändern von Städten davon profitieren werden. Natürlich wird es so sein, dass Familien nicht mehr in Kiel wohnen bleiben, sondern zum Beispiel nach Kronshagen oder nach Altenholz ziehen, aber trotzdem die Infrastruktur von Kiel nutzen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Das hat mein Fraktionsvorsitzender ja schon gesagt. Der ländliche Raum dagegen wird wegen dieser Regelungen eher den Bach runtergehen,

(Lachen bei CDU und FDP)

weil Sie alle Regelungen freigeben und die Städte die kleinen ländlichen Gemeinden völlig dominieren werden. Mein Fraktionsvorsitzender hat schon darauf hingewiesen.

(Zurufe von der CDU)

Ich hoffe, Ihr Antrag wird in der Versenkung verschwinden oder grundsätzlich anders - -

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da muss ich Sie leider enttäuschen!)

Präsident Torsten Geerds:

Bei uns werden Anträge beschlossen oder an Ausschüsse überwiesen. Das ist die Regelung in diesem Haus. Anträge werden nicht „versenkt“.

(Zurufe)

Ich erteile jetzt für einen Dreiminutenbeitrag dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auf einen zentralen Kritikpunkt zu sprechen kommen, und zwar den Wegfall der **Begrenzung der Wohnbebauung**. Wir haben einen

Ursprungsvorschlag gehabt, damals noch von Innenminister Stegner, der eine Begrenzung auf 8 und 13 % vorsah. Dieser Vorschlag hat zu so viel Widerstand geführt, in den Anhörungen, überall, dass sich der Nachfolger, Herr Hay, umgehend dazu veranlasst fühlte, diese Grenzen zu ändern. Das hat er nicht getan, weil er seinem Parteikollegen Stegner so gern vors Schienenbein tritt, sondern weil er erkannt hat, dass diese Zahlen schlichtweg falsch waren, dass sie zu einer katastrophalen Entwicklung im ländlichen Raum geführt hätten. Darum kam es zur ersten Änderung.

Wenn man sich jetzt anguckt, was in der modifizierten Form gestanden hat, sieht man, dass den dort vorhandenen Zahlen von nunmehr 10 und 15 % ein Satz vorweggestellt worden ist, der hieß: Bis zur Aufstellung neuer Regionalpläne gilt ... Dann kommen unter anderem diese Zahlen.

Das heißt, die Begrenzung für Wohnneubauten entfällt ohnehin, wenn es neue Regionalpläne gibt, weil man damals schon gesagt hat: Die **Regionalplanung**, die viel exakter entscheiden kann als ein Landesentwicklungsplan, soll das entscheiden.

Jetzt haben wir uns entschlossen - was vernünftig ist -, das Ganze zu kommunalisieren. Die richtige Frage wäre doch jetzt nicht gewesen, ob man diese Grenzen sofort infrage stellt oder das erst die Regionalplanung macht, sondern die entscheidende Frage wird sein: Wie sehen die Gremien aus, die das auf regionaler Ebene nachher entscheiden?

(Beifall bei CDU und FDP)

Da wird es darum gehen - das sage ich auch ganz bewusst in Richtung der Städte -, vernünftig ausgewogene Verhältnisse herzustellen, dass es kein Gegeneinander von Stadt und Land gibt, sondern dass man sich in diesen Gremien für eine vernünftige Planung entscheidet.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Sehr gern.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege von Boetticher, würden Sie mir zeigen, wo das, was Sie ausführen, in Ihrem Antrag steht?

Das muss nicht im Antrag stehen, denn das ist im Entwurf des Landesentwicklungsplans enthalten.

(Dr. Christian von Boetticher)

Wenn Sie den gelesen hätten, hätten Sie sich viele Ihrer Ausführungen sparen können, wie ich das vorhin durch meine Zwischenfrage deutlich gemacht habe, weil wir nicht alles in einen Antrag schreiben, was im Entwurf der Regierung schon enthalten ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage Ihnen noch eines zum Vertrauen in die Kommunen: Ich habe damals genau die gleichen Vorwürfe gehört, als wir die **AktivRegionen** installiert haben, als es darum ging, dass die Regionen vor Ort entscheiden sollen, wo in erheblichem Maß europäische Mittel eingesetzt werden. Auch da wurde gesagt: Das können die gar nicht, die zerstreuen sich, da will jeder sein eigenes Projekt durchführen, und am Ende gibt es ein heilloses Chaos, wenn ihr das die Kommunen selber entscheiden lasst, das muss schon das Land tun.

Das Gegenteil ist der Fall: Die Kommunen gehen mit einer hohen Verantwortung miteinander um, sie vernetzen sich zum ersten Mal, sie setzen sich zusammen, um für ihre Region vernünftige Entwicklungen zu erreichen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Genau das wollen wir mit dem Landesentwicklungsplan erreichen, dass die Menschen entscheiden, die vor Ort das Gespür dafür haben, wie sich ihre Region am besten entwickelt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Günther Hildebrand von der FDP-Fraktion.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Planung, die bisher noch gültig ist, ist der sogenannte Raumordnungsplan. Das ist vorhin schon einmal erwähnt worden. Der **Raumordnungsplan** und die Grundzüge dieser Planung sind in den 60er- und 70er-Jahren entstanden. Das war in einer Zeit, in der wir Wachstum hatten und wirklich reguliert werden musste, um nicht zu einem Wahnsinnswachstum zu kommen. Das war im Übrigen auch die Zeit, in der das Achsenkonzept und so weiter entwickelt wurde.

Wenn wir uns heute die Situation angucken, müssen wir feststellen: Die Situation hat sich total gewandelt. Die gewandelte Situation muss meines Er-

achtens zur Folge haben, dass wir mit den Planungsinstrumenten anders umgehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Denn wozu hat der Raumentwicklungsplan inzwischen geführt? Wir müssen jetzt feststellen, dass wir eine Situation vorfinden, die vor lauter Ordnung dazu geführt hat, dass wir im Vergleich zu anderen Bundesländern mit die schwächste wirtschaftliche Entwicklung haben. Deshalb müssen wir hier **neue Instrumente** auf den Tisch legen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die beiden regierungstragenden Fraktionen machen den Versuch, dies jetzt nachhaltig zu ändern, damit wieder wirtschaftliche Entwicklung stattfindet.

Ich habe mir die Änderungsanträge angeguckt. Ich komme zunächst zum SPD-Antrag. Sie haben vorhin gesagt, unser Antrag sei zu wenig konkret. In Ihren vier Punkten sprechen Sie von „fairen Entwicklungsmöglichkeiten“ und „wirksamen Instrumenten zum fairen Ausgleich“. Diese Termini haben Sie in Ihrem Antrag niedergelegt. Wo ist in Ihrem Antrag denn irgendetwas Konkretes zu finden? Ich habe das nicht entdeckt. Hier werden nur Allgemeinplätze dargestellt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich habe mir natürlich auch den grünen Antrag angeguckt. Mir ist aufgefallen, dass dort überhaupt nichts zu Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen Entwicklung steht. Ich dachte, die Grünen hätten das irgendwann einmal überwunden, aber offensichtlich ist es immer noch so, dass man dazu überhaupt nichts sagt, und das ist für die Menschen in Schleswig-Holstein natürlich ein wahnsinnig wichtiger Punkt, dass hier eine wirtschaftliche Entwicklung stattfindet und daraus auch neue **Arbeitsplätze** entstehen beziehungsweise alte gesichert werden.

In Ihrem Antrag geht es eigentlich nur um die Berücksichtigung von Planungen, die Landesplanung solle mit anderen Planungen abgestimmt werden. Das heißt, der Landesentwicklungsplan soll sich nach anderen Berichten, etwa dem Nachhaltigkeitsbericht, dem Klimaschutzbericht oder dem Kulturentwicklungsplan - die haben Sie in Ihrem Antrag aufgeführt - richten. Ich habe da ein anderes Verständnis: Wir machen einen Landesentwicklungsplan, und die anderen Planungen müssen - zumindest gleichwertig - damit abgestimmt werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Günther Hildebrand)

Uns geht es wirklich um die Entwicklung des ländlichen Raums und darum, dass nicht weiter eine **Landflucht** stattfindet. Ich stelle fest, dass in den meisten Stellungnahmen die bisherige Entwicklung, dass Landflucht stattfindet, zusätzlich unterstützt wird, und das können wir nicht hinnehmen.

In Ihrem Antrag heißt es: „Bei der Berücksichtigung der demografischen Entwicklung soll auch der Wegzug von jungen Menschen aus dem ländlichen Raum in die Städte berücksichtigt werden.“ Das heißt, Sie nehmen das hin. Wir wollen etwas dagegen unternehmen, damit sich der ländliche Raum wirklich weiterentwickelt,

(Beifall bei FDP und CDU)

oder zumindest anstreben, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Sie bauen diese ab. Damit wird meines Erachtens eine Entwicklung weiter gefördert, die nicht im Sinne der Menschen in Schleswig-Holstein sein kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor Sie sich in Regionaldebatten vertiefen, möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung machen: Planung heißt, dass man immer auch von gewissen Doppelstrategien auszugehen hat. Sie müssen Stärken stärken und Impulse von außen setzen. Sie haben es mit Bottom-up- und Top-down-Prozessen zu tun. Sie müssen um- und gegensteuern.

Lieber Herr Kubicki, ich lebe auf einer Insel, wo ich das seit 15 Jahren erlebe. Die **Insel Sylt** ist ein besonderes Beispiel dafür, wie wichtig Planung ist und wie extrem Interessen aufeinanderstoßen. Das ist eine Region, wo der Quadratmeter 5.000 € kostet. Angesichts dessen können Sie sich vorstellen, dass die Kampener andere Interessen haben als die Westerländer, die Lister andere als die Hörnummer.

Liebe Kollegen von den Regierungsfractionen, mit dem, was Sie jetzt vorlegen, orientieren sich an dem Motto „Freie Fahrt für freie Bürgermeister“. Wenn Sie aber das Grundprinzip der **regionalen Planung** beachten, dann haben Sie die **Interessen des Tourismus** mit denen des **Naturschutzes** und

natürlich auch mit denen der neu entstehenden, wirklich wichtigen Wirtschaftsbereiche wie regenerative Energien auszubalancieren. Genau das ist aber im ländlichen Raum hoch komplex. Wenn Sie sich die **unterschiedlichen Lagen** in Schleswig-Holstein ansehen, stellen Sie fest, dass Sie den Landesteil Schleswig nicht mit dem Hamburger Rand vergleichen können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eben!)

Die Ausgangslagen sind unterschiedlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

Trotz der unterschiedlichen Ausgangslagen gibt es aber Grundsätze der Planung, die in Ostholstein, im Hamburger Rand und auch auf Sylt Gültigkeit haben. Der Beachtung dieser Grundsätze verweigern Sie sich. Deshalb ist Ihr Entwurf nicht nur schlecht gemacht; er führt letztlich zu einem Ausverkauf der ländlichen Gebiete.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das verschweigen Sie aber. Sie verursachen bei den Menschen im ländlichen Raum Gewissensbisse.

Ich halte zum Beispiel viel von der Idee der **Bürgerwindparks**. Aber es sind gerade die Beteiligungen in den kleinen Gemeinden, die es sehr schwer machen, noch zwischen dem gemeindlichen Wohl und den Interessen des Anteilseigners an dem Bürgerwindpark zu entscheiden. Auch insoweit haben Sie übergeordnete Grundsätze zu berücksichtigen. Nichts anderes will meine Partei, nichts anderes wollen wir voranbringen.

(Wortmeldungen der Abgeordneten Hartmut Hamerich [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Tietze, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hamerich?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich bin fertig.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Auch keine des Herrn Abgeordneten Kubicki. - Weitere Anträge auf Dreiminutenbeiträge liegen nicht vor. - Ich erteile somit Herrn Minister Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, mit dem Landesentwicklungsplan die **Rahmenbedingungen** für mehr Wirtschaftswachstum im Land wesentlich zu verbessern, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen unseres Landes zu ermöglichen, die **kommunale Ebene** durch Entscheidungs- und Verantwortungsübertragung zu stärken und damit die richtigen Weichen für die Bewältigung der Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte zu stellen. Mit dem **Landesentwicklungsplan** gestalten wir eine wesentliche Planungsgrundlage für unsere Politik des Aufbruchs. Er ist die Basis für die Zukunftsfähigkeit des Landes Schleswig-Holstein.

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Hören Sie doch erst einmal zu!

Ich kann Ihnen versichern: Wir sind dabei auf einem guten Weg. Die Vorschläge in dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP werden Sie im überarbeiteten Landesentwicklungsplan wiederfinden. Wir werden uns von überflüssigen Vorgaben verabschieden und uns auf das konzentrieren, was **Landesplanung** ausmacht: Entwicklung zu unterstützen. Wir werden nur dort steuernd eingreifen, wo Entwicklung in die völlig falsche Richtung geht, wo Interessen- und Nutzungskonflikte bestehen, wo es um den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen geht und wo wir Zukunftschancen für unser Land ungenutzt lassen.

Der Antrag der Regierungsfractionen bietet dafür eine hervorragende Grundlage. Er verdeutlicht, dass es um Freiheit, Verantwortung vor Ort, Flexibilität und Chancengerechtigkeit bei der **Entwicklung aller Regionen** des Landes geht. Gerade die heutige Diskussion ist doch Ausdruck dessen, dass die Landesregierung die breite parlamentarische Beteiligung will und auch sicherstellt. Kollege Hay hatte das angekündigt; es wird von uns umgesetzt.

Wir greifen die deutliche Kritik auf, die - nicht nur, aber vor allem - viele Gemeinden aus dem **ländlichen Raum** an dem Planentwurf geäußert haben. Weit über 2.000 Stellungnahmen sind zu dem ersten Entwurf des Landesentwicklungsplans eingegangen. Dieser Entwurf war untauglich, die Zukunft des Landes planerisch zu gestalten, weil die politischen Vorgaben falsch waren. Lassen Sie mich an einigen Beispielen verdeutlichen, warum vor allen Dingen aufgrund der erfolgten Abwägung im laufenden Verfahren der **Ursprungsentwurf**

grundlegend weiterentwickelt werden musste. Insofern ist das, was Sie von der Opposition hier erzählt haben, völlig widersinnig. Wir befinden uns in einem laufenden Verfahren und müssen diesen Entwurf weiterentwickeln. Was reden Sie hier eigentlich?

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn wir die eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt hätten beziehungsweise im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigen würden, dann begingen wir einen Abwägungsfehler und hätten ein Problem. Aber wir berücksichtigen doch die Stellungnahmen.

Schleswig-Holstein ist ein Tourismusland. Das gilt nicht nur für seine Küsten. Auch das Binnenland hat großes Potenzial. Ich denke zum Beispiel an die Naturparks Holsteinische Schweiz und Lauenburgische Seen oder an die Schlei-Region.

(Wortmeldung des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Schlie, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Schlie, Innenminister:

Es tut mir leid. Ich möchte das zunächst einmal darstellen. Ich komme im Laufe meiner Ausführungen sicherlich noch dazu, Fragen zu beantworten.

Es gilt die planerischen Voraussetzungen und Freiräume zu schaffen, um diese **Potenziale** nutzen zu können. Grundsätzlich ist in allen Teilräumen des Landes eine **touristische Entwicklung** möglich. Viele Teile des Landes können sich jetzt auch als Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung darstellen. Das ist ein klares Signal in die Regionen. Hier entstehen neue Chancen für Tourismus und wirtschaftliche Entwicklung und damit natürlich auch für **Arbeitsplätze** vor Ort.

Der Tourismus ist aber auch ein Beispiel dafür, dass man an der einen oder anderen Stelle steuernd eingreifen muss. Warum kommen die Menschen nach Schleswig-Holstein? - Sie wollen unsere bezaubernde Landschaft mit ihrer intakten Umwelt erleben und an den Küsten den unverbauten Blick und den freien Zugang zum Wasser genießen.

Wenn es darum geht, den Begriff „Heimat“ neu zu definieren, dann lassen Sie uns hier damit anfangen. Lassen Sie uns unsere Heimat öffnen für alle, die hier Urlaub machen wollen, um unsere Vorzüge zu genießen und sich bei uns zu erholen. Öffnen wir

(Minister Klaus Schlie)

Schleswig-Holstein für die Menschen, die hier als Touristen Arbeitsplätze sichern!

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Schleswig-Holsteiner sind weltoffen, gastfreundlich und im besten Sinne heimatverbunden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb ist es so wichtig, dass wir in unseren attraktivsten Urlaubsregionen Freiräume sichern und zum Beispiel keine bandartige Entwicklung von Campingplätzen an Küsten und Seen zulassen. Es geht darum, die Chancen für Tourismus langfristig und nachhaltig zu sichern. Deshalb sollen beispielsweise Zugänge zu Stränden und Seen ermöglicht und gesichert werden.

Warum ist es notwendig, dass wir uns auch mit **Camping** beschäftigen? - Ganz einfach: Camping boomt und ist eine der familienfreundlichsten und naturnächsten Urlaubsformen. Das sollten doch zwischenzeitlich alle in Schleswig-Holstein begriffen haben.

An dem **Entwurf des Landesentwicklungsplans** wurde kritisiert, dass er **gewerbliche Entwicklungen** nur noch entlang der Landesentwicklungsachsen und in den Zentralen Orten zulasse. Das ist übrigens nicht nur eine Kritik des ländlichen Raums gewesen. Das wäre in der Tat das völlig falsche Signal. Wir wollen Entwicklung überall dort ermöglichen, wo dies für langfristige Perspektiven wichtig ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein hat eine **klein- und mittelständisch strukturierte Wirtschaft**. Viele Betriebe sind regional verankert. Doch es gibt auch zahlreiche überaus innovative und auf internationalen Märkten sehr erfolgreiche Unternehmen. Die meisten Betriebe in Schleswig-Holstein sind in den Städten angesiedelt, doch viele haben ihren Sitz auch im ländlichen Raum, in kleinen Gemeinden. Das ist gut so, weil Arbeitsplätze vor Ort Pendlerverkehre minimieren und somit einen Beitrag zum notwendigen Klimaschutz leisten. Herr Habeck: Global denken - lokal handeln!

(Beifall bei CDU und FDP)

Der **überarbeitete Landesentwicklungsplan** wird deutlich machen: Grundsätzlich kann in allen Gemeinden eine gewerbliche Entwicklung stattfinden. Wir ermöglichen **Betrieben** ausdrücklich, sich **vor Ort** zu erweitern. Wer sich mit einem Betrieb in einer Gemeinde neu ansiedeln möchte, kann dies

ebenfalls tun, vorausgesetzt, der Betrieb passt dort hin.

Das heißt zum Beispiel, dass er sich von seinen baulichen Erfordernissen her in das Ortsbild einfügen muss und möglichst keine Konflikte mit anderen Nutzungen auftreten dürfen.

Mit den Landesentwicklungsachsen werden wir zusätzliche Möglichkeiten für neue **gewerbliche Entwicklungsschwerpunkte** - da geht es um Schwerpunkte - entlang unserer wichtigsten und überregional bedeutendsten **Verkehrswege** schaffen. Hier geht es vor allem um 1A-Lagen an unseren Autobahnen. Diese sind für viele Unternehmen - zum Beispiel aus der Logistikbranche - ein herausragender Standortfaktor, den wir zukünftig noch besser nutzen wollen. Wir werden daher auch die A 20 und die A 21 als weitere Landesentwicklungsachsen in den Landesentwicklungsplan aufnehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Außerdem - um Ihre Neugier auch an dieser Stelle zu stillen - haben wir mit der Kategorie der **Hauptverkehrsachsen**, also der Verbindung und teilweisen Weiterführung der Landesentwicklungsachsen, auch die Verbindungen aufgenommen, an denen es übrigens bereits zahlreiche gewerbliche Schwerpunkte gibt und die vielfältige zusätzliche gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Ich halte nichts davon, jetzt jede Menge **Bundes- oder Landesstraßen** - wie Sie das vorgeschlagen haben - als **Landesentwicklungsachsen** auszuweisen. Darum geht es auch gar nicht, weil das Schwerpunkte für die Bereiche sind, die ich genannt habe, und weil wir damit auch die Schwerpunktsetzung verwässern würden. Aber natürlich müssen wir **in der Fläche** auch Entwicklungsmöglichkeiten für gewerbliche Entwicklungen auch an den Hauptverkehrsachsen zusätzlich schaffen. Das ist doch völlig logisch. Wer will denn abstreiten, dass es so ist und auch bisher schon so gewesen ist! Wir beseitigen nur Hemmnisse und Barrieren, die bisher vorhanden waren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Natürlich müssen wir die **Verkehrsverbindungen** in vielen Teilräumen unseres Landes verbessern. Das ist leider 20 Jahre lang nicht so intensiv geschehen. Genauso selbstverständlich ist, dass entlang dieser Bundesstraßen natürlich auch zukünftig gewerbliche Entwicklung möglich sein wird. Es darf nicht unser Ziel sein - das hat auch niemand vor -, Betriebe aus Städten und Gemeinden herauszuziehen und ein Überangebot an siedlungsfernen,

(Minister Klaus Schlie)

splitterartigen Gewerbeflächen zu schaffen. Aber wenn wir neue Betriebe in Schleswig-Holstein ansiedeln wollen, wenn wir Wachstum generieren wollen und die Chance ermöglichen wollen, das ansiedlungsfreundlichste Land in der Bundesrepublik zu werden, dann müssen wir die Möglichkeit schaffen, dass sich **Betriebe** dort ansiedeln können, wo sie meinen, dass es ihre **Standortfaktoren** zulassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir werden doch keinen Investor aus Schleswig-Holstein heraustreiben. Das wäre doch in dieser wirtschaftlichen und Arbeitsmarktsituation, in der wir stecken, völlig fatal.

Besonders umstritten am Entwurf des Landesentwicklungsplans war der vorgegebene Rahmen für die wohnbauliche Entwicklung. Er wurde als zu restriktiv und als zu wenig flexibel kritisiert.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Schlie, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Fürter?

Klaus Schlie, Innenminister:

Ja.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister Schlie, da Sie von Wachstum sprechen: Teilen Sie die Auffassung des Fraktionsvorsitzenden der FDP, dass dieses Wachstum exzessiv zu sein habe?

- Ich teile die Auffassung des Fraktionsvorsitzenden der FDP. Er meint mit dem Begriff exzessiv, dass wir jede Chance nutzen müssen, hier in Schleswig-Holstein Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist die Übereinstimmung in unserer Politik.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich würde gern noch einmal auf den Part eingehen, den ich jetzt ansprechen wollte, nämlich die **wohnbauliche Entwicklung**. Der Rahmen wurde als zu restriktiv und zu wenig flexibel kritisiert. Wir werden ihn deshalb ändern und außerdem - hören Sie zu - der **kommunalisierten Regionalplanung** weitere Gestaltungsspielräume geben. Sie soll diesen Rahmen zukünftig festlegen. Der jetzt festgelegte Rahmen im Landesentwicklungsplan ist nur eine Übergangslösung, bis die Regionalplanung kommunalisiert ist. Ziel ist es, dies binnen Jahresfrist zu erreichen.

Wir werden diesen Rahmen allerdings für die **Übergangszeit** erhöhen, wie das der Kollege Hay ja vernünftigerweise schon gemacht hatte: auf 15 % in den Ordnungsräumen, auf 10 % in den ländlichen Räumen und den Stichtag für den Wohnungsbestand auf den 31. Dezember 2009 verschieben. Damit werden alle Wohnungen, die in den letzten drei Jahren gebaut wurden, nicht mehr auf den Rahmen angerechnet, der in der Übergangszeit gilt. Gemeinden, die keine Siedlungsschwerpunkte sind, erhalten damit schon jetzt deutlich mehr Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei der kommunalisierten Regionalplanung soll dann die **Siedlungsentwicklung** von Städten und Gemeinden gemeinsam in partnerschaftlicher und gleichberechtigter **interkommunaler Zusammenarbeit** festgelegt werden. Dass gerade bei der Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen die Beibehaltung des Kongruenzgebots auch im Antrag von CDU und FDP betont worden ist, ist Ausdruck dieser gleichberechtigten interkommunalen Zusammenarbeit. Herr Abgeordneter Vogt hat das hier deutlich ausgeführt.

Das Prinzip der **dezentralen Konzentration** bleibt erhalten. Stabile Zentrale Orte sind die beste Absicherung - auch für eine nachhaltige Entwicklung - gerade auch für die benachbarten Dörfer. Von den **Städten und Zentralen Orten** gehen wichtige Impulse für die Entwicklung des Umlandes aus. Sie sichern übrigens auch die Daseinsvorsorge in vielen Teilbereichen für die Menschen in den **ländlichen Räumen**. Deshalb wird das Zentralörtliche System überall in Deutschland angewandt, und es hat sich auch bewährt. Natürlich muss es auch weiterentwickelt werden.

Im Rahmen eines zusammenwachsenden Europas geht es allerdings immer stärker - ich verstehe im Übrigen diese Diskussion gar nicht, die Sie hier führen - um die Entwicklung von Regionen. Deshalb ist die interkommunale Zusammenarbeit so wichtig, nein, ich kann sagen, sie ist zwingend notwendig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Habeck, Sie können doch nicht immer nur sagen, dass der Antrag von CDU und FDP der einzige Leitfaden ist, an dem Sie sich orientieren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Klaus Schlie)

Sie müssen schon einmal auch den bisherigen Entwurf des Landesentwicklungsplans mit zu Hilfe nehmen und die **politische Neuausrichtung**, die von CDU und FDP hier im Antrag formuliert worden ist, dazunehmen. Dann kommen Sie auch - für sich persönlich - zu einer relativ logischen Schlussfolgerung, worum es geht.

Interkommunale Zusammenarbeit ist zwingend notwendig. Deshalb darf es keinen Gegensatz zwischen **Stadt und Land** geben. Es muss ein **partnerschaftliches Miteinander** geben. Dies alles sichert die **kommunale Planungshoheit**. In allen Gemeinden können auch weiterhin Wohnungen gebaut und Gewerbegebiete angesiedelt werden. Kommunen können auch zukünftig ihre Entwicklungen vorausschauend und mit Blick auf den demografischen Wandel und seine Folgen planen und sich entwickeln.

Mich ärgert es zum wiederholten Mal, dass Sie die Kommunen und die kommunalen Vertreter für so dumm halten, dass sie nicht in ihren eigenen Planungen berücksichtigen, dass es eine demografische Entwicklung gibt, dass sie, wenn sie neue Wohngebiete ausweisen, natürlich auch kommunale Infrastruktur ausweisen müssen. Das können die, die brauchen uns nicht dafür, um ihnen das zu sagen. Sie sind allein in der Lage, das zu tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das genau ist eine neue Chance für den ländlichen Raum. Und es ist auch eine Chance für die Stärkung der Zentralen Orte - genau diese Partnerschaft und nicht das von oben herab Bevormunden, wer sich wie zu entwickeln hat.

Es ist wichtig, dass auch bei einer kommunalisierten Regionalplanung ein interkommunal **abgestimmter Rahmen** für den **Wohnungsbau** vorgegeben wird. Dies wird allerdings in kommunaler Verantwortung stattfinden. Ein solcher Rahmen ist natürlich wichtig, weil er Planungssicherheit für Kommunen und private Investoren schafft. Nur wer weiß, woran er auch morgen noch sein wird, wird investieren.

Vertrauensschutz ist ein wichtiger Faktor in der Planung. Die Zentralen Orte vertrauen darauf, dass wir sie als Infrastruktur- und Versorgungsschwerpunkte im Land auch weiterhin stärken, und die ländlichen Räume vertrauen darauf, dass wir ihnen Entwicklungsperspektiven eröffnen.

Wir brauchen beides in unserem Land: Entwicklungsmöglichkeiten für alle Gemeinden und gleich-

zeitig starke Zentrale Orte. - Reden Sie hier doch keinen Gegensatz herbei!

Aber nicht nur die kommunalisierte Regionalplanung kann den Rahmen ändern und damit auf eine regional höhere Wohnungsnachfrage eingehen. Auch **einzelne Gemeinden** können schon jetzt in regionaler Abstimmung darüber entscheiden, wie und wo der vorgegebene Rahmen überschritten werden soll. Das stammt übrigens auch nicht aus der Zeit, in der ich Innenminister war. Es war vorher schon drin. Das schafft Flexibilität.

Wir sollten bei dieser Diskussion aber auch nicht vergessen, dass der **demografische Wandel** in den nächsten Jahren zu einer insgesamt weiter **zurückgehenden Wohnungsnachfrage** führen wird. Ich weiß, dass es gerade auch im ländlichen Raum den Wunsch gibt, Entwicklungspotenziale dort zu bündeln, wo es gilt Infrastruktur zu sichern. Freiwillige interkommunale Abstimmungen wird der neue Landesentwicklungsplan befördern und damit die kommunale Entscheidungsbefugnis erweitern.

Bezogen auf die kommunalen Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume haben wir den Entwurf des Landesentwicklungsplans an vielen Stellen erheblich nachgebessert - das ist ganz logisch so in einem laufenden Planungsverfahren. Die Regionalplanung kann jetzt ergänzend zum Landesentwicklungsplan weitere Schwerpunkte für Wohnen und Gewerbe benennen. Sie kann in den Eignungsgebieten für Tourismus und Erholung Kernbereiche festlegen und damit eigene regionale Entwicklungsschwerpunkte setzen. Die Regionalplanung wird zukünftig erheblich mehr Flächen als die bisher vorgesehenen 1 % als **Eignungsgebiete für Windenergie** ausweisen können.

Ich bin manchmal verwundert, wie von bestimmter Seite dieses Hauses die Erweiterung der Möglichkeiten, hier in Schleswig-Holstein Windenergie auszuweisen, wieder eingeengt wird, wenn es gerade mal passt, und an anderer Stelle sind wir dann wieder zu restriktiv. Nein, wir werden insgesamt dafür sorgen, dass jetzt endlich auch die **Akzeptanz vor Ort** für Windenergie da ist. Wir wollen auf diesem Gebiet mutig voranschreiten, und wir werden den **Rahmen** dafür im **Landesentwicklungsplan** setzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies alles wird dazu beitragen, dass unser Land seine Entwicklungschancen zukünftig besser nutzen kann. Der neue Landesentwicklungsplan ist die planerische Grundlage für den notwendigen kommunalen

(Minister Klaus Schlie)

Freiraum, verbunden mit landesplanerischen Leitlinien für unsere Politik des Aufbruchs. Damit diese Politik zügig Wirkung entfalten kann, Investitionen schnell getätigt werden können und die Aufbruchstimmung im Land sich überall entfalten kann, wird die Landesregierung den neuen Landesentwicklungsplan noch vor der Sommerpause beschließen. Ich danke den Regierungsfractionen für den Antrag und Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Innenminister Schlie hat die gesetzte Redezeit um 8 Minuten und 4 Sekunden überschritten. Die Fraktionen können von dieser zusätzlichen Redezeit Gebrauch machen. - Das ist aber nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist alternative Abstimmung beantragt. Voraussetzung dafür ist, dass keine Fraktion widerspricht. - Das ist der Fall. Dann schlage ich zunächst vor, abweichend von der Geschäftsordnung alle Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Da wir inzwischen über drei Anträge alternativ abstimmen, weise ich darauf hin, dass ein Antrag nur dann angenommen ist, wenn er nicht nur die meisten Stimmen, sondern gleichzeitig auch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Das heißt, ein Antrag ist nur dann angenommen, wenn auf ihn mehr Stimmen als auf die beiden anderen Anträge entfallen. Ist das nicht der Fall, sind alle Anträge abgelehnt, weil keiner die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/417, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/413, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/400, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 17/400 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen ist. Ich stelle weiter fest, dass damit die Anträge Drucksachen 17/413 und 17/417 abgelehnt sind.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/356

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Zulassung von Arzneimitteln und Medizinprodukten folgt einem Regelungsgefüge, in dem der Bund den Rahmen bestimmt und den Ländern nach dem Ortsprinzip die Zuständigkeiten für die Durchführung der konkreten Zulassungsverfahren überträgt. Im vergangenen Jahr hat der Bundesgesetzgeber das **Medizinproduktegesetz**, kurz MPG, und damit die Regeln zur klinischen Prüfung und Leistungsbewertung von Medizinprodukten verändert. Neben einer - ich will mal sagen - regelhaft fingierten, vorausgesetzten Genehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte bedarf es für klinische Prüfungen beziehungsweise Leistungsbewertungsprüfungen künftig einer zustimmenden Stellungnahme durch eine Ethikkommission.

Aus § 22 des Medizinproduktegesetzes erwächst dem Landesgesetzgeber die Obliegenheit, Bildung, Zusammensetzung und Finanzierung der Ethikkommission durch Landesrecht zu bestimmen. Gemäß § 6 Abs. 1 des Heilberufekammergesetzes nehmen die **Ethikkommissionen** bei der **Ärztchammer Schleswig-Holstein** die Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr, die aufgrund des Bundesgesetzes nach Landesrecht einer Ethikkommission zugewiesen sind.

Mit der Ihnen heute vorgelegten **Novellierung des Heilberufekammergesetzes** soll ab dem 21. März 2010 auch die Bewertung von Medizinprodukten nach dem MPG zu den Aufgaben der Ethikkommissionen gehören. Diese Übernahme - das will ich deutlich sagen - beruht auf **Freiwilligkeit**, da die vom Bund dem Land zugewiesenen Aufgaben nach dem Medizinproduktegesetz nicht zu den Kernaufgaben der Kammern gehört.

Der Ärztekammervorstand hat am 16. Dezember 2009 beschlossen, dass die Ethikkommissionen bei der Ärztekammer die zusätzlichen Bewertungen bis auf Weiteres übernehmen können. Zusätzliche Kosten für das Land ergeben sich aus der Novelle nicht, da die Arbeit der Kommissionen gebührenfinanziert ist. Das Land übernimmt allerdings die Haftungsge-

(Minister Dr. Heiner Garg)

währleistung für die Tätigkeit der Ethikkommissionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als langjähriger Parlamentarier kenne ich natürlich die Perspektiven und auch die Interessen der Abgeordneten auch gegenüber der Landesregierung. Sie können sicher sein, dass ich entschieden der Meinung bin - das kennen Sie aus der Vergangenheit -, dass es nicht zum regelmäßigen Verfahren gehören soll, erste und zweite Lesungen innerhalb einer Tagung zu absolvieren. Ich will an der Stelle aber ganz herzlich um Ihr Verständnis dafür bitten, dass diesmal die Sache schlicht eilbedürftig ist; denn die bundesgesetzliche Neuzuweisung von Aufgaben tritt am 21. März 2010 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt es, die Handlungsfähigkeit der Ethikkommissionen im Sinne der hinzugekommenen Aufgaben schlicht zu gewährleisten.

Dies werden wir im Sinne eines Inkrafttretens ohnehin nicht ganz schaffen. Wichtig ist aber, dass die **Ethikkommissionen** bereits jetzt wissen, dass die **rechtlichen Voraussetzungen** für ihr Tätigwerden im erweiterten Aufgabenbereich geschaffen werden. Anderenfalls - das muss man dann auch wissen - drohen dem Land Schadenersatzansprüche in nicht bezifferbarer Höhe wegen nicht fristgerechter Zulassungstätigkeit. Genau für diese **fristgerechte Zulassungstätigkeit** müssen wir sorgen.

Ich meine im Übrigen, zu der von der Landesregierung vorgelegten Novellierung besteht in der Sache keine ernsthafte Alternative. Anderenfalls müsste nämlich das Land selbst eine Ethikkommission bilden, ebenfalls mit Haftungsrisiko sowie mit zusätzlichen Kosten für die Bildung einer neuen Kommission. Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfs an den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun das Wort der Frau Abgeordneten Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden uns sicherlich im Laufe dieser Debatte wiederholen. Weil ich mit dem völlig übereinstimme, was der Minister hier vorgetragen hat, möchte ich Ihnen die erforderlichen Voraussetzungen für die Änderung des Heilberufekammergesetzes nicht noch einmal erläutern. Darauf verzichte ich jetzt.

Ich bin natürlich froh darüber, dass die **Ärztammer** auf freiwilliger Basis auch diese Aufgabe übernimmt, weil damit - wie Minister Dr. Garg schon sagte - wesentliche Erleichterungen für die Landesregierung geschaffen werden und der Kostenaufwand, der für uns entsteht, gleich null ist. Das **Haftungsrisiko** ist überschaubar; denn die Mitglieder der **Ethikkommission** sind mit über 10 Millionen € versichert, und die Wahrscheinlichkeit, dass die Mitglieder der Ethikkommission für Fehlverhalten haften müssen, ist sehr gering, da aus dem ethisch motivierten Votum wohl kaum ein Verschulden abgeleitet werden kann.

Die jetzige Änderung des Heilberufekammergesetzes wird sicherlich nicht die letzte sein. Aber wegen des Zeitdrucks müssen wir uns jetzt auf diese schon geschilderten Dinge beschränken. Wir haben im Sozialausschuss darüber gesprochen, dass das Ganze drängt und nun schnell durchgezogen werden muss. Wir sollten uns jetzt nicht damit aufhalten, sondern diese Änderung, die eine Formsache ist, auch herbeiführen, damit die Ethikkommissionen nun auch arbeiten können.

Frau Dr. Bonde hatte in Abwesenheit des Ministers gesagt, dass sie sich dafür entschuldigt, dass es zu diesem schnellen Durchgang kommen muss. Damit sollten wir es bewendet sein lassen und an die Arbeit gehen.

An mich wurde herangetragen, dass der Kollege Baasch dem Gesetzentwurf nur zustimmen wolle, wenn auch **Patientenvertreter** in der **Ethikkommission** beteiligt seien. Es wäre nett gewesen, du hättest mich einmal angerufen. Dann hätten wir das vielleicht klären können. Denn in der Satzung für die Ethikkommission für die Ärztekammer Schleswig-Holstein ist in § 2 Abs. 1 und 2 die Zusammensetzung geregelt. Die Kommissionen bestehen jeweils aus mindestens sieben Mitgliedern, die vom Vorstand der Ärztekammer für die Dauer von vier Jahren berufen werden. Sie sind interdisziplinär besetzt.

Eine **Ombudsperson** des Vereins Patientenombudsmann/-frau Schleswig-Holstein e.V. kann an den Sitzungen der Ethikkommissionen mit **beratender Stimme** teilnehmen. Das wird jetzt auch so gehandhabt.

Ich hoffe daher, dass auch die FDP-Fraktion zustimmt, damit die Arbeit fristgerecht aufgenommen werden kann.

(Zurufe: SPD-Fraktion!)

- Entschuldigung. Das ist selbstverständlich.

(Ursula Sassen)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie leben noch in der letzten Koalition!)

- Herr Kubicki, Sie sehen, das ist mir schon so in Fleisch und Blut übergegangen mit dieser Koalition, dass ich fast gar nichts anderes mehr über die Lippen bringe.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Das ist das persönliche Problem der Kolleginnen und Kollegen, wenn man so denken würde; das habe ich sicherlich nicht zu verantworten. - Ich appelliere an die Kolleginnen und Kollegen der SPD und auch an alle anderen, dieser Änderung zuzustimmen.

Damit möchte ich dem, was der Minister schon ausgeführt hat, dem ich mich voll anschließen kann, nichts mehr hinzufügen. Wir werden im Ausschuss die Beratung vornehmen und dann im Laufe der Plenartagung das Ganze hoffentlich auf den Weg bringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich erteile nun für die Fraktion der SPD dem Herrn Abgeordneten Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Juli 2009, der Beschlussfassung über die neuen Regelungen des Medizinproduktegesetzes des Bundes, ist zumindest den Ministern von Boetticher und Garg bekannt gewesen, dass wir in Schleswig-Holstein ab Ende März 2010 eine **nach Landesrecht gebildete Ethikkommission** für Stellungnahmen zur klinischen Prüfung oder Leistungsbewertung von Medizinprodukten zwingend benötigen. Das hätte mal Ministerin Trauernicht passieren sollen, meine Damen und Herren!

Unter „Verschiedenes“ wurde uns in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses mal eben mitgeteilt, dass das nun mal so sei, wir hätten ja bei der Ärztekammer eine derartige Kommission, die im Übrigen schon im Dezember zur Übernahme der Verantwortung bereit war. Dann nehmen wir nun diese auch noch für diese gesetzliche Aufgabe. Null problemo, quasi auf Zuruf. Ist die Landesregierung wirklich von der Realität so weit weg, dass derart

wichtige Gesetze im Schweinsgalopp beschlossen werden sollen?

(Beifall bei der SPD)

Die Bedeutung ist aber deutlich mehr als nur erheblich, denn die Zusammensetzung und die Fachmeinung der in dieser Kommission Vertretenen reicht sehr weit. Sie hat elementare Bedeutung sowohl für die mit neuen zum Beispiel implantierten Medizinprodukten Behandelnden als auch und vor allem für Behandelte selbst. Die Frage ist noch offen, ob vielleicht sogar für **Grundwerte und ethisch-moralische Wertvorstellungen** in unserem Land hier im hohen Norden generell oder für den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein eine **Ethikkommission** Bedeutung bekommt. Vielleicht können wir hier sogar mit Herrn Habeck gemeinsam ansetzen, Heimat neu zu definieren, denn da wird einiges auf uns zukommen, wenn Entscheidungen zu implantierten Datenchips und Minicomputern im Körper zu fällen sind, die den Menschen vom Wesen her verändern können.

Das Mindeste, was wir verlangen müssen - das sind wir den Menschen im Land schuldig -, ist doch die Prüfung der Frage, wer da mit welcher Motivation heute oder in Zukunft in so eine Ethikkommission und vielleicht auch andere Ethikkommissionen unseres Landes hineingehört.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir keine Fragen an Experten stellen, hängen Stellungnahmen einer Ethikkommission in Schleswig-Holstein vom guten Willen ab. Von wessen gutem Willen? Wer entscheidet das? Mit welchem Motiv?

Eile kann hier nicht das Argument sein, sondern Gründlichkeit. Medizinprodukte, deren Prüfung vor dem 20. März begonnen worden sind, sind übrigens gar nicht betroffen. Sie werden nach dem alten Verfahren bewertet.

Die meisten von uns hier im Hohen Haus wollen selbstverständlich Forschung ermöglichen. Umso wichtiger aber sind medizinisch-ethische Grundmuster genauso wie rechtliche, theologische oder pharmakologische Überlegungen, wenn es um die Anwendung von Transplantaten oder ähnlichen im Körper angewandten Medizinprodukten im Körper geht.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Heinemann, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sassen?

Bernd Heinemann [SPD]:

Ja, bitte, wenn ich das auf meine Redezeit obendrauf bekomme.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das kriegen Sie obendrauf.

Ursula Sassen [CDU]: Herr Heinemann, stellen Sie denn die bisherige Arbeit und die Zusammensetzung der Ethikkommission der Ärztekammer damit infrage?

Bernd Heinemann [SPD]:

Ich beantworte die Frage im Laufe meiner Rede.

Sowohl die EU als auch der Bundesgesetzgeber sehen bei der klinischen Prüfung von Medizinprodukten den optimalen **Probanden- und Patientenschutz** im Vordergrund. Meine Damen und Herren, genau das sollten wir auch tun.

Nicht ohne Sinn soll die **Registrierung** der diversen Ethikkommissionen beim **Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte** abgeschafft werden, denn die bloße Registrierung ist kein Qualitätsnachweis und damit nicht länger ein Sicherheitsgewinn für die Patientinnen und Patienten. Ähnlich wie bei den Arzneimitteln soll durch die nach Landesrecht gebildeten Ethikkommissionen die Qualität der Arbeit eben dieser Ethikkommissionen verbessert und angeglichen werden, und dies möglichst nachhaltig.

Der **Bundesgesetzgeber** hat in seiner Gesetzesvorlage Drucksache 16/12258 ausdrücklich auf die extrem hohe **Bedeutung der Ethikkommissionen** neuer Art hingewiesen:

„Da für den Beginn einer klinischen Prüfung künftig eine positive Bewertung einer Ethikkommission zwingend erforderlich ist, stellen deren Entscheidungen hoheitliches Handeln dar. Die positive Bewertung ist somit ein Verwaltungsakt. Die Bildung von Ethikkommissionen muss daher auf eine stabile Rechtsgrundlage gestellt werden.“

Und nun kommt etwas ganz Spannendes. Dr. Günter Hopf, der Ethikreferent der Ärztekammer Nordrhein, hat politische Entscheidungen zu Ethikkommissionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen schon einmal wie folgt kommentiert:

„Die politisch Verantwortlichen haben offensichtlich bewusst darauf verzichtet, im Rahmen der Anhörung von Sachverständigen im

Landtag diese Gesetzesänderung zur Diskussion zu stellen. Daher können sie bestenfalls Unwissen bei der Zustimmung zu diesem Gesetz als Ausrede geltend machen, wenn sich zukünftig eine Verschlechterung einstellt.“

Meine Damen und Herren, wollen wir das wirklich? Und ich füge die Frage hinzu: Was bedeuten uns Ethik, Moral und Gewissen denn noch, wenn wir Gesetze ein dreiviertel Jahr lang unter der Decke halten und zwei Minuten vor Inkrafttreten, vor Toresschluss also, quasi aus dem Stand, eine Entscheidung der Unwissenden über ein Landesgesetz herbeiführen, dessen Tragweite uns gar nicht bewusst sein kann?

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Wer, wenn nicht wir Parlamentarier, sollten uns auf unser Gewissen berufen können? Wir alle haben eines, der eine oder die andere zumindest ein schlechtes.

Die SPD-Fraktion wird jedenfalls zu einem undemokratischen Verfahren von unbekannter Tragweite ihre Zustimmung nicht geben, und wir erwarten, gerade in diesem elementaren Feld ethischer Bewertungen, schlicht die **Anhörung** von Sachverstand zu diesen oder anderen beispielhaften Fragen der **Zusammensetzung einer Ethikkommission**: Macht Patientenbeteiligung mit Stimmrecht einen Sinn? Brauchen wir soziologischen Sachverstand? Ist theologischer Sachverstand dauerhaft gesetzlich gesichert? Wie ist welcher rechtsmedizinische Sachverstand dauerhaft erforderlich und sichergestellt? Welcher pharmakologische Sachverstand ist vorhanden, und wie wird er gesichert? Sind spezielle Medizinkenntnisse erforderlich? Wie werden Ethikkommissionen zukünftig Einfluss auf datengestützte Implantattechnik nehmen? Gibt es Auswirkungen auf den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein? Und was kostet das alles, oder wie refinanziert sich das alles?

Sie merken, Geduld ist angesagt. Ich danke Ihnen für Ihre mit mir, und ich hoffe, Sie können meine Argumente und Fragen nachvollziehen. - Ich hoffe, ich habe die Frage beantwortet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion der Grünen erteile ich nun der Frau Abgeordneten Dr. Bohn das Wort.

(Zurufe von der FDP: Was ist mit der FDP?)

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

- Entschuldigen Sie bitte, Frau Dr. Bohn. In der Tat. Die FDP legt Wert darauf, dass sie erst dran ist. Und sie ist auch erst dran. Vor diesem Hintergrund gebe ich nun der Frau Abgeordneten Klahn von der FDP das Wort.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie können auch für die FDP reden! - Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Habt ihr noch mehr Mandate verloren?)

Anita Klahn [FDP]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat ist es misslich, dass der Gesetzentwurf so kurzfristig vorgelegt wurde. Wir haben in unserer Fraktion auch eine entsprechende Kritik daran geäußert. Trotzdem sehen wir als Liberale keinen Grund, in diesem Fall exemplarisch das Verfahren zu verzögern. Ganz im Gegenteil! Der vorliegende Gesetzentwurf zeugt von vorausschauendem und umsichtigem Handeln. Wenn Sie die zusätzliche Information des Sozialministeriums vom 8. März dieses Jahres aufmerksam lesen, dann finden Sie dort den Hinweis, dass seit Sommer letzten Jahres eine umfangreiche **Änderung des Kammergesetzes** geplant ist und dass innerhalb dieses Prozesses auch ursprünglich geplant war, die Änderung zu den medizinproduktrechtlichen Vorschriften auf den Weg zu bringen.

Die Herausnahme der jetzt zu verabschiedenden zusätzlichen Aufgabenübertragung an die **Ethikkommission der Ärztekammer** hat gute Gründe und erspart dem Land Schleswig-Holstein die Errichtung und Finanzierung einer eigenen Ethikkommission. Die **bundesgesetzlichen Vorgaben** werden so in einer effizienten und für das Land kostengünstigen Art und Weise umgesetzt.

Die entscheidende Frage ist doch, welche Konsequenzen entstehen würden, wenn wir das Gesetz nicht unter der Maßgabe der Fristwahrung verabschiedeten. Wenn wir im Sinne der Menschen des Landes Schleswig-Holstein handeln wollen und nicht eigene Eitelkeiten in den Vordergrund stellen, dann sollten wir jetzt darauf achten, dass wir mögliche **Schadenersatzforderungen**, die dann gleich in erheblicher Höhe anfallen würden, abwenden.

Die Konsequenzen bei nicht fristgerechtem Inkrafttreten sind deutlich im Schreiben des Ministeriums aufgezeigt: Von der Ärztekammer kann nicht erwartet werden, dass sie die zusätzlichen Aufgaben nach dem MPG wahrnehmen wird, bevor die **landesrechtliche Regelung zur Haftungsfreistellung** in Kraft getreten ist. Sollte die Bewertung einer kli-

nischen Prüfung eines Medizinproduktes ab dem 21. März 2010 nicht fristgerecht erfolgen, dann können Schadenersatzforderungen an das Land nicht ausgeschlossen werden. Die Ärztekammer hat hierfür extra eine Haftpflichtversicherung über 10 Millionen € abgeschlossen. Es muss uns also klar sein, dass es hier um Millionenbeträge geht.

Selbstverständlich ist das nur eine hypothetische Gefahr. Gleichwohl ist die Frage zu stellen, ob man es darauf ankommen lassen muss, zumal **Ergänzungen**, wie sie vonseiten der SPD angeregt sind, noch bei der **weiteren Novellierung** dieses Gesetzes möglich sind und durch Anträge entsprechend eingebracht werden können. Das, was Sie im Moment versuchen, scheint mir nach dem Motto zu sein: Juchhu, ich habe eine Chance, ich versuche, das schnell durchzudrücken.

(Zurufe)

Wenn Sie eine umfangreiche Diskussion über die **Besetzung der Ethikkommission** fordern, dann machen Sie das bitte in Ruhe und mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf. Machen Sie das nicht plötzlich und in einem Zusammenhang, der bei diesem Punkt gar nichts zu suchen hat. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass dieses Gesetz für den Bereich **Gesundheitswirtschaft** einen kleinen Baustein darstellt und dass hier ansässige Unternehmen, die im Bereich Medizinprodukte tätig sind, gegenüber Unternehmen in anderen Bundesländern keinen Nachteil erleiden sollten.

(Zurufe von der SPD)

- Wollen Sie weiter reden? - Dann warte ich, ich habe noch eine Minute.

Die FDP befürwortet es ausdrücklich, diesen Teilbereich vorab zu beschließen, denn damit schafft das Ministerium das notwendige Zeitfenster, um anschließend die umfangreichen Änderungen zum Kammergesetz der Sache angemessen beraten zu können. Wir von der FDP werden das Gesetzesverfahren im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zügig umsetzen - zur Not auch gegen die Stimmen der Opposition.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun der Frau Abgeordneten Dr. Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Medizinprodukte müssen vor ihrer Zulassung einem geregelten Prüfverfahren unterzogen werden, das haben wir eben gehört, ich kürze etwas ab. Das Gleiche gilt für Arzneimittel. Das ist nicht neu, das ist notwendig und richtig. So weit, so gut. Neu ist allerdings - auch das haben wir bereits gehört -, dass ab dem 21. März dieses Jahres vor der **Zulassung von Medizinprodukten** die Stellungnahme einer **nach Landesrecht gebildeten Ethikkommission** eingeholt werden muss. Ohne so eine Stellungnahme geht es nicht weiter.

Die Kollegin Klahn hat es eben angedeutet: Was passiert, wenn ein in Schleswig-Holstein ansässiger Hersteller von Medizinprodukten - zum Beispiel Dräger aus Lübeck - aktuell eine Zulassung beantragt? Was passiert, wenn keine gesetzlich legitimierte Ethikkommission da ist, die eine Stellungnahme abgeben könnte? Was passiert, wenn deshalb **keine fristgerechte Zulassung** möglich ist? - Das Unternehmen kann - und wird es auch tun - **Regressforderungen** gegenüber dem Land geltend machen. Das sollten wir verhindern.

Wie kann eine Lösung aussehen? - Wie bereits erwähnt, ist das beschriebene Verfahren für den Bereich der Arzneimittel schon umgesetzt. Das Land hat der Ärztekammer die Aufgabe übertragen, bei der Prüfung und Zulassung von Arzneimitteln verantwortungsvoll mitzuwirken. Ethische Fragen gehören zu den schwierigsten Fragen in der Medizin, und wir alle sollten die **Tätigkeit der Ethikkommission** wertschätzen. Bei der Zulassung von Medizinprodukten auf das bewährte Verfahren zurückzugreifen, ist aus Sicht meiner Fraktion der richtige Weg. Die Alternative wäre die Bildung einer eigenen, neuen Landesethikkommission. Das ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Für die Mittagspause am morgigen Donnerstag ist die Beratung des Heilberufekammergesetzes im Sozialausschuss geplant. Am Freitag soll dann die zweite Lesung erfolgen. Ich teile die Einschätzung des Kollegen Heinemann: Das ist Gesetzgebung im Schweinsgalopp. Das ist nicht sachgerecht, das ist nicht schön, und das ist auch keine gute parlamentarische Sitte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Das alles wäre nicht nötig gewesen. Das Ministerium hat uns im Verlauf der letzten Sozialausschusssitzung auf dieses Verfahren hingewiesen und um Verständnis und Akzeptanz gebeten. Die

Entschuldigung nehmen wir selbstverständlich an, akzeptieren werden wir das Verfahren jedoch nicht.

Der Zeitplan für die Umsetzung des Bundesgesetzes mit der Ziellinie 21. März 2010 ist seit Sommer vergangenen Jahres bekannt. Schon im September 2009 erkannte das Sozialministerium nach eigener Aussage, dass weiterer Handlungsbedarf besteht. Daran schlossen sich unmittelbar Verhandlungen mit der Ärztekammer an. Diese stimmte schon Mitte Dezember 2009 dem Vorschlag des Ministeriums zu. Was ist also in den vergangenen drei Monaten im Ministerium passiert? Was ist der Grund dafür, dass der Landtag den entsprechenden Gesetzentwurf erst Mitte März erhalten hat? - Die Antwort auf diese Fragen ist das Ministerium schuldig geblieben, und das ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Trotzdem ist das für uns Grüne kein Grund, uns aus Prinzip querzustellen. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wir haben ein Interesse an einer sachlichen Lösung. Die von der SPD geforderte **Anhörung** begrüßen wir. Es ist wichtig, dass wir im Gesundheitsland Schleswig-Holstein ein gültiges Gesetz haben. Alles andere wäre eine Blamage. Wir werden uns daher aktiv an der Diskussion im Sozialausschuss beteiligen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Inhaltlich teile ich die Ausführungen des Abgeordneten Heinemann von der SPD. Wir als Fraktion DIE LINKE können aber dem Verfahren der Beschlussfassung über den Gesetzentwurf nicht zustimmen. Die Verantwortung dafür trägt die Landesregierung, denn sie hat es versäumt, gerade auch für uns eine ordentliche parlamentarische Beratung der Vorlage sicherzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das diesem Gesetz zugrunde liegende **Medizinproduktegesetz des Bundes** stammt aus dem August des vergangenen Jahres. Die Länder haben bis zum kommenden Wochenende Zeit, ihre **Landesgesetze** entsprechend anzupassen. Für uns ist dieser Zeit-

(Antje Jansen)

raum zu kurz. Der Sozialausschuss wurde als erste Instanz des Landtags erst am 4. März - also vor noch nicht einmal zwei Wochen - erstmalig damit befasst. Dies geschah auch noch allein durch einen mündlichen Vortrag. Uns lag damals nicht einmal die Drucksache vor.

Nach unserer Meinung hat die Landesregierung die Gesetzesberatung verschlampt. Jetzt erwartet sie, dass der Landtag mehr oder weniger blind zustimmt. Niemand hier im Landtag, der nicht ein ausdrücklicher Insider dieses Themas ist, kann dieses Gesetz ohne breite Debatte wirklich beurteilen. Niemand weiß wirklich, über **welche Inhalte** hier mit welchen **Folgen** abgestimmt wird. Wir meinen, mit einer seriösen Gesetzesberatung hat dies gar nichts zu tun. Ich finde, die Landesregierung mutet uns hier ein unwürdiges Verfahren zu. Gerade wir von der Fraktion DIE LINKE, die zum ersten Mal in den Landtag eingezogen sind, sind darauf angewiesen, dass wir über diese Themen auch breite Debatten führen.

Das Parlament hat ein Recht dazu, das einzufordern. Wir werden sicherlich morgen im Sozialausschuss mit die Debatte führen. Wir werden den Antrag der SPD, eine **Anhörung** zur Ethikkommission durchzuführen, mittragen. Aber wir wünschen uns für die Beratung von Gesetzen eine demokratische Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat nun Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter dem sehr trockenen Namen Medizinprodukte finden sich neben Einmalhandschuhen auch künstliche Gelenke, Implantate und Herzschrittmacher. Medizinprodukte können Patienten Leiden ersparen oder verkürzen, sie sind heutzutage eben unentbehrlich für die Gesundheitsversorgung, die Lebensqualität und Leistungsfähigkeit vieler Menschen. Die älter werdende Bevölkerung fragt **Medizinprodukte** in steigendem Maße nach, und das erhöht ganz gewaltig den Innovationsdruck. Rund ein Drittel aller Medizinprodukte in Deutschland sind nicht älter als drei Jahre.

Andererseits sind einzelne Medizinprodukte in der letzten Zeit in die Schlagzeilen geraten. Erst vor ein paar Tagen wurde Tausenden von Patienten ange-

kündigt, dass ihr Gelenkimplantat wahrscheinlich ausgetauscht werden muss. So etwas darf sich nicht wiederholen. Darum gibt es bereits seit drei Jahren eine **europäische Richtlinie**, die gründliche **Wirkstudien** vorschreibt, und zwar bevor das erste Medizinprodukt einer neuen Linie verkauft wird. Nur wenn nachgewiesen werden kann, dass ein Medizinprodukt tatsächlich den vom Hersteller vorgegebenen Verwendungszweck erfüllt, darf es als Medizinprodukt in den Verkehr gebracht werden. Der Bundestag hat das deutsche **Medizinproduktegesetz** entsprechend geändert. Das hat er übrigens bereits schon vor zehn Monaten getan, genau am 29. Mai 2009. Der Bundesrat stimmte sechs Wochen später zu.

Die Hersteller von Medizinprodukten - das sind in Deutschland über 1.250 Unternehmen - haben diese neuen Richtlinien schleunigst umgesetzt, damit sie kein Geld verlieren. Neue Produkte, die nicht mehr nach der neuen EU-Richtlinie bewertet wurden, werden die Hersteller einfach nicht mehr los. Prompt warnten die Experten, dass klinische Studien ins Ausland verlagert werden, wenn die **Landesgesetzgeber**, aber auch die Kliniken nicht schleunigst entsprechende Strukturen aufbauen.

Zeitdruck ist allerdings ein schlechter Ratgeber.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesundheitsminister ließ trotzdem zwei Sitzungen des Landtags verstreichen, bis ein **Gesetzesentwurf** vorgelegt wurde, der die **Ethikkommission** mit Kompetenzen ausstattet. Durch die schnelle Folge von erster und zweiter Lesung hat der Schleswig-Holsteinische Landtag nicht die Chance, das Thema zu vertiefen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Wir sind jetzt in der Situation, dass wir die vorgeschlagene **Zusammensetzung** der Kommission ebenso hinnehmen müssen wie die inhaltliche Zuordnung zur **Ärztammer**. Aus haftungsrechtlichen Gründen sind uns hier jetzt die Hände gebunden.

Der SSW ist grundsätzlich nicht länger gewillt, ein Verfahren zu akzeptieren, das den Volksvertretern nicht die Möglichkeit der Meinungsbildung gewährt.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Daher die dringende Ermahnung an die Verantwortlichen in der Landesregierung: Nutzen Sie die bestehenden Zeiträume! Der Landtag tagte nach

(Flemming Meyer)

dem Beschluss der Ärztekammer im Dezember bereits zweimal. Es bestand also durchweg die Möglichkeit, die Fakten im Rahmen einer ausführlichen Ausschussberatung zu bewerten.

Das Ministerium hat dem Landtag diese Möglichkeit genommen, wahrscheinlich vertrauend darauf, dass Zeitdruck und Haftungsfragen uns schon in die Knie zwingen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun werden erste und zweite Lesung im Eiltempo durchgezogen. Dieses Verfahren ist geradezu paradox bei einem Gesetz, das die gründliche Bewertung von Produkten vor der Markteinführung zwingend vorschreibt. Wir begrüßen den Antrag der SPD auf **Anhörung** und werden ihn unterstützen.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich erteile nun für einen Dreiminutenbeitrag der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich Frau Dr. Bohn ausdrücklich für ihre sachliche Einlassung zu diesem Thema danken. Worüber sprechen wir hier eigentlich? - Wir haben hier eine Änderung des Heilberufekammergesetzes zu behandeln, und zwar dahin gehend, dass die Ethikkommission - es gibt zwei -, die es bei der Ärztekammer bereits gibt, nicht nur bei Arzneimitteln tätig wird, sondern zusätzlich auch bei Medizinprodukten. Wir führen **keine Grundsatzdiskussion** über die **Ethikkommission** als solche und deren Zusammensetzung.

(Beifall der Abgeordneten Anita Klahn [FDP])

Das sollten wir auseinanderhalten. Ich finde es daher unverantwortlich, wenn die LINKE ganz klar sagt, sie werde dem jetzt nicht zustimmen. Wenn wir dies nicht tun, müssen wir bedenken, dass wir diesem Land **Schaden** wegen der **Haftung** zufügen könnten. Da darf man nicht einfach so sagen: Ätsch, jetzt wische ich der Landesregierung eins aus, weil sie das Gesetz durchgepeitscht hat, und nun gehe ich in dieser Form damit um! Damit lösen wir das Problem nicht.

Ich möchte, nachdem der **Antrag** der SPD-Fraktion **auf Anhörung** zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufekammergesetzes vorliegt, einen Vorschlag machen. Für diese Form der Ände-

rung des Heilberufekammergesetzes ist diese Anhörung nicht erforderlich. Aber für uns alle, auch für mich, sind die **Zusammensetzung** und die **Arbeit der Ethikkommission** von hohem Interesse. Deswegen schlage ich vor, dass wir jetzt das Heilberufekammergesetz verabschieden und uns davon losgelöst einmal grundsätzlich mit dem Thema Ethikkommissionen beschäftigen und dazu eine Anhörung mit Vertretern der Ethikkommission der Ärztekammer durchführen. Wir werden Ethikkommissionen weiterhin brauchen, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Dieses Thema wird mit der Gesundheitsreform und allem, was daran hängt, immer wichtiger. Wir sollten dieses Thema daher nicht an einer Formalie, um die es hier geht, aufhängen, sondern uns separat damit beschäftigen. Das wäre mein Vorschlag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Heinemann das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es kommt hier tatsächlich zu einer Annäherung, denn ich höre aus den Wortbeiträgen heraus, dass die Bedeutung der Ethikkommission durchaus erkannt wird. Ich gehe davon aus, dass im weiteren Verfahren zur Änderung des Heilberufekammergesetzes, die noch aussteht, eine andere Form der **Beteiligung des Parlaments** um sich greift, nämlich dass wir im Sozialausschuss frühzeitig und intensiv in die weitere Gestaltung dieses Gesetzes eingreifen und dass wir uns auch über die Zusammensetzung der Ethikkommission im Rahmen des weiteren Verfahrens einig werden. Wir machen im Grunde genommen unser Votum für übermorgen, für die zweite Lesung, davon abhängig, ob es tatsächlich zu diesem **Anhörungsverfahren** kommt. Das wird morgen im Sozialausschuss entschieden werden. Wenn es dazu kommt, ist, denke ich, dem Einvernehmen, das sich in den Worten meiner Kollegin Sassen und meiner Kollegin Bohn ausgedrückt hat, Genüge getan, und wir können zu einem Ergebnis kommen. Ich hoffe aber, dass sich die Situation, die wir jetzt haben, in Zukunft nicht wiederholt. Ich möchte wie Sie alle als Parlamentarier ernst genommen werden und nicht in zwei Minuten eine Entscheidung treffen müssen.

(Bernd Heinemann)

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Beitrag hat sich Minister Dr. Garg gemeldet.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ganz bewusst klargemacht, dass ich aufgrund meiner langjährigen parlamentarischen Erfahrungen vollkommen Verständnis für die Reaktionen insbesondere aufseiten der Opposition, aber natürlich auch aufseiten der Regierungsfaktionen habe. Ich sage ganz deutlich, dass es sich um ein herausgelöstes Verfahren handelt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, über all die Fragen, die die Kollegin Bohn, die Kollegin Sassen, die Kollegin Klahn und der Kollege Heinemann hier zur Ethikkommission, zur Zusammensetzung, zu der Frage Stimmrecht des Patientenvertreters, ja oder nein, gestellt haben, intensiv zu beraten, weil wir noch eine **anstehende** grundlegende **Novellierung des Heilberufekammergesetzes** haben werden. Die Frage ist nur, ob Sie jetzt das vorgezogene Verfahren zum Anlass nehmen, die Übertragung, die Haftung, entsprechend regeln zu wollen. Das können Sie natürlich als Opposition. Das ist Ihr gutes Recht. Die Frage ist, ob das wirklich ein konstruktiver Umgang mit der Thematik ist. All diejenigen, die hier schon länger im Parlament sitzen, in unterschiedlichen Rollen, mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE, wissen aber, dass es manchmal zu Situationen kommt, in denen ein solches Verfahren - es ist ja heute nicht das erste Mal - notwendig werden kann. Ich entschuldige mich noch einmal ausdrücklich dafür, dass das so sein muss.

Es ist aber überhaupt nicht ausgeschlossen, über die Fragen, die hier zu Recht gestellt wurden, im Rahmen einer grundlegenden Novellierung des Heilberufekammergesetzes in aller Ausführlichkeit und in aller Gründlichkeit zu beraten. Es ist mir auch als langjährigem Parlamentarier wichtig, das noch einmal klarzustellen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Gibt es weitere Wortbeiträge? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/356 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer zustim-

men will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der fortgeschrittenen Zeit werden wir die Beratung des Tagesordnungspunkts 52, Bedarfsgerechte Regelsätze für Erwachsene und Kinder, auf den Nachmittag verlegen. Er wird nach dem Tagesordnungspunkt 23, der für 15 Uhr gesetzt ist, und vor dem Bericht zur Situation der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel aufgerufen werden.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, möchte ich daran erinnern, dass sich die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses um 14:50 Uhr zu einem Fototermin vor dem Plenarsaal treffen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Um 15 Uhr werden die Beratungen fortgesetzt. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:03 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Sehr geehrte Kolleginnen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können. Die Sitzung ist hiermit wieder eröffnet.

Begrüßen Sie mit mir gemeinsam die Schülerinnen und Schüler des Fachlehrgangs für Justizsekretärsanwärterinnen und -anwärter beim Landgericht Lübeck und Schülerinnen und Schüler der Regionalschule Plön. - Wir heißen euch herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Entschließung gegen die Verdrängung oder Ersetzung von Stammebelegschaften durch die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/343

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/414

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/416 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

Wort hat Herr Abgeordneter Baasch von der SPD-Fraktion.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns Sozialdemokraten gilt: Gleiche Arbeit, gleiche Rechte. Wir wollen den **Missbrauch von Leiharbeitsverhältnissen** und die Unterwanderung von geltenden **Tarifverträgen** unterbinden. Die anhaltende Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt, dass gerade die Beschäftigten in der Leih- und Zeitarbeitsbranche zu den Verlierern gehören. Die **Verlängerung des Kurzarbeitergeldes** durch die Große Koalition in Berlin, federführend unter dem damaligen Bundesarbeitsminister Olaf Scholz, hat ein stärkeres Ansteigen der Arbeitslosenzahlen verhindert.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ganz anders sieht das allerdings in den Betrieben aus, die mit einem hohen Anteil von Leiharbeitskräften gearbeitet haben. Dort wurden Zeitarbeitskräfte von einem auf den anderen Tag in die Arbeitslosigkeit entlassen. In den vergangenen Wochen und Monaten gingen aber auch wiederholt Meldungen durch die Medien, dass Unternehmen das Instrument der Leiharbeit missbrauchen, um Arbeits- und Tarifbedingungen zu unterlaufen und flächendeckend **Dumpinglöhne** zu etablieren. Prominentestes Beispiel ist der Schlecker-Konzern, der eigene kleinere Filialen geschlossen und den Mitarbeiterinnen betriebsbedingt gekündigt hat, nur um ihnen anschließend über eine Zeitarbeitsfirma in neuen Filialen neue Jobs anzubieten. Die Stammbesetzung wurde so zu einem großen Teil durch Leiharbeiter ersetzt. Schlecker ist kein Einzelfall. Wir erleben zurzeit den Missbrauch von Leiharbeit in vielen Unternehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Leiharbeit ist heute weniger ein Instrument der Flexibilität am Arbeitsmarkt als ein Instrument der Lohndrückerei. Deshalb ist es vernünftig, die Leiharbeit wieder auf ihre historische Funktion, nämlich zum Abfangen von Auftragsspitzen, zu beschränken.

(Beifall bei der SPD)

Nach einer kurzen Einarbeitungszeit soll der Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ ohne Ausnahme gelten. Die Realität heute sieht aber so aus: Alle tariflichen **Einstiegsgehälter** in der Leiharbeit liegen derzeit im **Niedriglohnbereich**. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ermittelt, dass aus Steuereinnahmen Aufstockerleis-

tungen ausschließlich an Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter im Zeitraum von Mai 2008 bis Mai 2009 in Höhe von sage und schreibe 531 Millionen € gezahlt worden sind. 531 Millionen € wurden in einem Jahr nur für Zeitarbeiter ausgegeben, die **Aufstockerleistungen** nach dem SGB II bekommen müssen, weil sie von ihrem Geld allein nicht leben können, oder noch deutlicher ausgedrückt, weil sie von ihrer Arbeit ihre Familien nicht ernähren können. Das ist Subventionierung von Billiglöhnen zugunsten der Unternehmen. Das muss endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen auch die zunehmend verbreitete konzerninterne Verleihung durch Leiharbeitsgesellschaften der Unternehmen begrenzen, und wir wollen die Betriebsräte in den Entleihbetrieben stärken, damit sie wirksam den ordnungsgemäßen Einsatz der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter kontrollieren können. Die **Betriebsräte** brauchen **Mitbestimmungsrechte**, damit sie über Umfang und Dauer der Leiharbeit entscheiden können. Natürlich sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nicht Mitarbeiter zweiter Klasse. Das heißt, auch für sie müssen die Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht erhalten.

Zusammengefasst wollen wir mit unserem Entschließungsantrag erreichen, dass das Instrument der Leiharbeit wieder ausschließlich dazu dient, kurzfristige Auftragsspitzen in Unternehmen zu bewältigen oder Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, und nicht als Mittel zur Durchsetzung von Dumpinglöhnen missbraucht wird.

Zweitens. Wir wollen einen **verbindlichen Mindestlohn** in der Leiharbeitsbranche. Nach kurzer Einarbeitungszeit muss ohne Ausnahme gelten: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wir wollen die konzerninterne Verleihung durch Leiharbeitsgesellschaften der Unternehmen begrenzen. Dabei muss wieder der Grundsatz gelten, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bei wechselnden Unternehmen eingesetzt werden, unbefristet bei der Leiharbeitsfirma beschäftigt sind.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich nun Herrn Abgeordneten Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon seit einigen Jahren erodiert in Deutschland das Normalarbeitsverhältnis. Immer weniger Menschen haben gute Arbeitsbedingungen und unbefristete Arbeitsverhältnisse. Immer mehr Unternehmen lagern Arbeitsbereiche aus und kaufen deren Leistungen bei sogenannten Personaldienstleistern zu. **Personaldienstleister** haben sich seit der Liberalisierung der Leiharbeit durch die erste rot-grüne Bundesregierung ausgebreitet wie eine Grippewelle. Der Druck durch die Hartz-Gesetze, so gut wie jeden Arbeitsplatz annehmen zu müssen, hat Leiharbeit gefördert.

(Beifall bei der LINKEN)

Erst die **Agenda 2010** hat prekäre Arbeit im heutigen Maß möglich gemacht. Dass die SPD nun hier ihren Antrag stellt, zeugt von einem schlechten Gewissen. Wir erkennen den guten Willen an. Ich hoffe auch, wenn die SPD in ferner Zukunft mal wieder an die Regierung kommen sollte, dass sie sich an ihren Antrag erinnern wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Leiharbeit war in den vergangenen Jahren eine Wachstumsbranche auf dem Arbeitsmarkt. Wachstum ist jedoch kein Selbstzweck, und auch Arbeitsplätze sind kein Selbstzweck. Ein Arbeitsplatz, an dem Menschen schikaniert werden, ein Arbeitsplatz, an dem Menschen so schlecht bezahlt werden, dass sie von ihrem Einkommen nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, ein Arbeitsplatz, an dem Menschen bis zu 60 Stunden pro Woche im Schichtdienst arbeiten müssen, Arbeitsplätze, an denen Betriebsratswahlen verhindert werden - solche Arbeitsplätze brauchen wir nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Auftragsspitzen können ebenso gut mit **Arbeitszeitkonten** aufgefangen werden, die in schlechteren wirtschaftlichen Zeiten wieder abgebaut werden. DIE LINKE will guten Lohn für gute Arbeit. DIE LINKE will existenzsichernde Arbeitsplätze, von denen man leben kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Arbeitsplätze unter **prekären Bedingungen** sind nicht nur in Leiharbeitsverhältnissen weit verbreitet. Viele Unternehmen lagern ihre Beschäftigten in

Tochtergesellschaften aus. Dort wird dann ebenso unmenschlich mit ihnen umgegangen. Auch deshalb haben wir unseren Änderungsantrag gestellt.

Zum Schluss möchte ich noch auf ein aktuelles Beispiel für schlechte Arbeit aus Kiel hinweisen; leider wird diesem in der Presse nicht die nötige Beachtung geschenkt. Es handelt sich um prekäre Arbeit im Druckzentrum der „Kieler Nachrichten“ in Wellsee. Dort stellen Firmen der Tabel-Gruppe mit 389 Teilzeitarbeiterinnen und -arbeitern die Produktion und Weiterverarbeitung diverser Zeitungen sicher. Der Stundenlohn beträgt 6,14 €. Hinzu kommt, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum großen Teil unregelmäßig eingesetzt werden und ihnen keine feste Stundenzahl garantiert ist. Wer auf das Geld angewiesen ist, ist zu Wohlverhalten erpressbar, sonst gibt es keine Schichten. Von dieser Disziplinierungspraxis wird bei der Tabel-Gruppe gern Gebrauch gemacht.

In Reaktion auf die nicht hinnehmbaren Arbeitsbedingungen gab es Bestrebungen, einen **Betriebsrat** zu gründen. Dieser ist mittlerweile installiert. Noch nicht einmal um mehr Geld ging es in erster Linie, die Beschäftigten wollten schlicht und ergreifend erst einmal menschlich behandelt werden. Das Ergebnis war ein Kündigungsschreiben an alle 389 Beschäftigten. Vorsichtshalber wurden bis zu acht Kündigungen an eine Person geschickt, um zu gewährleisten, dass zumindest eine davon vor dem Arbeitsgericht Bestand hätte. Zudem wurde den Beschäftigten mit einem Strafgeld von 250 € gedroht, sollten sie über ihren Fall öffentlich berichten.

Dieser Fall ist besonders brisant. Die SPD profitiert als Anteilseigner der „Kieler Nachrichten“ direkt von den in Sonntagsreden kritisierten Arbeitsbedingungen. DIE LINKE steht ohne Wenn und Aber an der Seite der Beschäftigten. Das wünschen wir uns auch von der SPD.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Frau Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es macht durchaus Sinn, dass wir uns heute zu diesem Antrag auch mit einigen Fakten zur Zeitarbeit beschäftigen und nicht nur versuchen, ein Zerrbild entstehen zu lassen, auch im Hinblick auf den etwas

(Katja Rathje-Hoffmann)

seltsamen linken Antrag. Zeitarbeit baut Brücken für den Einstieg und die Rückkehr in **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**, gerade auch für Menschen, die sonst nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten.

Im 11. Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Anwendung des **Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes** wird deutlich, dass über 60 % - um es genau zu sagen: 62,4 % - der Arbeitnehmer, die in Zeitarbeitsunternehmen beschäftigt werden, vorher nicht beschäftigt waren. 11,4 % von ihnen waren überhaupt noch nie beschäftigt. Zeitarbeit ist wahrlich kein Traumjob, jedoch eine gute Möglichkeit für Menschen, überhaupt wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Zeitarbeit sorgt für die notwendige **Flexibilität**, die die Unternehmen oft dringend brauchen, um marktgerecht auf **Nachfragespitzen oder Auftragsflauten** reagieren zu können. Dies sichert im Übrigen auch die Arbeitsplätze bei der Stammebelegschaft.

Deutlich negativ zum Thema **Zeitarbeit** fiel - das wurde schon genannt - in der jüngsten Vergangenheit der deutsche Drogerieriese Schlecker auf. Dieser kündigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - das haben wir schon gehört, aber ich erzähle es noch einmal -, die dann über eine Zeitarbeitsfirma eines früheren Schlecker-Managers wieder eingestellt wurden, nur zu einem wesentlich schlechteren Lohn. Diese unanständige Praxis verurteilen wir zutiefst. Dahinter steht aus unserer Sicht nur eines: kaltes Gewinnstreben. Das wollen auch wir nicht.

Jedoch ist dies nicht nur ein besonderes Schlecker-Problem, sondern diese Praxis findet auch bei anderen Unternehmen Anwendung, zum Beispiel bei der AWO im westlichen Westfalen, die eine Zeitarbeitsfirma für ihr Küchenpersonal gründete, und auch bei der „Frankfurter Rundschau“, die ebenfalls eine Tochterzeitarbeitsfirma für einen Teil der Mitarbeiterschaft gründete. Als weiteres Beispiel die Gewerkschaft ver.di, die nach Angaben des „Spiegel“ schon bald plant, eine neue Gesellschaft auszulagern, um dort die Mitarbeiter zu schlechteren Konditionen weiterzubeschäftigen.

Schaut man aber genauer hin, so ist diese Art der **Scheinzeitarbeit** zum Glück nur eine Ausnahme. Im aktuellen Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wird dargelegt, dass nur bei 2 % der Betriebe, die Zeitarbeit nutzen, die Anzahl der Beschäftigten abgebaut und die Anzahl der Zeitarbeiter ausgebaut

worden ist. Die Methode Schlecker ist die Ausnahme, Gott sei Dank.

Über Zeitarbeit - so das Nürnberger IAB - finden 15 % der Zeitarbeiter dauerhaft den **Sprung in die Festanstellung** bei den Entleihunternehmen.

Diesen Einstieg in den Arbeitsmarkt wollen und dürfen wir nicht überregulieren. Die Auswirkungen des Gesetzes, das im Übrigen - Sie werden es wissen, aber ich erzähle es Ihnen gern noch einmal - aus der rot-grünen Zeit stammt, müssen wir genau beobachten und sollten genau hinschauen, wo Missbrauch geschieht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eventuelle Schlupflöcher müssen geschlossen werden. Wir setzen uns für einen besseren Schutz der Arbeitnehmer und mehr Rechtssicherheit in der Zeitarbeit ein.

Das sinnvolle und wirksame Instrument der Zeitarbeit wird von der überwiegenden Mehrheit der Unternehmen im arbeitsmarktpolitischen Sinn richtig eingesetzt. Dieser wichtige **arbeitsmarktintegrative Beitrag** darf nicht infrage gestellt werden durch rechtlich zweifelhafte Konstruktionen einzelner Unternehmen, die dadurch ihre Kosten drastisch senken wollen.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird sich daher für einen besseren Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Unternehmen und für mehr Rechtssicherheit in der Zeitarbeit einsetzen. Zwischen verbundenen Unternehmen darf eine Abweichung vom **Gleichstellungsgebot** zuungunsten des Leiharbeitnehmers grundsätzlich nicht in Betracht kommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zeitarbeit ist ein wichtiges **arbeitsmarktpolitisches Instrument**, das in den letzten Jahren in großem Umfang sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen hat. Sie fängt - das haben wir schon gehört - betriebliche Auftragspitzen ab und sorgt im Falle von Urlaub oder Krankheit für die nötigen Vertretungen. Zeitarbeit sorgt an sehr vielen Stellen für die gewünschte **Integration in den Arbeitsmarkt**. Über 60 %, teilweise über 70 % der

(Christopher Vogt)

Beschäftigten der Zeitarbeit waren vorher nicht regulär beschäftigt. Die Zeitarbeit ist also ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit und baut für viele Menschen Brücken für den Einstieg oder die Rückkehr in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

In der Wirtschaftskrise ist die Zahl der Arbeitsplätze in der Zeitarbeit wie befürchtet zurückgegangen, und sie ist in der Tat so etwas wie ein **Frühindikator für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt**. Mittlerweile ist die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Bereich jedoch schon wieder gestiegen, und gerade in Zeiten der Krise sorgt die Zeitarbeit für wichtige Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das besonders unfaire Ausnutzen der Zeitarbeit bei der Firma Schlecker - das wurde schon angesprochen - haben wir alle über die Medien verfolgt. Dort wurde nicht einfach nur die Stammebelegschaft durch den Einsatz von Zeitarbeitern verdrängt oder ersetzt, die Stammebelegschaft hat sich im Prinzip selbst ersetzt. Hier wurde in den Medien vom Drehtüreffekt gesprochen, was nichts anderes bedeutet, als hier **klassisches Lohndumping** betrieben wurde. Die Beschäftigten wurden quasi gezwungen, ihre Arbeit zu erheblich schlechteren Bedingungen weiterzuführen.

Diese Entwicklung ist nicht im eigentlichen Sinn des arbeitsmarktpolitischen Instruments der Zeitarbeit, sie ist damit nicht vereinbar. Schlecker ist jedoch kein Einzelfall; auch das haben wir schon gehört, aber ein besonders schlimmes Beispiel - wie ich finde - für das Ausnutzen der Zeitarbeit, um Mitarbeiter unter Druck zu setzen und Arbeitskosten zu senken.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Rahmen der Berichterstattung über den Fall Schlecker darauf hingewiesen, dass es bisher ein legales Vorgehen sei. Hier gilt es aus unserer Sicht, solche Entwicklungen genau zu überprüfen und entsprechend gegenzusteuern. Der vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion nimmt der Zeitarbeit aber unserer Meinung nach ohne jede genaue Überprüfung zu viel Flexibilität. Die Zeitarbeit ist in Deutschland bisher jedoch bei Weitem nicht durch konzerninterne Überlastung geprägt, wie teilweise das Bild gezeichnet wurde, das ist eine Verzerrung der Tatsachen.

Aus diesem Grund bitten wir um Unterstützung für unseren Änderungsantrag, in dem wir unter anderem die Ausnutzung des Instruments der Zeitarbeit

zum Ersatz von Stammebelegschaften ablehnen sowie die Bundesregierung in ihrem Bestreben unterstützen - das Bestreben wurde im Bundestag ja auch schon angekündigt, der Antrag der SPD wurde in ähnlicher Form bereits im Bundestag und in anderen Landtagen eingebracht -, die genauen Entwicklungen in dieser Branche zu untersuchen und neue Regeln im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufzustellen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Vogt, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Baasch?

Christopher Vogt [FDP]:

Bitte.

Wolfgang Baasch [SPD]: Eine reine Verständnisfrage: Wir haben den Antrag 17/416 - neu - auf den Tisch bekommen. Ich versuche die ganze Zeit herauszubekommen, was denn daran neu ist. Vielleicht können Sie das auflisten, weil Sie Ihren Antrag angesprochen haben.

- Ist das der Antrag von uns?

Wolfgang Baasch [SPD]: Ja, das ist der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. Sie haben ihn soeben angesprochen. Ich versuche die ganze Zeit herauszubekommen, worin der Unterschied zwischen dem Ursprungsantrag und dem neu vorgelegten Antrag besteht.

- Herr Kollege Baasch, das kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Ich weiß nicht, was da schiefgelaufen ist. Das sollte uns aber nicht weiter stören. Wenn beide Anträge gleich sind, können wir entweder die alte oder die neue Fassung nehmen. Tut mir leid! Ich habe noch nicht gesehen, dass es eine neue Version des gleichen Antrags gibt. Das ist mir neu - im wahrsten Sinne des Wortes.

(Peter Eichstädt [SPD]: Über welchen sollen wir abstimmen?)

- Herr Eichstädt, ich denke, das Präsidium wird das klären.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich habe aufgerufen, über welche Anträge abzustimmen ist. Deswegen kann eigentlich keine Unklarheit darüber herrschen - wenn man zugehört hat.

Christopher Vogt [FDP]:

Sehen Sie, die Präsidentin hat das im Griff, Herr Eichstädt.

(Heiterkeit)

Wir wollen die Bundesregierung in dem Bestreben unterstützen, den unerwünschten Auswüchsen in der Zeitarbeitsbranche entgegenzutreten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leiharbeit oder Arbeitnehmerüberlassung in Bausch und Bogen zu verdammen, macht keinen Sinn und ist unrealistisch. **Auftragsspitzen** in Industrie, Dienstleistungen und Handel können mit Leiharbeitnehmern schnell abgearbeitet werden. Ein Problem wird Leiharbeit, wenn durch ihren Einsatz die Stammbesellschaften ausgedünnt werden oder Lohndumping betrieben wird.

Leiharbeitsfirmen brauchen **qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, um die Arbeitsaufgaben in fremden Betrieben auch ableisten zu können. Die Wirtschaft wird nur dann dauerhaft auf Leihfirmen zurückgreifen, wenn sie weiß, dass die Leute auch geschickt ihren Job erledigen.

In guten wirtschaftlichen Zeiten kam es vor, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter von der Entleihfirma übernommen wurden und einen festen Arbeitsplatz erhielten. So etwas ist in Zeiten der Wirtschaftskrise leider seltener geworden.

Intention des Gesetzes war es, Abweichungen vom **Gleichbehandlungsgrundsatz** nur in Ausnahmefällen zu ermöglichen. Tarifvorbehalt und Bezugnahme Klausel wurden umfassend genutzt, um schlechtere Arbeitsbedingungen für Leiharbeiter durchzusetzen. Gerade die christlichen Gewerkschaften haben dazu beigetragen, dass es zu erheblichem Lohndumping in dieser Branche kommt. Insofern ist die Forderung der SPD richtig: **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!** - Das ist auch unsere Forderung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Allerdings halte ich Ihre Forderung, schon nach einer kurzen Einarbeitungszeit ohne Ausnahme **gleichen Lohn** zu zahlen, für realitätsfern. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, es dauert eine gewisse Zeit, bis Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter genauso produktiv und fehlerfrei an hochwertigen Werkzeugmaschinen tätig sein können wie langjährige Maschinenführerinnen und Maschinenführer. Danach aber ist die Forderung nach gleichem Lohn absolut gerechtfertigt.

Stammbesellschaften sehen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sehr kritisch. Auch wenn sie willkommen sind, um Arbeitsspitzen abzubauen, so bleiben sie immer Fremdkörper im Betrieb. Ihr Einsatz kann die Festanstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder die Übernahme von Auszubildenden verhindern und auch das allgemeine **Lohnniveau** im Betrieb senken. Im Falle von betrieblichen Auseinandersetzungen stehen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter außen vor und werden gern für Spaltertätigkeit benutzt.

Wir Grünen begrüßen daher die Vorschläge der SPD, aber auch die Vorschläge unserer Bundestagsfraktion zur Begrenzung der Leiharbeit - die Sie im Übrigen übernommen haben. Die Forderung nach Beachtung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist uneingeschränkt richtig.

Die grüne Bundestagsfraktion hat die **Flexibilitätsprämie** für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Höhe von 10 % des Bruttolohns, wie sie der SPD-Vorsitzende Gabriel jetzt anregt, längst in ihren Antrag „Zeitarbeitsbranche regulieren - Missbrauch bekämpfen“ aufgenommen und in den Bundestag eingebracht. In diesem Antrag betont die grüne Bundestagsfraktion: Wir brauchen - auch für verleihfreie Zeiten - einen Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche. Wir brauchen den ungehinderten Zugang zu Anstellung und Beschäftigung in den Entleihfirmen. Für uns ist auch klar: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zeitarbeitsfirmen sind keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zweiter Klasse.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Bundesregierung ist gefordert, die dringend notwendigen Korrekturen bei der Zeitarbeit umzusetzen. Von ihr waren bisher keine sinnvollen Vorschläge zu hören. Sie muss dafür sorgen, dass im Aufschwung **reguläre Beschäftigungsverhältnisse** geschaffen werden und nicht, wie im letzten Aufschwung, die Zeitarbeit überproportional boomt. Die Zeitarbeit soll lediglich Auftragsspitzen abfe-

(Dr. Andreas Tietze)

dern - nicht mehr und nicht weniger. Für meine Fraktion gilt: Reguläre Beschäftigung statt Zeitarbeit!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Leiharbeit als Instrument zur Abdeckung kurzfristiger Nachfragespitzen kann sicherlich ein sinnvolles **Instrument der Beschäftigungspolitik** von Unternehmen sein. Die Betonung liegt aber eindeutig auf dem Wort „kann“; denn leider wird diese Beschäftigungsform viel zu häufig dazu genutzt, um dauerhaft auf eine Gruppe von billigen Arbeitskräften zugreifen zu können.

Folge dieses Missbrauchs sind **prekäre Beschäftigungsverhältnisse** für einen zunehmenden Teil der Erwerbsbevölkerung und damit eine wachsende Gruppe der sogenannten „**Working poor**“, also derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die trotz einer Vollzeitätigkeit ein verfügbares Einkommen haben, das sie unter der Armutsgrenze bleiben lässt. Der SSW kann den Antrag der Kollegen der SPD für einen effektiveren und sozialeren gesetzlichen Rahmen für diese atypische Beschäftigungsform daher nur begrüßen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten dabei nicht vergessen, dass die Bundes-SPD maßgeblich an den Reformen des Sozialwesens beteiligt war, die diesen Missbrauch erst ermöglicht haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch nicht nur die immer weiter wachsende Zahl der Leih- und Zeitarbeiter ohne ausreichende soziale Absicherung macht eine **effektivere Regulierung** notwendig. Die Tarifverträge in dieser Branche eröffnen die Möglichkeit des Missbrauchs und verhindern somit die ursprünglich gewollte „Brückenfunktion“ der Leiharbeit in reguläre **Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt**. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in diesem Sektor wird dadurch langfristig die Chance auf eine unbefristete und fair entlohnte Arbeit genommen. Einfach ungerechte Leiharbeitskarrieren sind oft die

Folge. In vielen Betrieben verrichten die Stammbeslegschaft und die Gruppe der Leiharbeiter wie selbstverständlich die gleiche Arbeit für deutlich unterschiedliche Löhne. Mit Blick auf die psychischen Folgen einer solchen Karriere muss einem klar sein: Als sogenannter „Fremdmitarbeiter“ wird man mit Sicherheit nicht in gleichem Maße in die soziale Struktur des Unternehmens eingebunden, und man erfährt ganz sicher nicht selten eine geringere Wertschätzung als die regulären Mitarbeiter.

Durch die **Aufhebung des Synchronisationsverbots** und die schrittweise Verlängerung der Befristungszeiten hat sich die Situation der Leih- und Zeitarbeiter trotz des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes seit 2004 verschlechtert. Gleichbehandlung und Gleichbezahlung werden oft systematisch und mit den genannten Folgen umgangen; die Begriffe verkommen zu leeren Worthülsen.

Eigentlich klingt die Forderung, den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit zu zahlen - unabhängig von der Beschäftigungsform und vom Geschlecht -, völlig banal und überflüssig. Doch hier auf Veränderungen hinarbeiten und die in der heutigen Form völlig inakzeptablen Rahmenbedingungen für die Leiharbeit gesetzlich zu verbessern, ist und bleibt unsere Aufgabe.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dies gilt für den Grundsatz „Gleiche Arbeit - gleiches Geld“ genauso wie für die nötigen Veränderungen im Bereich der **konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung**. Die Praxis, dass die verleihenden Subunternehmen häufig nur auf dem Papier bestehen und einzig dem Zweck dienen, Mitarbeiter mit geringeren Ansprüchen an den Mutterkonzern zu entleihen, muss stark begrenzt werden.

Der Vergleich mit der Situation von Leiharbeitern in den skandinavischen Ländern zeigt, dass den deutschen Kollegen neben einem deutlich geringeren Durchschnittseinkommen nicht annähernd die gleichen **Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten** gegeben werden.

Die Investition in Weiterbildung und der damit gewollte Qualifizierungseffekt der Leiharbeiter ist im heutigen System mit seinen Fehlanreizen leider viel zu selten zu erkennen. Viele bleiben deshalb langfristig in der Gruppe der **Geringverdiener**, was nicht nur zu einem negativen Effekt auf die Arbeitsmoral und das Selbstwertgefühl der Unterbezahlten führt. Vor allem die **Armut im Alter** ist die unvermeidbare Folge und das Los vieler Menschen,

(Flemming Meyer)

die heute Leiharbeit verrichten. Schon allein diese Tatsache muss doch für uns Handlungsanreiz sein.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung hat nun der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herr Dr. Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die **Reform der Zeitarbeit** hat zu deutlich mehr **sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung** in der Zeitarbeitsbranche geführt, das heißt bessere Arbeitsbedingungen in einem Arbeitssegment, das gerade für Langzeitarbeitslose, Berufseinsteiger und Berufsrückkehrer eine wichtige **Brücke in den Arbeitsmarkt** darstellt. Das war ja wohl auch die Ausgangsüberlegung für die Sozialdemokratie in der rot-grünen Koalition auf Bundesebene, diese Regelung über die Arbeitnehmerüberlassung im Arbeitnehmerentendegesetz genauso auszugestalten und in der Hartz-I-Gesetzgebung - so hieß das übrigens mal - genau in dieser Richtung gesetzlich zu verankern.

(Zuruf von der SPD)

- Ich gehe davon aus, dass das genau die Überlegungen waren. 62 % derer, die in Zeitarbeitsunternehmen neu - und zwar in der Regel sozialversicherungspflichtig - eingestellt werden, waren zuvor unbeschäftigt. Diese Menschen müssen auch weiterhin eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Zugleich ist Zeitarbeit für die Unternehmen unverzichtbar. Sie erlaubt es, flexibel auf **Auftragsspitzen** zu reagieren und **Personalengpässe** zu überbrücken. Es ist schlicht Unsinn, dass man all das lediglich durch Zeitarbeitskonten in Zukunft erledigen könnte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Anlass zu Korrekturen besteht aber. Es ist völlig richtig, Zeitarbeit darf nicht dazu missbraucht werden, Stammbeschaften durch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu ersetzen. Erst recht kann es nicht sein, dass anschließend dieselben Personen die exakt gleiche Arbeit wie zuvor verrichten, nur zu wesentlich schlechteren Arbeitsbedingungen. Diese in der Öffentlichkeit, aber nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch hier als „Methode Schlecker“ bezeichnete Praxis - das unterstelle ich auch denjenigen, die dieses Gesetz damals ge-

macht und verabschiedet haben - war und ist nicht Sinn dieses Gesetzes.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

Das ist letztlich Missbrauch, den niemand hinnehmen darf. Auch ich bin der Auffassung, dass dafür Gesetzeslücken, wenn man sie als solche bezeichnen will, zügig geschlossen werden müssen.

Trotzdem - an dieser Stelle unterscheiden wir uns - sollten die positiven Seiten von Zeitarbeit eine Korrektur an den bestehenden Regelungen nicht konterkarieren, wenn man die unerwünschten Fehlentwicklungen beseitigen möchte. Ich meine, die Bundesregierung ist hier sehr wohl auf dem richtigen Weg. Ich sage, kontraproduktiv wäre es, die flexiblen Möglichkeiten der Zeitarbeit wieder einzukassieren. Das Instrument Zeitarbeit muss brauchbar für unterschiedliche Situationen bleiben, weil es nur so denjenigen nutzt, die ansonsten geringe oder gar keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt hätten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die SPD fordert, den Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ ohne Ausnahme anzuwenden. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, dieser Grundsatz steht heute bereits im Gesetz mit der Möglichkeit, durch Tarifvertrag davon abzuweichen. Ich halte nichts davon, diese Regelung anzufassen - ich will das auch ganz deutlich sagen -, und zwar weniger wegen des angeblichen oder vermeintlichen Aufwandes, den es bei häufig und kurzfristig wechselnden Einsätzen bedeutet, die jeweiligen Entgelte der Entleihunternehmen zu ermitteln, sondern vor allem aus Respekt vor und Vertrauen in die **Sozialpartnerschaft**.

Die **Tarifpartner** wollen und können die Arbeitsbedingungen gestalten, übrigens auch in der Zeitarbeitsbranche. Erst kürzlich haben sich der Bundesverband Zeitarbeit, BZA, als ein maßgeblicher Arbeitgeberverband und die DGB-Tarifgemeinschaft auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt. Besonders erfreulich ist dabei, dass sich die Tarifpartner der **Problematik der konzerninternen Arbeitnehmerüberlassung** angenommen haben. Das Tarifwerk soll bei missbräuchlicher Nutzung der Zeitarbeit innerhalb eines Konzerns keine Anwendung finden. Ich sage für die Landesregierung: Wir begrüßen das ausdrücklich. Das zeigt, dass sich die Sozialpartner ihrer Verantwortung bewusst sind und ihre Möglichkeiten zur Beschränkung der konzerninternen Leiharbeit gerade nutzen. Warum sollte also die **Tariföffnungsklausel** im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gestrichen werden? Der neue Tarifabschluss belegt, dass die **Tarifautonomie**

(Minister Dr. Heiner Garg)

eben auch in der Zeitarbeit, Kollege Baasch, funktioniert, auch wenn es hier, wie überall, Ausnahmen gibt. Die Ausnahmen wurden diskutiert.

Schleswig-Holstein ist aus diesem Grund der nordrhein-westfälischen Bundesratsinitiative als Mitantragsteller beigetreten, die zum Ziel hat, die unerwünschten Auswüchse des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu beseitigen, ohne dabei die positiven Effekte dieser Regelung gleich mit abzuschaffen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zum anderen wird die Bundesregierung gebeten, die dazu notwendigen Gesetzesänderungen zu prüfen und vorzubereiten, die die **unerwünschten Auswüchse** der derzeit geltenden Regelung beseitigen sollen. Das zeigt, dass die Landesregierung nicht nur die unerwünschten Fehlentwicklungen erkannt hat und ernst nimmt, sondern dass wir bereits tätig geworden sind, diese beseitigen zu wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Es liege keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist alternative Abstimmung beantragt. Voraussetzung ist, dass keine Fraktion widerspricht. - Das ist nicht der Fall.

Ich schlage zunächst vor, abweichend von der Geschäftsordnung alle Anträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann wird so verfahren.

Da wir inzwischen über drei Anträge alternativ abstimmen, weise ich darauf hin, dass ein Antrag nur dann angenommen ist, wenn er nicht nur die meisten Stimmen, sondern gleichzeitig auch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Das heißt, ein Antrag ist nur dann angenommen, wenn auf ihn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfällt. Ist das nicht der Fall, sind alle Anträge abgelehnt, weil keiner die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat.

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/416 (neu), seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/414, seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/343, seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen.

Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 17/416 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen ist. Ich stelle weiter fest, dass damit die Anträge Drucksachen 17/414 und 17/343 abgelehnt sind.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 52 auf:

Bedarfsgerechte Regelsätze für Erwachsene und Kinder

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 17/257 \(neu\) - 2. Fassung - Nr. 2](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

[Drucksache 17/369](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Der Ausschuss hat den Antrag unter Nummer 2 der Drucksache 17/257 - neu, 2. Fassung -, der ihm durch Plenarbeschluss vom 24. Februar 2010 überwiesen wurde, in seiner Sitzung am 4. März 2010 beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Antrags.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baasch von der SPD-Fraktion.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Bemessung der Regelsätze gibt einen klaren Auftrag vor, der lautet: Die Ursachen von Armut sind zu bekämpfen. Umso überraschter muss die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit sein, wenn die Fraktionen von CDU und FDP im Sozialausschuss ohne jegliche Alternative den Antrag „Bedarfsgerechte Regelsätze für Erwachsene und Kinder“ ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

(Wolfgang Baasch)

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Regelleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II auf der Basis einer **bedarfsorientierten Neuberechnung** erhöht werden, dass das Arbeitslosengeld II eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und sich am tatsächlichen Bedarf der Menschen orientiert. Dazu gehört vor allem auch ein eigenständiger **Kinderregelsatz**, der die Deckung des Betreuungs- und Bildungsbedarfs von Kindern sicherstellt.

Diese Aufforderung zum Handeln der Landesregierung wird von den Koalitionspartnern nicht geteilt und auch durch keine Alternative ersetzt. Aber auch die Formulierung, die effektivste **Prävention gegen Kinderarmut** ist eine gute Arbeit für die Eltern, von der sie und ihre Kinder gut leben können, also ein ausreichender gesetzlicher **Mindestlohn** ist notwendig, damit Eltern, die den ganzen Tag hart arbeiten, ihren Lohn nicht mit ALG II aufstocken müssen, auch dieser Ansatz wurde ohne Alternative von der Regierungskoalition abgelehnt.

Hier kann man nur feststellen, CDU und FDP haben in Sachen Regelsatzurteil bis jetzt keine Vorstellungen und nichts gelernt.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Aber vielleicht verstecken sich unsere Koalitionspartner im Lande auch nur hinter der Regierungskoalition in Berlin. Dort plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales offenbar nur eine äußerst engherzige Umsetzung der vom Bundesverfassungsgericht geforderten **Härtefallregelung** für Arbeitslosengeld-II-Berber. So wird in einigen wenigen Fällen, in denen Härtefallleistungen eventuell möglich sein sollen, eine ganze Latte von Lebenssituationen gegenübergestellt, wo diese Härtefallleistungen gleich wieder ausgeschlossen werden. Hier wird ganz offensichtlich Sozialpolitik nach Kassenlage vorbereitet. Kein Wunder: Wer die Steuern für Hotelübernachtungen in Milliardenhöhe senkt, der hat eben nicht mehr das Geld, Arbeitsuchende in schwierigen Situationen zu unterstützen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es geht ja noch weiter. Äußerungen von Vertretern der Regierungsfractionen lassen gar Kürzungen für Arbeitslose erwarten. Die Reden des Bundesaußenministers vom „anstrengungslosen Wohlstand“ zeigen, dass er keine Vorstellungen hat von der Lebenswirklichkeit der 6,7 Millionen ALG-II-Empfänger in der Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD)

Das ALG II ermöglicht keinen Wohlstand, sondern sichert das **Existenzminimum**. Hier hat uns das Bundesverfassungsgericht aufgefordert, insbesondere die Regelsätze für Kinder und Jugendliche nach einem eigenständigen Verfahren zu bestimmen, und den Gesetzgeber aufgefordert, insgesamt für mehr Klarheit und Transparenz bei der Bemessung der Regelsätze zu sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe sind das unterste soziale Netz. Sie eignen sich nicht für Sozialkürzungen, sie eignen sich aber auch nicht für politischen Populismus.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Und wer von „anstrengungslosem Wohlstand“ spricht, hat keine Vorstellung von der Lebenswirklichkeit. Die Arroganz dieser Denkweise ist unerträglich, aber leider in den Regierungskoalitionen in Berlin und auch hier im Hause verbreitet. War es doch der Ministerpräsident, der in seiner Regierungserklärung von Wohlfahrt sprach, die auch erdrücken könne.

Für uns Sozialdemokraten ist die Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eindeutig. Wir brauchen höhere Arbeitslosengeld-II-Beträge, um die **gesellschaftliche Teilhabe** von Menschen mit Unterstützungsbedarf sicherzustellen. Dies gilt ganz besonders für einen eigenständigen bedarfsgerechten Kinderregelsatz, der die Betreuungs- und Bildungsbedarfe von Kindern berücksichtigt. Höhere Regelsätze erfordern aber auch einen gesetzlichen Mindestlohn, da ansonsten der Sozialstaat in seiner Finanzierbarkeit und seiner Akzeptanz geschwächt würde. Wir brauchen ein **Lohnabstandsgebot** von oben, das heißt die Löhne müssen höher sein als die Sozialleistungen.

Dieser Diskussion müssen sich auch die Regierungsfractionen hier im Hause stellen. Darum stellen wir den Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW mit dem Titel „Bedarfsgerechte Regelsätze für Erwachsene und Kinder“ hier erneut zur Abstimmung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Dr. Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozialausschuss empfiehlt, den gemeinsamen Antrag von SPD, Grünen und SSW abzulehnen. Stimmung und Debatte im Sozialausschuss waren nicht anders als in der Plenardebatte im Februar. Aus grüner Sicht hätten wir deshalb heute auf eine erneute Diskussion verzichten können. Der Bericht ist gegeben. Die politischen Fronten sind klar. Die Entscheidungshoheit liegt in Berlin. Aber nun zur Sache.

Das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** zur Ermittlung der Regelsätze im SGB II wird unterschiedlich interpretiert - je nach Parteifarbe. CDU und FDP stellen Rot-Grün an den Pranger. DIE LINKE will sowieso alles ganz anders machen.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Richtig!)

Die restliche Opposition sieht den Handlungsauftrag zur bedarfsgerechten Ermittlung der Regelsätze als Hinweis auf eine Erhöhung der Pauschalen. Zueinander kommen werden die unterschiedlichen Positionen auch heute nicht.

Der Kollege Kalinka sprach im Februar von einem „Korridor der Vernunft“. Diese Vernunft ist jetzt wirklich gefordert. Da gebe ich dem Kollegen recht. Vernünftig wäre es aus meiner Sicht, dass der Bundesgesetzgeber jetzt seine Arbeit macht. Bis zum 31. Dezember 2010 muss eine Lösung vorliegen - eine Lösung, von der sich meine Fraktion verspricht, dass sich besonders die Lage der Kinder im SGB-II-Bezug verbessert. Deshalb müssen sich CDU und FDP gemeinsam mit der Bundesarbeitsministerin darüber einigen, wie denn eine bedarfsgerechte und realistische Ermittlung der **Regelsätze** gewährleistet werden kann.

Eines sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Wir Grüne fordern eine gerechte Förderung ohne Stigmatisierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ausgaben für die Bildung müssen zukünftig berücksichtigt werden. 100 € für ein Schulstarterpaket sind ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir müssen in die Bildung der Kinder investieren. Sie haben ein Recht auf die gleichen Chancen wie alle anderen Kinder.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, diese Kinder werden morgen als Fachkräfte

gebraucht. Je besser ihre **Bildungschancen**, desto besser geht es ihnen selbst, und umso besser sieht die Zukunft unserer Gesellschaft aus.

Es ist falsch, jetzt die Parole auszugeben, die Korrektur der Regelsätze müsse kostenneutral bleiben. Es ist falsch, die Pauschalen senken zu wollen, weil ja die atypischen Bedarfe dazukommen. Nicht jedes Kind und jede Familie kann - oder besser gesagt: muss - einen solchen Bedarf geltend machen. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist falsch, die Debatte über die Regelsätze isoliert zu führen.

Wenn wir unsere **sozialen Sicherungssysteme zukunftsfähig** machen wollen, dann brauchen wir einen ganzheitlichen Ansatz. Eine isolierte Korrektur einzelner Leistungen bringt uns nicht weiter. Mit anderen Worten: Zu einer Debatte über die SGB-II-Regelsätze gehört eine Debatte über das Ehegattensplitting, über die Steuerfreibeträge und über den Mindestlohn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen auch, dass mir etwas Positives auffällt: Alle Fraktionen haben mehr oder minder deutlich gesagt, dass das aktuelle System der Familienförderung in Deutschland auf den Prüfstand gehört, dass es zur Prävention und **Bekämpfung von Kinderarmut** notwendig ist, die Investitionen in die Zukunft unserer Kinder und damit der Gesellschaft zielgenauer zu setzen, dass die Kinder von den Geldern profitieren sollen, niemand sonst. Also sollten wir Nägel mit Köpfen machen.

Auch das können wir hier in Schleswig-Holstein nicht allein entscheiden. Das geschieht auf Bundesebene. Und da haben wir Grünen schon vor Jahren ein Konzept zur Kindergrundsicherung vorgelegt. Das Konzept ist schneller, einfacher und gerechter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mich freuen, wenn die Kolleginnen und Kollegen in Berlin diesen Baustein für das Gesamtkonzept berücksichtigen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW hat nun der Herr Abgeordnete Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der letzten Landtagstagung haben wir uns bereits mit den Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Anfang Februar beschäftigt. Zwar ist seitdem - und seit der mitunter sehr emotional und sicher nicht ohne Polemik geführten Debatte über unseren Sozialstaat - einige Zeit vergangen, aber über die Konsequenzen des Urteils kann es meiner Meinung nach trotzdem nicht den geringsten Zweifel geben: Die Regelleistungen für bedürftige Erwachsene und Kinder müssen auf der Basis einer **bedarfsorientierten Neuberechnung** angehoben werden. Wenn Untersuchungen nun einmal zeigen, dass Kinder aus Hartz-IV-Familien aufgrund der geringen Tagessätze nicht einmal die Chance auf eine **ausgewogene Ernährung** haben, dann verbietet sich eine ergebnisoffene Diskussion über finanzielle Konsequenzen aus dem Urteil.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Fakt ist, dass das Verfahren zur Regelbedarfsermittlung neu geordnet werden muss. Als Grundlage dieser Berechnung müssen wir - geboten durch das Sozialstaatsprinzip - neben dem physischen **Existenzminimum** auch ein Mindestmaß an gesellschaftlicher, kultureller und politischer **Teilhabe** beachten. Dies gilt für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche genauso. Schaut man auf die bisherige Handhabung und Ermittlung der Regelsätze für Kinder, so wird die stümperhafte Berechnung der Leistungen leider besonders deutlich. Die unterschiedlichen Entwicklungsphasen und besonderen Bedarfe, zum Beispiel im Bereich der Schulbildung oder der Betreuung, finden bisher keine besondere Berücksichtigung.

Der ungenaue und überhastet erarbeitete Erlass zur **Härtefallregelung** aus dem Berliner Ministerium macht das Dilemma der Flickschusterei und der Reformchen ohne Weitsicht wieder einmal deutlich. Vertauschte Verben und andere Formfehler machten das Lesen und das Verstehen fast unmöglich. Die Umsetzung des Erlasses und die Anwendung der Härtefallregelung laufen bisher alles andere als reibungslos. Im Ergebnis müssen nun Menschen mit berechtigtem Anspruch auf solche Leistungen zur Deckung ihrer atypischen Bedarfe auf ihr sowieso viel zu geringes Budget zurückgreifen - existenzielle Bedeutung der beantragten Leistungen hin oder her.

Der SSW sieht sich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in seinen Forderungen nach einer stärkeren Orientierung an den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen bestätigt. Die Erhöhung der Leistungen als Folge des Urteils ist die einzig mögliche Konsequenz und bedeutet für die nahe Zukunft eine zumindest etwas gerechtere Sozialpolitik, auch wenn vielen Arbeitssuchenden die verlorene Würde hierdurch nicht zurückgegeben werden kann. Eine wirklich gerechte und nach meiner Meinung dringend nötige Forderung aus dem Verfassungsurteil sind ein **Mindestlohn** und eine konsequente Entlastung unterer und mittlerer Einkommen von Steuern und Abgaben.

(Beifall bei SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Urteil aus Karlsruhe muss schon zu Beginn des kommenden Jahres zu konkreten Änderungen führen, so viel ist klar. Doch auch eine wirklich bedarfsorientierte Neuberechnung und die daraus resultierende Erhöhung der Regelsätze wird das tiefer liegende Problem nicht lösen. Leider werden auch diese Änderungen im Rahmen von Hartz IV nicht mehr sein als eine weitere Reaktion auf steigende Armutszahlen, auf prekäre Lebensverhältnisse und zunehmende soziale Ausgrenzung. Bloße Justierungen an einem offensichtlich kranken System Hartz IV und immer neue Schnellschüsse aus der Defensive heraus genügen aber schon heute nicht mehr. Vor allem die Kinder sind die Leidtragenden dieser verfehlten Politik. Jedes fünfte Kind ist von einem konkreten **Armutsrisko** bedroht. Die mangelnde Differenzierung zwischen verschiedenen Altersgruppen und den entsprechenden entwicklungsbedingten Bedürfnissen ist ein wichtiger Punkt. Dass aber in viel zu vielen Fällen selbst die Absicherung des körperlichen Existenzminimums nicht gewährleistet ist, muss uns allen zu denken geben. Hier muss sich sehr schnell etwas ändern.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Dr. Bohn hat zutreffend darauf aufmerksam gemacht, dass wir im Februar eigentlich die politische Grunddebatte hierzu geführt haben.

(Werner Kalinka)

Man mag sich schon die Frage stellen, warum sie jetzt noch einmal geführt werden soll. Es ist daher angezeigt, eine **Bestandsaufnahme** zu machen. Wir haben vom Kollegen Baasch gehört, dass CDU und FDP nichts gelernt hätten und dass wir einen Stillstand in der Diskussion hätten. Herr Kollege Baasch, mein Eindruck ist der: Sie haben vor einigen Tagen von der SPD-Bundesebene Anweisung erhalten, wie die Diskussion weiterzugehen hat. Sie haben uns deshalb in diese Diskussion hineingebeeten.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Quatsch!)

In Wirklichkeit verabschiedet sich die SPD politisch von der Schröder-Agenda und sucht jetzt einen Weg, um dies auf die Landesebene zu tragen. Das ist die politische Wirklichkeit, über die wir in den Zeitungen lesen können. Herr Kollege Baasch, deshalb sollten Sie als SPD erst einmal mit sich selbst ins Reine kommen und danach weitere Vorwürfe erheben.

(Beifall bei der FDP)

Halten wir uns die Diskussion vor Augen: DIE LINKE hat eine Erhöhung des Satzes auf 500 € vorgeschlagen. Bei den Grünen scheint mir dies immer noch differenziert. Sie selbst wollen die Fehlentwicklungen beim Arbeitslosengeld I und II korrigieren. Was Sie genau wollen, sagen Sie auch hier nicht. Ich glaube, es geht Ihnen mehr darum, peu à peu von einer alten Agenda Abstand zu nehmen.

Was sind nun die Situationen, die wir zu bewerten haben? - Bedarfsgerechte Leistungen werden in **Härtefällen** gewährt. Minister Garg hat uns dies im Februar vorgetragen. Wir haben gehört, dass die Probleme bekannt sind und dass es keine Beanstandung gibt. Ich habe auch in der Fragestunde heute Morgen nichts gehört, was einen neuen Sachstand in dieser Frage ergeben könnte. In Schleswig-Holstein tut man, was zu tun ist.

Die zweite Maßnahme: Wir haben als Parlament die Landesregierung dahin gehend unterstützt, eine verfassungsmäßige Lösung der Hartz-IV- und der Jobcenterkonstruktionen in Angriff zu nehmen. Nach meinem Kenntnisstand ist man hier auf Bundesebene in der Diskussion. Die Zeit drängt, und ich glaube, die Mitarbeiter in den ARGEn sehnen sich vor allem danach, bald Klarheit zu haben. Herr Minister, ich wüsste nicht, was wir als Parlament in diesen Tagen weiter dazu tun könnten.

Ein dritter Punkt ist die Diskussion um Westerwelle-Äußerungen: Mir scheint, dass wir die Wahlen in

Nordrhein-Westfalen abwarten müssen. Danach wird sich manches justieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ich glaube, so ist die Situation. Mal ist es bei Westerwelle das eine Thema, mal ist es das andere Thema. Ich finde, es ist entscheidend, dass es sich lohnt, darüber nachzudenken, dass die FDP jetzt eine **Bürgergeldinitiative** angekündigt hat. Es ist die Frage, ob es tatsächlich Vereinfachungen in der Frage gibt, wie man **Leistungen aus einer Hand** und unbürokratischer vergeben kann. Ich finde, es lohnt sich, intensiver darüber zu diskutieren. Bei jeder Diskussion über einzelne Nuancen von irgendwelchen Erklärungen: Westerwelle polarisiert, aber er hat auch Dinge gesagt, die nicht bei allen Menschen auf Ablehnung stoßen. Auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Arbeit muss sich wieder mehr lohnen. Auch hier glaube ich, dass unsere Position unverändert bleibt. Was sagt eigentlich der Geringverdiener, wenn er hört, dass er aufgrund der wirtschaftlichen Situation keine Lohnerhöhung erhalten kann, Sie aber gleichwohl die Regelsätze für denjenigen erhöhen wollen, der überhaupt nichts leisten muss, jedenfalls nichts an Arbeit?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Spielen Sie nicht immer die Schwachen gegen die Schwächsten aus!)

Das ist eine Diskussion, der Sie sich stellen müssen. Daran brauchen Sie gar nicht vorbeizugehen. Gestern gab es eine Meldung, die die ganze Problematik noch viel schärfer macht. Danach werden derzeit 50 % aller **Arbeitsverträge auf Zeit** abgeschlossen. Was meinen Sie eigentlich, was in den Köpfen der Menschen vorgeht, die unter dieser zusätzlichen Belastung stehen? - Ich glaube, wir dürfen uns das nicht zu einfach machen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Thematisieren Sie die Steuerstünder!)

Der nächste Punkt ist die Frage der Leistungen für Kinder. Ich finde, wir haben eine erfreulich sachliche Diskussion, die sagt: Dort, wo für Kinder mehr nötig ist, soll dies auch gegeben werden. Mir scheint, das ist ein Konsens aller.

Mir scheint sich eine Meinung festzulegen, die besagt, im Zweifel geben wir das in Sachleistungen, als dies in Geld auszuzahlen, wenn es den Kindern nicht zugute käme.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

(Werner Kalinka)

Das ist ein Wert in der politischen Diskussion, den wir auf Bundesebene nicht unterschätzen sollten. Kollegin Bohn hat erwähnt, wir hätten beim letzten Mal vom Korridor der Vernunft in der Sozialpolitik gesprochen. Dabei bleibt es. Wir haben Vorschläge für die Diskussion gemacht, Frau Kollegin. Ich glaube nicht, dass sie von einigen aufgenommen worden sind. Wir werden unsere Vorschläge im Rahmen der sozialpolitischen Diskussion im Korridor der Vernunft weiter auf der Tagesordnung haben. Wir werden uns dieser notwendigen Diskussion stellen, weil wir Solidarität als einen unverzichtbaren Grundsatz einer Gesellschaft ansehen. Ich hoffe sehr, dass Sie von den Sozialdemokraten sich mit konkreten Formulierungen an dieser Diskussion beteiligen, anstatt nur dem hinterherzureden, was vonseiten eines Bundespräsidiums als Kurswende der SPD-Politik gewollt ist. Das tut den Betroffenen weniger gut, als sich konkret zu positionieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte SPD, mit Interesse habe ich aufgenommen, dass eine erneute Aussprache zu diesem Punkt vonseiten der Opposition gewünscht ist. Dies habe ich umso mehr mit Interesse aufgenommen, da im Ausschuss selbst offensichtlich überhaupt kein Diskussionsbedarf von Ihrer Seite bestand und sodann auch keine Diskussion stattfand. Dies ist umso interessanter, da Ihnen in der letzten Plenartagung extra angeboten wurde, darüber im Ausschuss zu diskutieren, um möglicherweise gemeinsame Formulierungen zu finden. In meiner Wahrnehmung hatte zumindest die Kollegin Bohn das in der letzten Debatte begrüßt. Aber möglicherweise haben Sie ja gar kein Interesse an ernsthaften Diskussionen, sondern wollen das Thema nur weiter dafür nutzen, Ihre populistischen Forderungen unter die Leute zu bringen. Sie wollen weiter behaupten, dass das bürgerliche Lager vorhätte, Regelsätze zu kürzen oder sogar, wie es Kollegin Jansen sagte, massiv zu kürzen. Sie können dann weiter von Ihren Wohltaten schwärmen und Erhöhungen auf 420 € oder 500 € versprechen. Ich sehe das als reinen Populismus an. Das kann eigentlich keiner ernst nehmen.

Karlsruhe hat dem **Gesetzgeber** weder aufgegeben, in Zukunft höhere Regelsätze festzulegen, noch diese Sätze zu kürzen. Es geht um einen transparenten, nachvollziehbaren und **bedarfsgerechten Bemessungsmaßstab**, nicht mehr und nicht weniger.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Frau Abgeordnete Klahn, - -

Anita Klahn [FDP]:

Nein, das möchte ich jetzt nicht.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Es wird keine Zwischenfrage zugelassen.

Anita Klahn [FDP]:

Die erneute Debatte gibt mir die Gelegenheit, noch einmal auf Ihren Antrag einzugehen und zu erläutern, warum wir ihn ablehnen. Sie haben momentan die Eigenart, jede arbeitsmarktpolitische Debatte mit dem Thema Mindestlohn zu verknüpfen und diesen quasi als Allheilmittel darzustellen. Das tragen wir selbstverständlich nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Weil die Grünen immer gern auf wissenschaftliche Studien verweisen, möchte ich Ihnen eine aktuelle Studie des **Instituts für Weltwirtschaft** zur Lektüre nahelegen, die auch klare Aussagen zum Thema **Mindestlohn** trifft. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich. Es heißt dort:

„Eine Erhöhung der Lohnabstände durch staatliche Mindestlöhne löst keine Arbeitsmarktprobleme. Zwar könnten die Arbeitsanreize insbesondere für Geringqualifizierte auf das notwendige Maß steigen, wenn ausreichend hohe Mindestlöhne vorgegeben würden. Doch würde zu diesen Mindestlöhnen weniger Arbeit nachgefragt. Mindestlöhne erhöhen das Risiko, arbeitslos zu werden.“

Weiter wird ausgeführt:

„Rationalisierung, Verlagerung oder Produktionsaufgabe wären mögliche Reaktionen, die zu einer Vernichtung von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte führte. In vielen Dienstleistungsbereichen würde die Mindestlohnarbeitslosigkeit zudem der Schwarzarbeit zu größeren Wachstumsraten verhelfen.“

(Anita Klahn)

Und es ist zu bedenken: Durch den Anspruch auf das ALG II und andere Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende existiert de facto eine staatliche Lohnuntergrenze für Bedürftige.“

Also, was bedeuten Mindestlöhne? - Mindestlöhne führen zu einer hohen Arbeitslosigkeit bei Geringqualifizierten. Mindestlöhne verteuern die Arbeitskosten. Arbeitsplätze werden ins kostengünstigere Ausland verlagert oder wandern in die Schwarzarbeit ab. Mindestlöhne sind Preistreiber. Die **Einführung eines Mindestlohns** würde erheblichen Druck auf die Preise ausüben, die dann umgehend auf die Verbraucher überwältzt werden.

Interessant ist auch, dass diejenigen, die die Forderung nach einem Mindestlohn erheben, gleichzeitig für den **Erhalt der Tarifautonomie** stehen. Diese besagt, dass der Staat sich bei Lohnverhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitsgeberverbänden heraushält. Das sollte auch im Fall der Mindestlöhne so sein. Wir stehen zur Tarifautonomie. **Staatliche Lohnpolitik** entspricht planwirtschaftlichem Denken und hat sich in der Vergangenheit noch nie bewährt. Das aktuellste Beispiel ist Frankreich, wo durch die Erhöhung des Mindestlohns eine halbe Million Arbeitsplätze vernichtet wurden.

Schlussendlich kommt die Studie zu dem Ergebnis - das sehen wir genauso -, dass Mindestlöhne das völlig falsche arbeitsmarktpolitische Instrument sind. Nur die Entlastung von niedrigen und mittleren Einkommen ist der richtige Weg, so wie sie von der bürgerlichen Regierung in Berlin geplant ist. Wir wollen mit unserer Politik Menschen nicht dauerhaft zu Transferempfängern machen. Wir wollen Menschen in Lohn und Brot bringen. Das ist soziale Politik. Daher wird die FDP der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses folgen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE will es nicht nur anders machen, sie will es besser machen. Wir wollen als einzige Fraktion, dass Hartz IV abgeschafft wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Das haben wir in unserem Statement in der letzten Landtagstagung klargemacht.

Mit den Stimmen der Koalition und gegen die Opposition empfiehlt der Sozialausschuss die Ablehnung des vorliegenden Antrags. Bei genauer Betrachtung ist das ein Skandal, und dies gleich in mehrfacher Hinsicht.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat festgestellt, dass die Berechnung der **Hartz-IV-Regelsätze** nicht der Verfassung entspricht. Das höchste Gericht hat damit nicht etwa ein unverbindliches Statement abgegeben oder einen Diskussionsbeitrag in die Runde geworfen. Das wäre auch nicht seine Aufgabe. Es hat getan, was es zu tun hat. Es hat ein Urteil gesprochen, eines, das eindeutig, rechtskräftig und absolut verbindlich ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Der vorliegende **Antrag** will nichts anderes, als die sich daraus ergebenden Rechte der Hartz-IV-Empfänger, also der Ärmsten der Armen im Land, sofort zu wahren. Der Antrag will eine Selbstverständlichkeit gewahrt wissen und den Spruch aus Karlsruhe unmittelbar umsetzen.

Dies soll übrigens ganz so sein, wie es kurz darauf nach dem Karlsruher Urteil zur Vorratsdatenspeicherung auch geschehen ist. Da meldeten die Telekommunikationsunternehmen schon einen Tag nach der Urteilsverkündung, dass sie bereits mit der Löschung der rechtswidrig gesammelten Daten begonnen hätten. Sie haben das Urteil also sofort umgesetzt, ganz so, wie es sich für jeden gehört.

CDU und FDP wollen das in dem hier vorliegenden Fall nicht. Mit der Ablehnung des Antrags stellen sie sich letztlich gegen das Verfassungsgericht und damit gegen das Grundgesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie greifen selbst zum **Verfassungsbruch**, um die Hartz-IV-Empfänger weiter zu drangsalieren. Sie bestätigen damit vollinhaltlich die Linie des Guido Westerwelle. Ihn muss ich heute auch benennen, weil er derjenige ist, der die Debatte gerade auf Bundesebene verschärft hat. Denn seit das Bundesverfassungsgericht sein Urteil verkündet hat, macht Westerwelle genau das Gegenteil dessen, was das Gericht eigentlich wollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat mit einer noch nie dagewesenen Deutlichkeit das **Sozialstaatsgebot** verteidigt. Westerwelle agiert mit einmaliger Deutlichkeit gegen die Ärmsten im Land und insze-

(Antje Jansen)

niert so den Klassenkampf von oben. Er tut das so sehr, dass selbst Herr Garg und auch unsere Bundeskanzlerin, Frau Merkel, sich davon distanzieren. Besser gesagt, Frau Merkel tut so und ließ ausrichten, Westerwelles Wortwahl entspreche nicht ihrem Duktus.

Zu den Inhalten verlieren die Union und auch die schleswig-holsteinische FDP aber lieber kein Wort, denn da stehen sie fest zu Westerwelle. Das haben wir heute in den Redebeiträgen deutlich gemerkt. Die Ablehnung des vorliegenden Antrags durch die Koalitionsfraktionen ist dafür ein deutlicher Beleg. Sie sind sich einig, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts missachten zu wollen. Wie hier auch schon genannt, nach der Wahl in NRW werden sie die Katze wohl endgültig aus dem Sack lassen. Die **Hartz-IV-Leistungen** sollen dann - Sie haben recht - massiv gekürzt werden, die Menschen mit Sach- und Lebensmittelgutscheinen und so wenig Bargeld wie nur möglich abgespeist werden.

Das ist eine Politik, die nur die Förderung der so wieso schon privilegierten Klientel im Sinn hat; und das ist eine Politik, die sich schamlos gegen das Verfassungsgericht, gegen die Interessen von Millionen von Menschen und letztlich gegen die gesamte Gesellschaft richtet. Wer das in diesem Haus nicht möchte, dem bleibt nichts anderes übrig, als dem Antrag von SPD, Grünen und SSW zuzustimmen. Wir fordern dazu auf, weil wir der Meinung sind, diese Debatte, die heute über die Ärmsten der Armen der Gesellschaft hier geführt wird, müsste eigentlich in jeder Landtagstagung geführt werden, bis wir das Dilemma beseitigt haben.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich dem Sozialminister, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Nach dem letzten Beitrag fällt es ein wenig schwer, ernst zu bleiben, insbesondere deswegen, weil ja den Regierungsfractionen sowohl in Kiel als auch in Berlin Verfassungsbruch vorgeworfen wird. Sehr verehrte Frau Kollegin Jansen, ich möchte Sie beruhigen: Erstens hat das **Bundesverfassungsgericht** klargestellt, dass die bisherige **Ermittlung der Regelsätze** nicht konform mit dem Grundgesetz ist, weil sie nicht transparent, nachvollziehbar

ist. Das gilt insbesondere für den **Regelsatz für Kinder**. Es hat - zweitens - dem Gesetzgeber eine **Frist** eingeräumt, dies bis zum Ende des Jahres abzustellen. Erst dann können Sie sich hier hinstellen und behaupten, die Regierung, welche Regierung auch immer, verstoße gegen die Verfassung. Das darf man dann an der Stelle auch einmal sagen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sehr geehrte Frau Kollegin Bohn, ich weiß nicht, wer Ihnen Ihren Eindruck vermittelt hat. Ich habe in den Diskussionen der vergangenen Wochen und Monate wahrgenommen, dass weder der Kollege Vogt noch der Kollege Kalinka - auch ich habe das nicht getan - irgendjemanden von der Opposition an den Pranger hat stellen wollen oder die Opposition als „lästige Opposition“ abgehakt hat. Wenn ich mich an die vergangenen Debatten richtig erinnere - sie sind sehr lebhaft gewesen, aber das sollen politische Debatten auch sein -, ist die Opposition sehr wohl ernst genommen worden. Frau Bohn, insofern habe ich den Einwand nicht ganz verstanden.

Worüber wir diskutieren müssen, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, sondern auch im Zusammenhang mit den Problemen, die wir aufgrund der demografischen Entwicklung, aufgrund einer völlig neuen Art und Weise der Erwerbsbiografien der Menschen haben, aufgrund der Tatsache, was medizinisch-technischer Fortschritt uns bietet, und aufgrund der Tatsache, dass es völlig neue Formen des gesellschaftlichen Miteinanders und auch des Zusammenlebens von Menschen gibt, ist doch, wie sich diese **Gesellschaft** insgesamt in diesem **Sozialstaat** neu aufstellt. Wir müssen die Frage nach der Zielgenauigkeit von sozialen Leistungen und - um an dem Beispiel des Antrags zu bleiben - natürlich auch nach der Zielgenauigkeit von familienpolitischen Leistungen diskutieren. Bei dieser Frage müssen wir auch völlig offen diskutieren, was richtig ist, als Geldleistung zu gewähren, aber auch wo Investitionen in Bildungsinfrastrukturen und Betreuungsstrukturen im Zweifel intelligenter sind als das bloße Rufen nach dem Geld - wofür auch immer.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Baasch zu?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Von ganzem Herzen gern und immer, selbstverständlich.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Baasch, Sie haben das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]: Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang gern fragen, weil ich Ihren Ansatz zur Diskussion richtig finde, ob Sie es dann auch für richtig halten, dass die Regierungsfractionen im Sozialausschuss den Antrag ohne Alternative abgelehnt haben und damit genau die Punkte, die Sie eben als diskussionswert bezeichnet haben, überhaupt nicht in unsere Diskussion eingebracht haben. Halten Sie dieses Verfahren für richtig, und bleiben Sie vor dem Hintergrund des Ablaufs der Beratung im Sozialausschuss bei Ihrer Haltung, dass man das alles sehr schön diskutieren kann?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Kollege Baasch, allein zu den Punkten, die ich genannt habe: Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten, dass Sie mit diesen drei Zeilen, die Sie dazu unter Nummer 2 Ihres Antrags formuliert haben, diese Probleme gelöst haben, nämlich indem Sie hier ständig wiederholen, Sie wollten höhere Regelsätze für Erwachsene und Kinder, und Sie wollten den Mindestlohn einführen! So lösen wir doch nicht die Probleme, die wir in unserem Sozialstaat haben. Wenn Sie weitermachen, indem Sie Kombilohnmodelle stigmatisieren und verteufeln, werden Sie die Probleme des Arbeitsmarkts mit Sicherheit nicht lösen. Wenn Sie damit weitermachen, lediglich nach höheren Regelleistungen im Bereich des SGB II zu rufen, werden Sie doch die Probleme, die wir haben und lösen müssen, nämlich den Zugang zur Bildung zu sichern, den Zugang zu Gesundheitsleistungen zu sichern und den Zugang zu Kultur- und Sportleistungen für Kinder zu schaffen, also Teilhabechancen für Kinder zu sichern, nicht erreichen. Ihre Partei hat in diesem Land mehr als 20 Jahre lang regiert. Sie wollen uns doch nicht ernsthaft glauben machen, dass Sie mit drei Zeilen all diese Probleme, die ich gerade kurz skizziert habe, lösen wollen.

Ich finde es vor diesem Hintergrund natürlich richtig, dass man mitgestaltet, was auf Bundesebene ge-

rade läuft. Dazu gehört eben mehr als in drei Zeilen gegossene **Appelle** zum Mindestlohn und zu höheren Regelsätzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Baasch zu?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Wenn er Spaß daran hat, dann habe ich das auch, also ja.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]: Wir sind auch hier, weil Arbeit Spaß bringen soll. Insofern versuche ich einmal, Ihnen diesen Spaß zu bereiten. Die Frage ist nur: Alles das, was Sie hier eben so wunderbar und vehement ausgeführt haben, werden wir das irgendwann von Ihnen auch einmal als schriftlichen Antrag bekommen?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Kollege Baasch, ich bin davon überzeugt, dass Sie ein überzeugendes Konzept der regierungstragenden Fraktionen dazu bekommen werden. Von mir selber nicht. Ich stelle hier sicherlich keinen Antrag, sondern ich werde meinen Teil dazu beitragen, dass die von mir angerissenen Probleme - das größte Problem ist aus meiner Sicht die **Sicherung von Teilhabechancen für Kinder** - auch tatsächlich gelöst werden, und zwar anders als über die sehr wohlfeile - ich vermeide jetzt das Wort „populistisch“, weil ich den Ausdruck auch für ziemlich abgegriffen halte - Forderung - ich finde sie langsam auch ein bisschen stereotyp - nach höheren Regelsätzen. Kein Mensch hat übrigens gesagt, dass es niedrigere Regelsätze geben wird. Ich glaube aber auch nicht, dass wir die Probleme, die ich geschildert habe, lediglich durch höhere Geldleistungen lösen werden.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Wir werden diese Probleme, die wir haben, die wir unabweislich haben, nur dann lösen, wenn wir die Antwort auf eine zentrale Frage finden, nämlich:

(Minister Dr. Heiner Garg)

Wie kommen Leistungen bei denen an, für die sie gedacht sind? Im konkreten Fall: Wie stellen wir sicher, dass Leistungen, die für Kinder gedacht sind, auch tatsächlich bei Kindern ankommen? Ich finde, an der Stelle darf es keine Denkverbote geben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag Drucksache 17/257 (neu) - 2. Fassung - Nr. 2 abzulehnen. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Bericht zur Situation der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/386

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort. Aber, Herr Minister, bevor Sie anfangen, begrüßen wir gemeinsam neue Besucherinnen und Besucher auf unserer Tribüne, Mitglieder der Coop eG Schleswig-Holstein. - Seien Sie uns herzlich willkommen. Ich wünsche Ihnen eine angeregte Stunde hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Bitte, Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Berichtsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stillstand der

Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel sowie den dafür ursächlichen Umständen werden zum Teil Fragen angesprochen, die schon in der vergangenen Legislaturperiode Gegenstand intensiver parlamentarischer und öffentlicher Diskussion gewesen sind.

Die vorherige Landesregierung hat hierzu wiederholt dem Parlament schriftlich wie mündlich berichtet, und Details können in den entsprechenden Materialien nachgelesen werden. Vor diesem Hintergrund will ich mich zum **Stillstandszeitraum** und den dafür maßgeblichen Ursachen kurz fassen und nur die Kerninformationen in Erinnerung rufen.

Im **Kernkraftwerk Krümmel** kam es am 28. Juni 2007 nach einem Brand eines der beiden großen 380-kV-Maschinentransformatoren zu einer Reaktorschnellabschaltung und damit zum **Anlagenstillstand**. Nachfolgend musste nicht nur die Ursache für die ungeplante Reaktorschnellabschaltung aufgearbeitet werden, vielmehr wurden im Zuge weiterer atomaufsichtlicher Maßnahmen und Prüfungen Risse in Rohrleitungen und Armaturen sowie zahlreiche falsch eingesetzte Dübel in sicherheitstechnisch wichtigen Bereichen festgestellt. Es ergab sich hieraus ein umfangreicher **Sanierungsbedarf**.

Bei der Aufarbeitung der **Ereignisse um die Reaktorschnellabschaltung** hat die Atomaufsicht insbesondere das Zusammenwirken von Mensch und Technik, die internen Kommunikationsabläufe und die Zuverlässigkeit der Betreibergesellschaft auf den Prüfstand gestellt.

Nach einem fast zweijährigen Anlagenstillstand hat die **Atomaufsicht** dann am 19. Juni 2009 die Zustimmung zum Wiederaufstart des Kernkraftwerks Krümmel erteilt. Im Zuge des **Wiederaufstartvorgangs** am 19. Juni 2009 ereigneten sich jedoch erneut diverse **Pannen** in betrieblichen Einrichtungen.

Am 1. Juli 2009 verursachte ein fehlerhaft geschlossenes Ventil an einem Eigenbedarfstransformator eine Schutzabschaltung des Transformators. Am 4. Juli 2009 kam es zu einem Kurzschluss am zweiten 380-kV-Maschinentransformator und zu einer erneuten Reaktorschnellabschaltung. Die Anlage steht seither still.

Zu den **aktuellen Arbeitsschwerpunkten** will ich Folgendes sagen: Entsprechend einer Forderung der Atomaufsicht wird die Betreiberin keine Reparatur des defekten zweiten Maschinentrafos vornehmen, sondern diesen wie auch den anderen 380-kV-Trafo gegen neue austauschen. Darüber hinaus sollen auch verschiedene kleinere Eigenbedarfstransfor-

(Minister Emil Schmalfuß)

maturen gegen neue ausgetauscht werden. Mit dem Tausch soll in den nächsten Wochen begonnen werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet in Krümmel außerdem die Thematik der Vermeidung von Fremdkörpern im Reaktordruckbehälter. Die Vattenfall-Betreibergesellschaft hatte die Atomaufsicht vor dem Wiederaufstart im Juni 2009 nicht darüber informiert, dass schon Monate zuvor Fremdkörper im Reaktordruckbehälter gefunden und geborgen worden waren. Diese sind generell geeignet, Brennelementeschäden und damit eine erhöhte Aktivität im Reaktorwasser zu verursachen. Hier soll dem Fremdkörpereintrag durch die Einsetzung von Filtern entgegengewirkt werden.

Neben den **technischen Aspekten** stellt sich nicht zuletzt erneut die Frage, ob **Vattenfall** ein **zuverlässiger Betreiber** ist. Geprüft werden Aspekte der Organisation, der Administration und Kommunikation, also das Zusammenwirken von Mensch und Maschine, das - anders ausgedrückt - **Sicherheitsmanagement**.

Aus aktuellem Anlass füge ich hinzu, dass Vattenfall **heute** - ich habe das vorhin erfahren - fristgerecht ein **meldepflichtiges Ereignis der Kategorie N** mitgeteilt hat. Es handelt sich um eine Leckage in einem Zwischenkühlwassersystem, die bei planmäßigen Inspektionsarbeiten festgestellt worden ist.

Ich komme nun zum **Kernkraftwerk Brunsbüttel**. Das Kernkraftwerk Brunsbüttel musste aufgrund technischer Probleme Mitte 2007 vom Netz gehen. Es ist seitdem nicht wieder in Betrieb genommen worden. Auch in dieser Anlage wurden Risse in Armaturen, Pumpen und Rohrleitungen, fehlerhafte Dübel, Halterungen und mangelhafte Stahlbühnen festgestellt. Zur Stahlbühnensanierung müssen in Brunsbüttel noch umfangreiche **Sanierungsarbeiten** durchgeführt werden. Darüber hinaus ist ein Umbau der Notstromversorgung erforderlich, der ein atomrechtliches Änderungs genehmigungsverfahren notwendig macht.

Meine Damen und Herren, es ist nicht möglich, in fünf Minuten die Inhalte des vorliegenden Berichtsantrags umfassend zu beantworten. Ich hoffe dennoch, dass ich Sie im Wesentlichen ins Bild gesetzt habe.

Bleibt noch die Frage, wie lange die **Stillstände** noch dauern werden. Als der für die Reaktorsicherheit zuständige Minister kann ich hierzu nur sagen, dass ohne Rücksicht auf den Zeitbedarf alle beschriebenen Sicherheitsprobleme zufriedenstellend

gelöst sein müssen, bevor an eine **Wiederinbetriebnahme** auch nur gedacht werden kann. Das verlangt das Atomrecht ohne Wenn und Aber.

Der Präsident des schwedischen Vattenfall-Konzerns, Josefsson, hat kürzlich erklärt, dass die beiden Anlagen in diesem Jahr möglicherweise nicht mehr betriebsbereit sein werden.

Die von mir aufgeführten Probleme - lassen Sie mich das zum Schluss sagen - belegen aber auch, dass es im Einzelfall nicht abwegig sein dürfte, **Reststrommengen** von älteren auf neuere Kernkraftwerke **zu übertragen**.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach geltendem Atomrecht haben es die Betreiber selbst in Hand. Aus den Erfahrungen, die wir gerade mit älteren Anlagen machen, leite ich die Schlussfolgerung ab, dass es **generelle pauschale Laufzeitverlängerungen** für alle Kernkraftwerke nicht geben sollte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht wäre der Gesetzgeber gut beraten, wenn er sich bei der Frage der Verlängerung der Laufzeiten einzelner Anlagen auch mit der Frage auseinandersetzt, ob im Gegenzug nicht einige ältere Anlagen vorzeitig vom Netz genommen werden sollten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen, Herr Minister Schmalfuß, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Ihrem Haus ganz herzlich für den Bericht, auch wenn das Thema erschreckend ist. Die Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel stehen seit 2007 still.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schreiben das Jahr 2010. Lange Zeit standen parallel auch Biblis A und Biblis B still, also vier von 17 Atomkraftwerken fallen gleichzeitig unge-

(Detlef Matthiessen)

wollt aus. **Versorgungssicherheit** durch Atomstrom? - Ein Märchen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falsche oder falsch eingebaute Dübel, Risse in Leitungen, Risse in Armaturen, ein Großbrand des Maschinentransformators, dessen Ursache bis heute nicht geklärt ist. Atomkraftwerke sicher im Betrieb? - Ein Märchen!

Hamm-Uentrop: Eine Störung mit Austritt von Radioaktivität führte 1989 zur Stilllegung des Thorium-Hochdruck-Reaktors 300. Frühestens 2027 kann abgerissen werden. Alles auf öffentliche Kosten.

Asse, das sogenannte Forschungslager für Atom-**müll**, das in Wirklichkeit als Massen- und Billiglager betrieben wurde, ist abgeoffen. Räumung auf öffentliche Kosten.

In einer Studie vom September 2009, also hochaktuell, steht: Selbst eine vorsichtige Bilanzierung des Förderwerts aller relevanten staatlichen Regelungen im Atomsektor seit 1950 zeigt die besondere politische Beachtung der Atomenergie in Deutschland. Das ist nun wahrlich vornehm und zurückhaltend von den Gutachtern ausgedrückt. Die Zahlen sind weniger vornehm. Das Schutzmäntelchen der **Subventionen des Staates** für die Atomindustrie bis 2008 wiegt unglaubliche 165 Milliarden €. Externe Kosten sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Billige Atomkraft? - Ein Märchen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Atomenergie ist nicht sicher und nicht billig, Atomenergie ist gefährlich. Die schwarz-gelben Atomfreunde streiten sich, wann nun endlich der Ausstieg aus dem Ausstieg beginnen soll. Einer, der acht Jahre Laufzeitverlängerung will und nicht 28 Jahre, mutiert in der öffentlichen Wahrnehmung gar zum Atomgegner. Beiden Verlängerergruppen ist gemeinsam, dass es ein Endlager für hoch radioaktiven Müll nicht gibt. Die Ankündigung der **Endlagerung** ist 40 Jahre alt. Das ist wahrhaft konservatives Beharrungsvermögen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Endlagerung: ein Märchen. Ausstieg, von der Atomindustrie fest zugesagt und „auf Dauer angelegt“: versprochen, gebrochen. Die Atomindustrie steht auf Lügen und Subventionen.

Die CDU und die FDP wollen diesen Weg weitergehen. Die öffentliche Diskussion um die **Restlaufzeiten** der deutschen **Atomkraftwerke** spitzt sich zu. Das ist gut so. Die Mehrheit der Bevölkerung will den Ausstieg aus der risikoreichen Atomenergie.

Am 24. April 2010, also in wenigen Wochen, wird in Schleswig-Holstein eine Aktions- und Menschenkette von Atomkraftgegnern zwischen den Atomkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel ein Zeichen setzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Durch Hamburg oder um Hamburg herum?)

Wir wünschen den Kämpfern für unsere Zukunft einen guten Erfolg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Der vor der Ablösung stehende Vattenfall-Chef Josefsson hat in einem Interview Anfang März erklärt, dass die **AKWs Brunsbüttel** und **Krümmel** möglicherweise 2010 nicht wieder ans Netz gehen. Vor Kurzem war noch die Rede davon, dass beide Reaktoren im Sommer 2010 wieder ans Netz gehen sollten. Die Pannreaktoren wären im Juli dieses Jahres 2010 dann drei Jahre abgeschaltet.

Herr Minister, bei einem solch **langen Stillstand** stellt sich ernsthaft die Frage, ob Reparaturen noch ausreichen, damit der aktuelle Stand der Technik und des Sicherheitsstandards überhaupt erreicht werden kann, ob man dann nicht irgendwann in einen Zustand, der juristisch einer Neugenehmigung entspricht, gelangt, wenn dauerhaft eine Abhilfe vom Betreiber offenbar nicht organisiert werden kann. Ich glaube, dass der **Ausstieg** rechtlich belastbar dargestellt werden kann.

Alle wissen es: Die Atomindustrie hat neben enormen technischen Mängeln auch politisch schweren Schaden genommen, und so mancher Unionspolitiker fühlt sich zu kritischen Tönen bemüht. Der CDU-Fraktionschef im Landtag hat sich im Februar dafür ausgesprochen, den Atomreaktor Krümmel vorzeitig stillzulegen. Das nennt man heiße Luft, Christian von Boetticher. Ich sehe jedenfalls keine Taten, die mit dieser Äußerung verknüpft wären.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Ich sehe das nicht. Herr von Boetticher, willkommen im Club der Atomkritiker! Aber warum eigentlich nur Krümmel, was ist mit Brunsbüttel? Steht

(Detlef Matthiessen)

das kürzer still? Ich kann das nicht beobachten. Da muss doch die gleiche Einschätzung gelten.

Meine Damen und Herren, zu Recht sagt der Volksmund: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wer dauernd die Unwahrheit spricht, für den gilt das erst recht. Die Atomwirtschaft, die Atompolitik ist wieder in den Fokus der öffentlichen Diskussion geraten, und das ist auch gut so.

Ich freue mich, dass viele Landtagskollegen am 24. April mit dabei sein werden, dass wir uns dort treffen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss mit der Bemerkung: Nur ein stillgelegtes Atomkraftwerk ist ein gutes Atomkraftwerk. Atomkraft? - Nein, danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jens-Christian Magnussen das Wort.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Denk an deinen Fraktionsvorsitzenden, Jens-Christian! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Mal einen sachlichen Beitrag! - Jens-Christian Magnussen [CDU]: Ich hoffe, ich kann dem gerecht werden!)

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich dem Minister für seinen Bericht.

Die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel bilden mit Brokdorf das Rückgrat der **norddeutschen Energieversorgung**.

(Zurufe)

Dies belegen die aktuellen Daten des Statistischen Amtes eindrucksvoll. Für Schleswig-Holstein steht eine **Nettostromerzeugung aus Kernenergie** von 51,1 %. Das Exportgut Strom hat bedingt durch die Stillstände einen Rückgang für 2007/2008 um 23,3 % zu verzeichnen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege, setzen Sie sich hin. Nur ein stiller Matthiessen ist ein guter Matthiessen.

(Heiterkeit bei CDU und FDP - Zurufe)

Konventionelle Kraftwerke sind notwendig, damit der Ausbau der erneuerbaren Energien abgesichert werden kann, bis die **Grundlastfähigkeit von Windkraft und Solarenergie** gewährleistet ist. Denn eines steht fest: Kernenergie und erneuerbare Energien sind keine Gegner, sie sind die idealen Partner.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die viel gescholtenen Energiekonzerne ein Garant für Investitionen ins Energiemosaik der Zukunft sind. Fest steht jedoch auch: An erster Stelle steht die **Sicherheit**. Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Zuvor möchte ich jedoch etwas zu den **Investitionen** in die Kraftwerke sagen. In den vergangenen 12 Jahren wurden insgesamt rund 2 Milliarden € in beide Kraftwerke investiert. Investitionen stehen für Erneuerung und Optimierung. Die Behauptung, dass nicht in die Sicherheit investiert werde, ist daher nicht aufrechtzuerhalten.

Als Standortvertreter eines Kernkraftwerks darf ich anmerken, dass Brunsbüttel im Juli 2007 wegen eines Fehlers im Energienetz außerhalb des Kraftwerks vom Netz gegangen ist. Der andauernde Stillstand für dieses Kraftwerk beruht auf der Tatsache, dass wie im Atomgesetz hinterlegt **Übertragbarkeitsprüfungen** nach Befunden in anderen Kraftwerken vorgenommen und kontinuierlich und verantwortungsvoll unter Einbeziehung der Behörden abgearbeitet werden.

(Wortmeldung des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Immer noch nicht, Herr Kollege. Das können wir nachher vielleicht beim Kaffee machen.

Wenn sich Betreiber als unzuverlässig erweisen, werden Konsequenzen die logische Folge sein. Im **Fall Vattenfall** läuft derzeit das Verfahren; der Minister hat dies ausgeführt. Bei einer positiven Beurteilung würde keine juristische Handhabe gegen Vattenfall vorliegen. Weil der Konzern völlig zu Recht für seine katastrophale Informationspolitik kritisiert wurde, heißt das noch lange nicht, dass er als Betreiber ein Ausfall ist. Wenn die Sicherheit der Kraftwerke feststeht, dann steht einem Weiterbetrieb nichts im Weg.

(Jens-Christian Magnussen)

Wer sind wir hier im finanzschwachen Schleswig-Holstein. Sollen wir hier sichere Kraftwerke einfach abschalten und damit Einnahmeausfälle in zweistelliger Millionenhöhe in Kauf nehmen? Und das bei der Debatte um Kindergärten, Schulen, Straßen und was wir sonst noch alles hier im Hause bewegen! Wer sind wir hier in Schleswig-Holstein, dass wir uns das erlauben könnten?

Lassen Sie mich ein paar Worte zur **Akzeptanz der Kernenergie** verlieren. Liebe Kollegen von den Grünen, Sie schreiben in Ihrem Antrag, die Mehrheit der Bevölkerung sei für einen Ausstieg aus der risikoreichen Atomenergie. An dieser Stelle möchte ich Ihnen noch nicht einmal widersprechen, außer bei dem Wort „risikoreich“. Ich möchte aber auch aus der aktuellen Emnid-Umfrage ausführen. Dort lautete die Frage: Sind Sie dafür, die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke so lange zu verlängern, bis deren Stromerzeugung problemlos von erneuerbaren Energien übernommen werden kann? - Das Ergebnis für mich ist beeindruckend: 70 % sagen Ja, 29 % sagen Nein.

(Lars Harms [SSW]: Dann können wir die Dinger gleich abschalten!)

Auch das sollten wir zur Kenntnis nehmen. Natürlich hat die Kernenergie mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen. Das mag den neutralen Beobachter auch nicht verwundern. Aber mittlerweile vernehmen wir auch vermehrt **Akzeptanzprobleme für Wind, Sonne und Biogas**.

(Zuruf der Abgeordneten Ellen Streitböcker [DIE LINKE])

- Unter anderem schon. Wir haben in der Nähe von St. Michaelisdonn eine Biogasanlage. Ich kann Ihnen den Briefwechsel dazu einmal zeigen.

Mit den **Begriffsdefinitionen** nehmen Sie es bekanntermaßen auch nicht so genau, sonst würden Sie nicht ständig von „Störfällen“ sprechen, wie Sie es in Ihrem Antrag schon wieder getan haben. So geht es nicht.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um verantwortungsvolle Diskussionen um Ereignisse, die unterschiedliche sicherheitstechnische Bedeutung haben, führen zu können

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- hören Sie doch erst einmal zu! -, ist es die Aufgabe der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, insbesondere aber auch der verantwortungsvollen Politik, technisch und rechtlich einwandfreie Definitionen zu verwenden. Wir reden nicht von „Störfäl-

len“, sondern von „meldepflichtigen Ereignissen“, und das Ereignis, das heute in **Krümmel** eingetreten ist, war ein **meldepflichtiges Ereignis** der Kategorie N, also unterhalb der internationalen Skala.

Ich kann mich nur wiederholen: Wir sollten aufhören, die verschiedenen Energieträger gegeneinander auszuspielen. Lassen Sie uns einen vernünftigen **Energiemix** organisieren! Lassen Sie uns den Anteil der erneuerbaren Energien kontinuierlich steigern! Lassen wir die ideologischen Debatten sein! Damit nützen wir unserem Land am meisten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

(Zurufe)

Olaf Schulze [SPD]:

Sie sollten sich lieber den Kollegen angucken; denn das hören wir auch schon seit Jahren. Aber gut.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, zunächst einmal vielen Dank für den Bericht. Sie haben recht: Ein Teil dessen, was Sie hier vorgetragen haben, haben wir in der vergangenen Legislaturperiode schon des Öfteren gehört und intensiv beraten. Aber es ist vielleicht ganz gut, das Ganze Revue passieren zu lassen und sich in Erinnerung zu rufen, wie es denn zu diesen Störfällen oder Aussetzern - wie immer man es nennen möchte - gekommen ist.

Wir haben zuletzt im Januar im Plenum über die Frage der **Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken** - korrekt: über die Produktion der festgelegten Reststrommengen - debattiert. Dabei ging es auch immer um die - aus meiner Sicht klar mit Ja zu beantwortende - Frage, ob die besonders störanfälligen Atomkraftwerke **Brunsbüttel** und **Krümmel** nicht sofort und auf Dauer abzuschalten seien. Außer markigen, aber folgenlosen Worten des Ministerpräsidenten zum persönlichen Eingreifen bei einem neuen erheblichen Störfall und blumigen Versprechungen der Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP herrscht in der Regierung und den sie tragenden Fraktionen ein Stillschweigeabkommen zur Atomkraft.

Umso mehr bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Minister, dass Sie heute wenigstens die Aussage getroffen haben, **pauschale Verlängerungen der Laufzeit** von Atomkraftwerken abzulehnen. Das ist ein

(Olaf Schulze)

erster Schritt. Darauf können wir vielleicht aufbauen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir können über den Bericht zu den Störfällen sicherlich noch intensiv in den Ausschüssen - welchen auch immer - beraten. Schon heute konnten wir zum Atomkraftwerk Krümmel in den „Kieler Nachrichten“ lesen, was im seit Sommer 2007 stillstehenden Reaktor passiert. Gern lade ich Sie ein, von meinem Wohnzimmerfenster aus zu beobachten, wie die Arbeiten vorangehen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Sei vorsichtig! Der kommt!)

- Ich lade ihn ja auch gern ein.

Wenn das Rückgrat der schleswig-holsteinischen Energieversorgung so aussieht, dass zwei Drittel der Atomkraftwerke stillstehen, dann sollten wir vielleicht zum Orthopäden gehen oder uns anschauen, wie wir die Stromversorgung anderweitig sichern können. Dass die Lichter nicht ausgegangen sind, haben wir festgestellt. Die regenerativen Energien sind gut eingesprungen. Insofern können wir sagen: Weiter so!

Vattenfall hat hier viel Vertrauen verspielt. Ein Wiederanfahren sowohl von Krümmel als auch von Brunsbüttel ist auf absehbare Zeit nicht denkbar. Anerkennenswert ist immerhin die Einsicht bei Vattenfall, dass der Taschenspielertrick, Stromproduktionsrechte von Krümmel auf Brunsbüttel zu übertragen, fallen gelassen wird.

Hinter der Diskussion um die Reparaturen an den beiden Reaktoren steht jedoch die generelle Frage, wie lange die Atomkraft in Deutschland noch genutzt werden darf. Ein klares Bild, wie lange diese sogenannte **Brückentechnologie** noch genutzt werden soll, fehlt bei CDU und FDP sowohl in Berlin als auch in Kiel und wird wohl erst später in diesem Jahr deutlich werden. Verlässlichkeit und Planungssicherheit sehen anders aus.

Dies kritisieren vor allem die **Stadtwerke** in Deutschland. Es geht nicht nur um die Sicherheit der Bevölkerung, die mehrheitlich klar gegen Änderungen im geltenden Atomkonsens steht, und um fehlende Endlagerkapazitäten; es geht auch um die Zukunft der Energieversorgung. Eine Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke würde massive **Marktverzerrungen** zugunsten der vier Reaktorbetreiber entstehen lassen. Die Vormachtstellung bei der Stromproduktion würde zugunsten der Atomlobby auf Jahre zementiert. Eine Verlänge-

rung der Laufzeiten um acht Jahre bedeutet **Zusatzgewinne** von 60 Milliarden €. Die Anstrengungen der Stadtwerke zur Schaffung dezentraler, auf regenerativer Energie basierender Stromproduktion wären torpediert. Die getätigten Investitionen wären verloren und künftige Investitionen auf Halde gelegt. Das alles kann und darf nicht Wirklichkeit werden. Die Anstrengungen für eine wirksame und zukunftsfähige Wende in der Energiepolitik ohne Atom- und Kohlekraft müssen fortgesetzt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür brauchen wir eine breite gesellschaftliche Unterstützung, um die Politik in Berlin wieder auf den richtigen Pfad zu bringen. Ich freue mich auf den 24. April, an dem die Aktions- und Menschenkette zwischen den abgeschalteten Atomkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel das richtige Signal setzen wird: Pannenreaktoren sofort und die anderen Atomkraftwerke im geltenden Atomkonsens abschalten! - Ich kann Ihnen versprechen, ich werde bei dieser Menschenkette dabei sein.

(Beifall bei SPD; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst danke auch ich Herrn Minister Schmalfuß für seinen Bericht. Wir sind uns sicherlich alle einig, wenn ich feststelle: Die Atomaufsicht ist im Justizministerium und bei Minister Emil Schmalfuß sehr gut aufgehoben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist bereits angeklungen, dass ein Großteil der Fragen in dem Berichtsantrag der Grünen schon in der vergangenen Legislaturperiode ausführlich diskutiert wurde. Die Antworten auf einen Teil Ihrer Fragen, liebe Kollegen von den Grünen, finden Sie auf Ihrer fraktionseigenen Homepage. Falls Sie die Adresse nicht kennen, gebe ich Ihnen gern den Link: www.sh.grün-achegal. Sie kennen das sicherlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: „Ach, egal“ kennen wir nicht!)

- Aber soll ich das jetzt vorlesen? Das ist so lang.

(Oliver Kumbartzky)

Meine Damen und Herren, wir haben bereits im vergangenen Januar über die Kernenergie debattiert. Dabei ging es um mögliche Laufzeitverlängerungen beziehungsweise um die Übertragung von Reststrommengen. Ich habe an dieser Stelle die Position der FDP-Fraktion dargelegt. Ich habe auch gesagt, dass wir endlich eine ideologiefreie Energiepolitik brauchen.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Christopher Vogt [FDP]: Da applaudiert sogar Herr Matthiessen!)

- Danke.

Ich habe den heutigen **Berichts Antrag der Grünen** allerdings so verstanden, dass über die **Sicherheit** der Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel debattiert werden soll und es nicht wieder zu einer ideologisch geprägten Grundsatzdebatte über die Kernenergie kommen soll. Aber die Rede von Herrn Matthiessen hat mich eines Besseren belehrt. Ich weiß genau, was wir gleich von den Linken hören werden: Gewaltige Berichte von Erlebnissen in Brokdorf und Gorleben.

(Lachen bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Thema Kernenergie geht es nicht primär um Jahreszahlen und Reststrommengen, sondern an oberster Stelle geht es ganz klar und unmissverständlich um Sicherheit. Herr Minister Schmalfuß hat es schon deutlich gemacht: Unter der schwarz-gelben Landesregierung wird es keinen Ausverkauf der Sicherheit geben. Die Sicherheit der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke muss und wird auf höchstem Niveau gewährleistet werden. Dies gilt insbesondere für das **Sicherheitsmanagement** und die Sicherheitskultur in den Anlagen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Anlagen, die die strengen deutschen und internationalen **Sicherheitsstandards** nicht einhalten, nicht am Netz sein können. Niemand kann ernsthaft wollen, dass Anlagen, die die Sicherheitsstandards nicht erfüllen, weiter betrieben werden. Das sehe ich übrigens nicht nur für die schleswig-holsteinischen und die übrigen deutschen Anlagen so, sondern generell.

Sie kennen die Position aus dem Koalitionsvertrag - Stichwort: Übertragung von Reststrommengen. Mit unserer Position, dass bestehende Reststrommengen auf jüngere Meiler übertragen werden können, ermöglichen wir den Energieerzeugern ein flexibleres Instrument, da wir auf diese Energieform heute noch nicht verzichten können.

Die Möglichkeit der **Strommengenübertragung** von älteren KKW's auf neuere Kernkraftwerke ist nach dem **Atomgesetz** ein den Betreibern eingeräumtes Gestaltungsrecht. Eine **zwangsweise Stilllegung** per Anordnung ist auf der Basis des geltenden Rechts nicht möglich. Wer hat das damals so beschlossen? - Richtig, Sozialdemokraten und Grüne!

(Beifall bei der FDP)

Wie gesagt, die Betreiber müssen solch einem Verfahren zustimmen. Die Landesregierung wird sich selbstverständlich an Recht und Gesetz halten.

Meine Damen und Herren, Sie haben es der Presseberichterstattung entnehmen können: Gespräche mit **Vattenfall** zum Thema Reststrommengenübertragung wurden und werden geführt. Es ist aber auch nicht zu verkennen, dass Vattenfall momentan intensiv in die Anlagen Krümmel und Brunsbüttel investiert, wie nicht zuletzt der Bericht des Ministers soeben bestätigt hat.

Ein Wort noch zu den Linken. Die Fraktionen der LINKEN in Land und Bund fordern die unverzügliche und unumkehrbare Stilllegung sämtlicher Kernkraftwerke sowie ein Verbot für den Export von Atomtechnik. Das ist doch richtig so?

(Zuruf von der LINKEN)

Da tut sich mir natürlich die Frage auf: Woher sollen denn kurzfristig die Strommengen, die benötigt werden, kommen? Vielleicht aus Kernkraftwerken in Osteuropa? - Das wäre eine erhebliche Risikoübertragung. Einfluss auf die Sicherheit hätten wir dann definitiv nicht mehr. Liebe Kollegen, wünschen Sie sich das etwa? - Ich nicht, zumal ich den deutschen Aufsichtsbehörden traue.

Die Landesregierung hält sich an Recht und Gesetz und wird, wenn alle - ich betone: alle - Voraussetzungen vorliegen, die Genehmigung zum Wiederanfahren erteilen. Die Entscheidung, wann und ob Genehmigungen beantragt werden, obliegt den Betreibern.

Klar ist für uns: Die **Kernenergie** kann nur eine **Übergangstechnologie** sein, bis erneuerbare Energien in ausreichendem Umfang grundlastfähigen Strom erzeugen können.

Da wir schon heute Morgen so viele Zitate gehört haben, folgt auch noch eines von mir. Ich zitiere Altkanzler Helmut Schmidt:

„Natürlich hat Kernkraft ihre Risiken. Es gibt aber keine Energie und nichts auf der Welt ohne Risiken, nicht einmal die Liebe.“

(Oliver Kumbartzky)

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich erteile für die Fraktion DIE LINKE der Frau Abgeordneten Ranka Prante das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für die Abgeordnete, die jetzt spricht.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt etwas irritiert, weil, wie gesagt, auf der Seite unserer Bundespartei andere Sachen stehen. Aber ich kann den Beleg gern später noch rüberreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir reden erneut über zwei AKWs in Schleswig-Holstein. Die beiden sind seit über zwei Jahren nicht mehr am Netz. Für mich stellt sich die große Frage: Haben wir ein **Grundversorgungsproblem** in diesen beiden Jahren in Schleswig-Holstein gehabt? - Ich habe davon bis jetzt nichts bemerkt und noch nichts gehört. Ich habe aber etwas von erhöhten **Leukämiefällen** bei Kindern in der **Nähe von Kernkraftwerken** gehört.

Ich zitiere aus Artikel 2 des Grundgesetzes, was ich auch ganz wichtig finde: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ - Auch unsere Kinder!

Ich zitiere weiter aus der Landesverfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13. Mai 2008, Schutz von Kindern und Jugendlichen: „Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Landes.“

Wie kann es also sein, dass diese Form der Stromgewinnung, die nachweislich gesundheitsschädlich ist, immer noch nicht verboten ist?

(Beifall bei der LINKEN)

Wie kann es sein, dass es Menschen gibt, die sich hier vorn hinstellen und darüber sprechen, dass es eine Laufzeitverlängerung gibt?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gibt es!)

Ich habe von Vertuschungsversuchen seitens der AKW-Betreiber bei Störfällen gehört, aber, wie eben schon gesagt, nichts von Engpässen. Warum halten Sie daran fest? Dürfen sich die AKW-Betreiber über die Gesetzgebung hinwegsetzen? - An-

scheinend wird beim Geld bei manchen Menschen der Verstand ausgeschaltet.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt keine **Endlagerungsmöglichkeiten**. Die Endlagerungsproblematik wird schnell vergessen. Mit jedem Euro, der in marode Endlager investiert werden muss, wird die Erzeugung von wirklich sauberer Energie verhindert und um Jahrzehnte nach hinten verschoben.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir brauchen, sind nicht noch mehr Signale in die falsche Richtung, sondern wir brauchen endlich den Weg zu **erneuerbaren Energien**.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass die Betreiber der Kraftwerke nicht ausreichend versichert sind. Experten schätzen die **Schäden bei einem GAU** auf 5 Billionen €. Doch in unserem atomfreundlichen Deutschland brauchen die Betreiber ihre Kraftwerke nur auf 2,5 Milliarden € zu versichern, was sich nachhaltig auf die Versicherungsbeiträge durchschlägt. So etwas nenne ich Subvention!

Da frage ich mich, warum eigentlich - kleiner Kritikpunkt - von den Grünen ein Bericht über zwei AKWs beantragt wird, die für Menschen und Natur eine Bedrohung darstellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vielmehr deutet alles darauf hin, dass vor allem die Schrottreaktoren noch ein paar Jahre Laufzeit dazubekommen. Da Brunsbüttel und Krümmel in den letzten Jahren keine Kilowattstunden produzieren konnten, sollen diese nicht erzeugten Kilowattstunden jetzt hinten drangehängt werden. Eine Laufzeitverlängerung durch die Hintertür sozusagen.

(Zuruf: Unglaublich!)

In dem Antrag steht die Frage - ich zitiere mit Genehmigung -, wie lange der derzeitige Stillstand dieser Reaktoren noch dauert. Mit dieser Frage habe ich, unsere Fraktion generell, ein Problem; denn diese beiden AKWs gehören abgebaut, und zwar auf Kosten der Betreiber.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ich noch klarstellend sagen will: Die AKW-Kette verläuft nicht nur zwischen den Atomkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel, sondern sie verläuft auch über das AKW Brokdorf hinaus, weil die Initiativen erkannt haben, dass wir sofort aus der

(Ranka Prante)

Kernenergie aussteigen müssen. Nicht nur Krümmel und Brunsbüttel müssen weg, sondern auch Brokdorf muss weg.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte zu den beiden Atomkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel ist nicht nur eine Debatte über den Zustand dieser beiden Anlagen, sondern auch über die Frage, ob Laufzeiten von Atomkraftwerken verlängert werden sollen oder nicht. Betrachten wir uns die beiden in Rede stehenden Kraftwerke, so wissen wir, dass diese in der Vergangenheit mit einer Vielzahl von Störfällen „geglänzt“ haben, der letzte war erst vorgestern. Das heißt, die Frage, ob diese wieder ans Netz sollen, stellt sich für mich eigentlich nicht. Was nachgewiesenermaßen ständig nicht funktioniert, darf auch nicht ans Netz gehen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn man dann noch betrachtet, mit welcher Informationspolitik wir es vonseiten der Betreiber dieser Anlagen zu tun haben, dann bedeutet auch dies für mich, dass diese Anlagen abgeschaltet bleiben müssen.

Es ist klar, dass das **Atomgesetz** hier kaum Möglichkeiten bietet. Schließlich ist das Atomgesetz ein Gesetz, das nahezu perfekt auf die Bedürfnisse der Betreiber von Atomanlagen zugeschnitten ist und nicht die Bedürfnisse der Menschen im Fokus hat. Da die Regierungspolitik in Berlin, aber auch in Schleswig-Holstein nicht den Mut gehabt hat, dieses Problem offensiv anzugehen, habe ich auch keine Hoffnung, dass sich noch kurzfristig an der Gesetzgebung etwas ändert. Allerdings muss man dann mindestens am **Atomkompromiss** festhalten. Das heißt, im Jahr 2022 muss Schluss sein mit der Atomenergie in Deutschland. Das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger im Mindesten von der Politik erwarten dürfen, zumal es eine dauerhaft breite Mehrheit für den Atomausstieg in Deutschland gibt.

(Unruhe)

Ich glaube aber auch, dass neben den ökologischen Problemen, den Schwierigkeiten bei der Entsorgung der Atomabfälle, der möglichen terroristischen Bedrohung und der öffentlichen Meinung noch ein weiterer Punkt relevant ist.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, einen kleinen Augenblick bitte. Meine Damen und Herren, es ist ein relativ hoher Geräuschpegel hier. Ich bitte, dem Redner ein bisschen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Das gilt auch für die Regierungsbank.

(Beifall)

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Betrachtet man die wirtschaftlichen Interessen, so kann kein Weg am Atomausstieg vorbeigehen. Gerade aus gesamtwirtschaftlichen Erwägungen heraus müssen wir die Atomkraftwerke in Deutschland abschalten. Die **kommunalen Stadtwerke** haben deutlich gemacht, dass das Angebot an Billigstrom aus abgeschriebenen und hoch subventionierten Atomkraftwerken ihnen die Luft zum Atmen nimmt. Bisher haben sich die kommunalen Stadtwerke und andere Anbieter darauf verlassen, dass die Atomkraftwerke spätestens 2022 abgeschaltet sind. Deshalb hat man damit begonnen, in vielerlei Projekte zu investieren. Diese **Investitionen** lohnen sich aber nur, wenn die AKWs auch wirklich abgeschaltet werden. Geschieht dies nicht, werden jetzt gerade Investitionsruinen geschaffen, die sich niemals rechnen können.

Unser aller Interesse sollte es sein, gerade die Stadtwerke und die kleinen und mittleren Energieproduzenten zu stützen und zu stärken. Werden aber weiterhin die hoch subventionierten Atomkraftwerke betrieben, dann haben diese Anbieter keine Chance. Wir haben also auch vor dem Hintergrund der Wirtschaftsförderung, der Regionalentwicklung und der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit von Projekten geradezu die Pflicht, einen **Weiterbetrieb von Atomkraftwerken zu verhindern**.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wem nützt eigentlich der Weiterbetrieb der Atomkraftwerke? - Gern wird ja gesagt, dass die Kraftwerke **Steuereinnahmen und Arbeitsplätze** generieren. Das ist nur halb richtig, denn das würden andere Energieformen, die nach dem Abschalten der

(Lars Harms)

Atomkraftwerke ausgebaut würden, ja auch tun. Auch andere Kraftwerke, Solarparks, Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Fernwärmenetze oder Gezeitenkraftwerke, generieren Steuern und Arbeitsplätze. Bei den Arbeitsplätzen ist der Effekt bei den erneuerbaren Energien sogar nachweislich höher. Man muss ihnen aber auch die Möglichkeit dazu bieten, dass dies geschehen kann.

In Wirklichkeit nützt die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken nur den **vier großen Betreibern** der Anlagen. Bei einer **Laufzeitverlängerung** um acht Jahre auf 2030 würden die Betreiber 60 Milliarden € zusätzlich einnehmen. Würde man die Laufzeiten, wie einige verlangen, bis 2050 verlängern, käme man auf gigantische 230 Milliarden € extra für die vier Großkonzerne.

Zum Vergleich, meine Damen und Herren: Mit dieser Summe könnte man die gesamten seit 1949 aufgelaufenen Schulden des Landes Schleswig-Holstein zehnmal bezahlen, nur damit man ein Verhältnis kriegt, was das für gigantische Summen sind, die da in diese Konzerne wandern.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das, meine Damen und Herren, muss man sich vor Augen halten, wenn man über Atomkraft und Laufzeitverlängerung redet. Mit jedem Jahr, in dem wir die subventionierte Atomkraft am Leben erhalten, spülen wir staatlich subventionierte Milliarden Gewinne in Konzerne. Für uns, meine Damen und Herren, ist daher klar: Wir wollen eine andere **Energiepolitik**, die auf **Nachhaltigkeit und Regionalität** setzt. Und wir wollen den **schnellen Ausstieg** aus der Atomkraft nicht nur in Brunsbüttel und Krümmel, sondern überall.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Markus Matthießen von der CDU-Fraktion das Wort.

Markus Matthießen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Matthießen hat vorhin einen großen Bogen gespannt, im Prinzip eine kleine Märchenstunde abgehalten, wie wir hier gehört haben.

(Johannes Callsen [CDU]: Das kennen wir!)

Er hat fast alle Themen in der Diskussion angesprochen, unter anderem die **Endlagerproblematik**. Damit fange ich einmal an. Dass die Diskussion 40 Jahre alt ist, ist nichts Neues. Was er geflissentlich zu erwähnen vergessen hat, ist, dass es bei der Lösung der Endlagerproblematik gerade Rot-Grün, Trittin und Gabriel, waren, die in den letzten Jahren am meisten auf der Bremse standen und zur Lösung des Problems überhaupt nicht beigetragen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Kollege Harms hat eben erneut vom **letzten Störfall** von vorgestern gesprochen. Ich bitte bei diesem wichtigen und sensiblen Thema Kernenergie schon darum, es vernünftig und vorsichtig anzupacken. Ich bitte Sie darum, endlich damit aufzuhören, mit dem Schüren von Ängsten Politik zu machen. Sie wissen ganz genau, dass es **seit Inbetriebnahme** der Anlagen sowohl in **Brunsbüttel** als auch in **Krümmel** nicht einen einzigen Störfall gegeben hat. Trotzdem reden Sie immer wieder davon.

Die letzten **meldepflichtigen Ereignisse** in diesen Anlagen wurden in die nach deutschen und internationalen Standards jeweils **unterste Kategorie** eingestuft. Um einmal zu zitieren, was nach der internationalen Skala ein Störfall ist: Bei einem Störfall gibt es erhebliche Kontamination, unzulässig hohe Strahlenexpositionen beim Personal, und wir haben einen begrenzten Ausfall der gestaffelten Sicherheitsvorkehrungen. Das ist die **Definition von Störfall**. Alles das hat hier nicht stattgefunden.

Festzustellen ist auch, dass beispielsweise bei der letzten Schnellabschaltung in Krümmel alle Sicherheitseinrichtungen gegriffen haben. Daher hat weiterhin die **Sicherheit** oberste Priorität.

Ich danke Herrn Minister Schmalfuß ausdrücklich für seinen sehr sachlichen Bericht. Ich kann dem Kollegen nur beipflichten, dass das Thema Atomaufsicht bei ihm gut angesiedelt ist.

Wenn die fachlichen und sachlichen Prüfungen seitens der Atomaufsicht abgeschlossen sind und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, gehe ich davon aus, dass diese beiden Anlagen wieder Strom produzieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Matthießen! Da Sie gerade bei Legendenbildungen sind beziehungsweise damit aufräumen wollten,

(Christopher Vogt [FDP]: Machen Sie jetzt weiter!)

ist Ihnen vielleicht bekannt - wollen wir einmal gucken! - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

- Mich freut, dass auch Herr Kubicki mir zustimmt, dass es **Störfälle** gegeben hat, nämlich nach der **Definition des Betriebshandbuchs**. Sie sollten sich vorher im Ministerium vielleicht einfach einmal informieren. Vielleicht sollten Sie zur Aufsichtsbehörde hingehen und sich darüber informieren, was Störfälle sind. Denn es hat Störfälle nach der Definition des Betriebshandbuchs und nach Definition des internationalen Maßstabs gegeben.

Herr Matthießen, Sie sprechen davon, dass es der grüne Minister Trittin und der rote Minister Gabriel gewesen sind, die bei der **Endlagerproblematik** auf der Bremse gestanden hätten, dann stimmt das vielleicht, wenn Sie Ihre Maßstäbe von Endlagerung ansetzen. Ja, wir haben höhere Maßstäbe. Wir sind nämlich nicht der Meinung, dass man **Atom-müll** einfach nur in irgendwelchen Lagern wie beispielsweise **Asse** ablagert, dort reinschmeißt und hofft, dass das alles gut geht. Nein, wir wollen definitive Erkenntnisse darüber haben, ob das Endlager über Jahrzehnte, Jahrhunderte hinweg brauchbar ist.

(Beifall bei der SPD)

Insofern wird hier nicht - einfach gesagt - auf der Bremse gestanden, sondern hier muss von den Betreibern endlich einmal nachgewiesen und gezeigt werden, wo es Endlagerungsmöglichkeiten gibt.

Das, was die Bundesregierung im Moment betreibt, ist ein Schnellschuss. Sicherheit geht hier nicht vor. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden. Bei uns geht die Sicherheit vor, und bei Ihnen geht erst einmal das Finanzielle vor.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthießen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Detlef Matthießen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte versucht, mich mit einer Zwischenfrage zu Wort zu melden, weil ich den Beitrag des Kollegen Magnussen sehr interessant fand und mir einiges anhand von Fragen von ihm einmal erläutern lassen wollte.

Der Beginn seines Beitrags, dass die Atomkraftwerke das Rückgrat unserer schleswig-holsteinischen Stromerzeugung bilden, kann man wohl nur unter humorvollen oder paradoxen Äußerungen abtun,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

denn diese stehen seit fast drei Jahren still, Herr Kollege.

Sie haben sich dann, auf unseren Antrag guckend, daran gestört, dass wir von „risikoreicher Atomenergie“ sprechen. Sie störten sich an dem Wort „risikoreich“, Herr Kollege. Ich will ganz sachlich bleiben.

(Lachen bei CDU und FDP)

Risiko! Ein Versicherer, der eine Risikobetrachtung macht, betrachtet Eintrittswahrscheinlichkeit mal Schadenshöhe, die zu erwarten ist. Ein Kernschmelzeunfall, das sagte die Kollegin Ranka Prante schon, wird in der Größenordnung von 5 Billionen € und mehr, also in eigentlich nicht mehr messbaren Dimensionen, erwartet, also sehr, sehr hoch. Allein von daher ist das Wort „risikoreich“ völlig angemessen.

Risse in Armaturen und Risse in Leitungen! Mein Namensvetter Matthießen hat gesagt, alle Schutzvorrichtungen hätten funktioniert. Lesen Sie einmal die Protokolle, Herr Kollege. Wenn der Wasserspiegel durch ein menschliches Kommunikationsproblem absinkt, haben eben die Schutzvorrichtungen in diesem Atomkraftwerk nicht funktioniert. In Brunsbüttel gab es fast einmal einen GAU, weil die Schnellabschaltung manuell überspielt wurde.

Was ich bei Herrn Magnussen hochinteressant fand, waren seine semantischen Ausführungen. Sie haben sich an Begrifflichkeiten gestört, daran, dass wir von „Störfall“ reden, Sie jedoch reden von „Ereignis“. Selbst eine Reaktorschnellabschaltung wird in den Berichten als Ereignis bezeichnet. Ein Ereignis ist natürlich alles, was sich ereignet. Wenn ich das als **Störfall** bezeichne, ist das - so würde ich sagen - per se nicht unkorrekt, weil eine Anlage in ihrem ordnungsgemäßen Betrieb gestört wird und durch

(Detlef Matthiessen)

einen Störfall ausfällt. Auch das ist eine Ausdrucksweise, die ich für völlig gerechtfertigt halte.

Noch letztes ein Wort zur **Endlagerung**. Es gibt jetzt einen Beschluss, **Gorleben** angeblich -

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

- ergebnisoffen **nach Bergrecht** zu untersuchen. Bergrecht findet im Dunkeln statt - ohne öffentliche Beteiligung. Es ist eine Mindestforderung, dass wir die Ergebnisse des AkEnd einfließen lassen in eine ergebnisoffene - -

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen. Formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum letzten Satz, Frau Kollegin. - Wir brauchen eine Endlagerexploration im ganzen Land, einschließlich des Südens der Republik, nach den Maßgaben des AkEnd.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Jens-Christian Magnussen von der CDU-Fraktion das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Ich will die Redezeit nicht unnütz verlängern, aber zu einem Punkt möchte ich noch einmal Stellung nehmen, und zwar zu der Aussage des Herrn Kollegen Schulze. Er hat uns unterstellt, wir würden nur auf die betriebswirtschaftlichen Dinge gucken. Ich glaube, ich habe ebenso wie der Kollege Matthießen ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass für uns die **Sicherheit** an oberster Stelle steht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wir achten sehr wohl auf die **Verlässlichkeit des Partners**. Derzeit läuft im Ministerium das Prüfverfahren in der Frage, ob die Zuverlässigkeit des

Betreibers gegeben ist. Nichts anderes habe ich hier gesagt.

Ich habe aber auch auf das Rückgrat verwiesen: Ein Kraftwerk macht 51,1 % der Nettostromerzeugung in Schleswig-Holstein aus. Wenn wir drei hätten, dann hätten wir Millionenbeträge, die wir auch in karitative Dinge einbringen könnten. Wir diskutieren über warme Mahlzeiten und so weiter. Wir haben eine **Haushaltsdebatte** vor uns, und ich erinnere mich sehr gut an eine Debatte im Finanzausschuss, in dem ich gesessen habe.

(Zuruf des Abgeordneten Olaf Schulze [SPD])

- Ganz ruhig. Dort ging es um die Frage der Abgeordneten Heinold zu dem Risiko des Haushalts des Umweltministers seinerzeit. Es gab eine klare Aussage zum Stillstand der Kraftwerke. So viel dazu. Für uns steht Sicherheit immer noch an oberster Stelle.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 17/386 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

(Unruhe)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Lehrerbildung (Lehrerbildungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/281

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort. Zugleich bitte ich noch einmal um Aufmerksamkeit für alle Rednerinnen und Redner.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das ist nett. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Als vor ungefähr drei Jahren unsere grüne Vorgängerfraktion den Ursprungsgesetzentwurf in den Landtag einbrachte,

(Rasmus Andresen)

war Eile geboten. Die Lehrerbildung musste den aktuellen Herausforderungen strukturell und pädagogisch angepasst werden. Was ist seitdem im Bereich der **Lehrerbildung** passiert? - Unsere Antwort ist: nicht viel. Genau das ist der Grund dafür, dass wir uns als grüne Fraktion entschlossen haben, einen ähnlichen Entwurf mit einigen Ergebnissen aus der damaligen schriftlichen Anhörung wieder neu einzubringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schleswig-Holstein bildet weiterhin Lehrer für Schulformen aus, die es kaum noch und nach dem Scheitern der Volksinitiative hoffentlich bald gar nicht mehr gibt. Auf der anderen Seite gibt es **Schulformen** in Schleswig-Holstein, für die wir nach wie vor keine Lehrer ausbilden. Wir stellen die pädagogischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund und eben nicht verkrustete Schulformen, wie das bisher der Fall war.

Auf zwei Punkte möchte ich aus unserer Sicht näher eingehen. Erstens Praxisbezug: Durch unseren Gesetzentwurf wird der Praxisbezug ins Zentrum gestellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden sicherlich gleich in den Beiträgen von den Regierungsfractionen hören, dass es punktuell einen **Praxisbezug** auch vor dem Referendariat durch zwei- bis dreiwöchige Praktika gibt, wie sie die Uni Flensburg ihren Studentinnen und Studenten vorschreibt. Dadurch ist ein Praxisbezug gewährleistet, keine Frage. Allerdings ist dieser in **Qualität und Quantität** nur oberflächlich und alles andere als ausreichend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir von Praxisbezug sprechen, dann haben wir andere Vorstellungen. Nur durch längere Schulaufenthalte werden Studentinnen und Studenten bewerten können, ob der Lehrer- und Lehrerinnenberuf der richtige für sie ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sogenannte **Assistant-Teacher-Jahr** ist aus unserer Sicht der notwendige Praxistest zur richtigen Zeit. Wird ein solches Jahr oder etwas Ähnliches nicht eingeführt, so leiden im Endeffekt die zukünftigen Lehrer, vor allem aber zukünftige Schülergenerationen.

In einem zweiten Punkt beschäftigen wir uns mit der **Stufenausbildung**. Wir Grüne wollen einen Schwerpunkt auf **pädagogische Konzepte** legen.

Egal wie vielgliedrig unser Schulsystem sein wird, die Herausforderungen für Lehrkräfte sind immer mehr pädagogischer Art. Diese Auffassung teilt inzwischen auch die Kultusministerkonferenz. Sie teilt auf in Kompetenzen für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II und eben nicht mehr in das mehrgliedrige Schulsystem, in welcher Variante auch immer. Über die Hälfte aller **Schulartempfehlungen** nach der vierten Klasse sind falsch, das haben aktuelle Untersuchungen ergeben. Wenn Sie schon nicht bereit sind, das Schulsystem zukunftsfest zu machen, dann passen Sie wenigstens die Lehrerbildung den aktuellen Ergebnissen der **Bildungsforschung** an!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es macht gerade in der Sekundarstufe I überhaupt keinen Sinn, nach Schularten zu trennen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herausforderungen beispielsweise durch Migrationshintergrund, Identitätsfindung oder Pubertät sind keine auf die Schulart bezogenen Probleme. Genau deshalb glauben wir, dass das in der **Lehrerbildung**, wie wir sie uns vorstellen, stärker berücksichtigt werden muss. Unsere neu aufgelegte Lehrerbildungsinitiative bekommt Rückendeckung von Lehrerinnen und Lehrern. Wir haben im Vorfeld mit vielen Lehrerinnen und Lehrern gesprochen. Wir erhalten aber auch Rückendeckung von fachbezogenen Wissenschaftlern, beispielsweise der Uni Flensburg, die unseren Gesetzentwurf schon damals gelobt haben und es auch diesmal wieder getan haben. Es ist Eile geboten, das sagen uns die fachkundigen Menschen an den Hochschulen. Nehmen Sie unsere Steilvorlage auf, und fangen Sie endlich an zu handeln!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer jetzt den Eindruck hat, dass wir ein Déjà-vu erleben, der sieht sich nicht getäuscht, denn diese Debatte haben wir in der Tat vor sehr kurzer Zeit miteinander geführt. Ich muss den Kollegen Andresen korrigieren: Es ist nicht drei Jahre her, sondern

(Daniel Günther)

nur etwas mehr als zwei Jahre, dass die Grünen einen fast identischen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht haben.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie denn gemacht in der Zeit? Sie machen ja nichts!)

- Herr Andresen, wir beide können diese Debatte gern führen, wir waren damals noch nicht dabei. Von daher ist es zumindest für uns beide neu, wenn wir uns darüber austauschen. Ich finde, es gehört schon eine gewisse Chuzpe dazu, hier ein wirklich baugleiches Modell zum Lehrerbildungsgesetz vorzulegen, das sich von seinem Vorgängermodell nur darin unterscheidet, dass man ein etwas unübersichtliches Layout gewählt hat.

Aus unserer Sicht bleibt es dabei: Die **Einführung eines Stufenlehrers**, der in allen Schulen einsetzbar ist, wird weder durch den Zeitablauf noch durch eine etwas andere Definition desselben besser. Wir brauchen **keine Einheitslehrer**, sondern wir brauchen Lehrer, die den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler an den **unterschiedlichen Schulformen** gerecht werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir als Koalition und als CDU stehen - ich betone das - auch in dieser Legislaturperiode für ein **differenziertes Angebot**, und das erfordert auch differenzierte Lehrämter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns doch darin einig, dass die fachliche und pädagogische **Kompetenz** der Lehrkräfte eine wesentliche Grundlage der Vermittlung guter Schulbildung ist. Insbesondere im Bereich der Fachdidaktik sind die Lehramtsstudiengänge auch nach Auffassung innerhalb der Koalition verbesserungsbedürftig. Gerade aber im Hinblick auf eine veränderte Schullandschaft sind **auf die Schulart bezogene Profile** in der Lehrerbildung unerlässlich. Das gilt insbesondere für die Gymnasiallehrausbildung, weil sowohl das Leistungsprofil der Gymnasien als auch die Anforderungen des Oberstufenunterrichts in anderen Schularten mit gymnasialer Oberstufe eine entsprechende fachliche Ausrichtung des Lehramtsstudiums erfordern.

Wir sehen es tatsächlich auch so: **Anpassungsbedarf** gibt es angesichts der veränderten Schulstrukturen bei den anderen Lehrämtern an weiterführenden Schulen. Innerhalb von Studiengängen für die nicht gymnasialen Schularten wäre es zum Beispiel denkbar, unterschiedliche Schwerpunkte zu setzen.

Wir sollten das in dieser Wahlperiode entsprechend anpassen.

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Die Kultusministerkonferenz hat aufgrund der einzelnen Probleme bei der **Umsetzung des Bologna-Prozesses** bereits mit Beschluss vom 15. Oktober entschieden, nach wie vor ein zweistufiges Studiensystem mit den Abschlüssen Bachelor und Master als entscheidenden Schritt zur Flexibilisierung festzulegen und auch zu einer Verbesserung der Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems beizutragen. Wir sollten abwarten, welche Erfolgsaussichten die KMK-Initiative von Schleswig-Holstein für einen grundständigen **Masterstudiengang** an dieser Stelle entwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Uns geht es insbesondere darum, im Einklang mit der **KMK** der empfundenen Überregulierung und Fehlentwicklung im Bereich der Lehrerbildung entgegenzusteuern und Gestaltungsmöglichkeiten anzubieten. Da gibt es einigen Veränderungsbedarf. Sehen wir uns zum Beispiel das NRW-Modell an, das ich persönlich ganz interessant finde, bei dem die Studienstruktur und -dauer für alle Lehrämter im sechssemestrigen Bachelor-Studiengang und viersemestrigen Master-Studiengang und mit einem Praxissemester für alle Schularten und Schulstufen angeglichen wird. Dies halte ich für eine Sache, die wir an dieser Stelle diskutieren sollten.

Ein eigenes Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir nach unserer Auffassung an dieser Stelle nicht. Da aber, wie ich finde, im Gesetzentwurf der Grünen auch Fragen aufgeworfen worden sind, über die es sich in der Tat zu streiten lohnt, wie wir das entsprechend umsetzen können, halte ich es für sehr gut, wenn wir im zuständigen Fachausschuss darüber diskutieren würden. Deswegen stimmen wir einer Überweisung zu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Sie dieses Thema das letzte Mal diskutiert haben, habe ich noch in der Praxis umgesetzt, was ich in der Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein und

(Martin Habersaat)

Hamburg gelernt habe. Jetzt haben die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen im Kern den Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes neu eingebracht, der damals schon vorgelegt worden war. Dieser Entwurf geht von der unstrittig richtigen Erkenntnis aus, dass Lehrerinnen und Lehrer so gut wie möglich darauf vorbereitet werden müssen, real existierende junge Menschen in real existierenden Schulen und real existierenden Schulstrukturen zu unterrichten, und zwar in denen, die sie nach Beendigung ihres Studiums vorfinden.

Die Reformen der Lehrerausbildung, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden, haben zu einer solchen realistischen Ausbildung bereits ansatzweise beigetragen, wenn ich auch als „L.i.A.“ - so heißen in Schleswig-Holstein nun die Referendare - der ersten Stunde schon vor ein paar Jahren an anderer Stelle Optimierungsbedarf angezeigt habe.

Unser Ziel muss eine **gleichwertige Ausbildung** für **alle Schularten** sein und langfristig eine Lehrstruktur, die in der Perspektive gleiche **Besoldungen** vorsieht.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es ist heute nicht mehr ganz so schlimm wie früher, wo die Inhaber des ersten Staatsexamens den berüchtigten „Praxisschock“ erlitten, wenn sie zum ersten Mal vor einer Klasse standen, weil sie mit einem Höchstmaß an wissenschaftlicher Fachqualifikation, aber einem Minimum an pädagogischer Kompetenz auf Schülerinnen und Schüler losgelassen wurden. Heute haben **Referendare** bereits Erfahrungen in der konkreten Arbeit in der Schule und sind im Studium auch mit pädagogischer Theorie vertraut gemacht worden. Aber so, wie es keinen Stillstand in der Weiterentwicklung der Schule geben darf, kann es auch keinen Stillstand in der Weiterentwicklung der **Aus- und Fortbildung** der Lehrerinnen und Lehrer geben.

(Beifall bei der SPD)

Andere Bundesländer machen gute Erfahrungen mit **Einführungsphasen** für **Referendare**, bevor diese bedarfsdeckend vor die Klasse gestellt werden. Für Überlegungen zur Lehrerfortbildung findet sich sicherlich an anderer Stelle die Gelegenheit. Da gäbe es aus meiner Sicht noch einiges zu tun.

Jürgen Weber hat in der Debatte im November 2007 - jetzt können wir genau ausrechnen, wo zwischen zwei und drei Jahren die Wahrheit liegt - deutlich gemacht, dass die SPD grundsätzlich mit der Zielrichtung des Gesetzentwurfs der Grünen einverstanden ist. Wir haben ihm damals dennoch

nicht zugestimmt, weil es eine Verabredung in der Großen Koalition gab, die Strukturen der Lehramtsausbildung während der 16. Legislaturperiode nicht zu verändern.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wir waren koalitionstreu, Herr Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gott sei Dank!)

Jürgen Weber hat damals auch darauf hingewiesen, dass in der Pädagogisierung der Lehramtsausbildung ein Risiko liegt.

Wir wissen, dass es immer einen **Einstellungskorridor**, gerade in den Mangelfächern, geben wird, jedoch wird dieser kleiner. Zurzeit ist die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts Schule wegen neuer Stellen und des hohen Ersatzbedarfs durch Pensionierungen noch sehr hoch. Das wird sich aber in absehbarer Zeit gründlich ändern. Abiturienten, die in diesem Jahr oder in den nächsten Jahren vor der Frage stehen, ob sie ein Lehramtsstudium ergreifen wollen, werden, so wie das vor ein paar Jahren schon einmal der Fall war, wieder vor einem sehr viel höheren Risiko der Nichteinstellung stehen.

Die **Ausbildungsstruktur** muss daher immer auch vor Augen behalten, dass die Studierenden nicht eine mehrjährige akademische Ausbildung absolvieren und dann in eine Sackgasse laufen, wenn der Assistant Teacher zur Klippe wird, an der sie Schiffbruch erleiden, ohne eine andere Perspektive zu haben. Studienabschlüsse mit Vollkasko für eine lebenslange Beschäftigungsgarantie gibt es nicht, aber wir gehen davon aus, dass diese Frage insgesamt in einigen Jahren sehr relevant sein wird.

Potenzielle Lehrerinnen und Lehrer müssen im Rahmen ihrer Ausbildung früh die Möglichkeit haben, in einer umfangreichen Praxisphase ihre Eignung auch selbst hinsichtlich ihres Berufswunsches zu überprüfen. Diese Ausbildung muss es dann aber auch ermöglichen, einen anderen Weg einzuschlagen, wenn die angehenden Lehrerinnen und Lehrer feststellen, dass sie eben doch nicht angehende Lehrerinnen und Lehrer sind.

Gut und auch für andere Studiengänge zu überlegen ist übrigens der Antrag der Grünen, keine Wartezeiten auf dem Weg zum Master zu fordern.

Der Bildungsausschuss hat zwar Ende 2007, Anfang 2008 bereits eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Ich meine dennoch, dass sich der Bildungsausschuss erneut ausführlich mit diesem Entwurf auseinandersetzen sollte. Wir sitzen da in neuer Be-

(Martin Habersaat)

setzung. Es ist inzwischen auch ein bisschen Zeit vergangen, und wir haben mittlerweile Erfahrungen bei der Umsetzung des Schulgesetzes von 2007. Dies alles sollten wir einbringen und dann im Ausschuss gemeinsam diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Cornelia Conrad für die FDP-Fraktion das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Und ewig grüßt ...“, nein, diesmal nicht das Murmeltier, sondern die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn man den vorliegenden Gesetzentwurf zur Lehrerbildung liest. Nichts Neues! Zuletzt wurde er in fast gleicher Form im November 2007 diskutiert und abgelehnt. Dies geschah nicht etwa, weil die Lehrerausbildung bei uns im Lande nicht verbesserungswürdig wäre, sondern weil der Entwurf damals wie heute gravierende Schwächen aufweist.

(Beifall bei der FDP)

Da ist zum einen die Idee vom **Stufenlehrer**, ich sage einmal: einem sogenannten Einheitsschullehrer. Das heißt, eine Lehrkraft soll so ausgebildet werden, dass sie alle **Schüler und Schülerinnen aller Schularten** von der 5. bis zur 10. Klasse unterrichten kann, Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnissen.

Folgte man Ihrem Vorschlag, liebe Grüne, brauchte man in der Sekundarstufe I nur noch Lehrkräfte, die über eine pauschalierte Standardausbildung für alle möglichen Anspruchsniveaus verfügen, und künftig auch keine Gymnasiallehrer mehr. Was wir aber brauchen, sind Lehrkräfte, die eine fachlich und didaktisch **differenzierte Ausbildung** durchlaufen haben, um an anderen Schulen an adäquater Stelle optimal eingesetzt werden zu können.

(Beifall bei der FDP)

Ihr Stufenlehrersystem dagegen konterkariert diesen Ansatz. Es drängt sich der Verdacht auf, liebe Grüne, dass Sie wieder einmal Ihre favorisierte Einheitsschule durchdrücken und die Gymnasien durch die kalte Küche zerschlagen wollen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mein Gott!)

Zweiter Punkt: Theorie und Praxis besser verzahnen. Dies ist richtig, ist absolut notwendig und wird

auch schon betrieben. Ein verpflichtendes Praxisjahr nach dem Bachelor-Abschluss ist aus unserer Sicht aber der falsche Weg in diese Richtung. Der Sinn der **Praktika** muss es doch sein, den Studierenden bereits früh die Möglichkeit zu bieten, bestens betreut - durch die Schule -, vorbereitet - durch die Universität - und begleitet - von beiden Institutionen - Unterrichtserfahrungen zu sammeln. Nur so, **am Anfang des Studiums**, können die Studierenden durch **Praxiserfahrung** feststellen, ob sie für den Lehrerberuf geeignet sind.

Der derzeitige **Bachelor-Lehrplan** ist für die Studierenden mit intensiver und umfangreicher theoretischer Arbeit und zwei dreiwöchigen Praktika gefüllt. Der Sinn der Praktika sollte es daher nicht sein, die Ausbildung künftig unnötig zu verlängern. Darüber hinaus scheitert Ihr Modell, liebe Grüne, an der Zeitplanung. Wenn, wie vorgesehen, der Lehramtsstudent drei Jahre seinen Bachelor-Abschluss anstrebt, dann ein Jahr als Assistant Teacher arbeitet, um danach zwei weitere Jahre seinen Master draufzusatteln und dann noch ein Einführungsjahr absolviert, war er insgesamt sieben Jahre in der Ausbildungsmühle, wenn alles glatt läuft.

Völlig ungeklärt ist meines Erachtens auch die Frage nach der bundesweiten Kompatibilität Ihrer neuen Abschlüsse.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat zu?

Cornelia Conrad [FDP]:

Ja.

Martin Habersaat [SPD]: Ist Ihnen bekannt, dass in der heutigen Lehrerausbildung und bei den heutigen Lehrerinnen und Lehrern auch durchaus eine siebenjährige Ausbildungszeit bis zur Vollendung des zweiten Staatsexamens die Regel ist?

- Herr Abgeordneter Habersaat, das ist dann aber das Referendariat.

(Zuruf: Das ist da doch auch mit drin!)

Wenn Sie meiner Rede noch ein bisschen folgen, werden Sie sehen, dass das Referendariat ganz anders gestrickt ist und dass wir da auch die Möglichkeit haben, in anderen Bundesländern Akzeptanz zu finden.

Völlig ungeklärt ist - wie gesagt - die **Kompatibilität** Ihrer **neuen Abschlüsse**. Ein erreichter Studien-

(Cornelia Conrad)

abschluss muss ohne Abstriche bundesweit uneingeschränkt Gültigkeit haben. Ich bin davon überzeugt, dass kein anderes Bundesland diesen schleswig-holsteinischen Sonderweg mitgehen würde.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Erdmann
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie, liebe Grüne, kreieren jetzt eine Lehrerausbildung, die nur auf unser kleines Bundesland Schleswig-Holstein zugeschnitten ist. So werden wir der Flexibilität, die von den jungen Menschen heute gefordert wird, nicht gerecht. Das Einzige, was Sie also provozieren, ist eine Studentenflucht in andere Bundesländer oder aber eine lebenslange „Zwangsheirat“ mit Schleswig-Holstein. Beides ist für uns Liberale nicht erstrebenswert.

(Beifall bei der FDP)

Zusammengefasst gilt für uns: Erstens. Frühestmöglicher, intensiver Praxisbezug für unsere Studierenden, aber nicht auf Kosten der Studiendauer, sondern studienbegleitend. Zweitens. Schulartbezogene Profile für Lehrerbildung. Ich freue mich schon auf die Diskussion im Bildungsausschuss und bitte um Überweisung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Abgeordneter Ellen Streitböcker das Wort.

Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Frau Conrad gehe ich jetzt davon aus, dass wir als überwiegende Schulreform demnächst die **Gemeinschaftsschule** haben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen konnte ich einiges aus Ihrem Vortrag nicht wirklich nachvollziehen.

Wir als Fraktion DIE LINKE stehen natürlich auch für die Forderung nach längerem gemeinsamen Lernen an einer Gemeinschaftsschule. Denn nicht nur in Schleswig-Holstein entscheidet die soziale Herkunft viel zu häufig über Erfolg oder Misserfolg in der schulischen Laufbahn. Deshalb brauchen wir ein einheitliches, demokratisches und gebührenfreies Bildungssystem.

Die besten Bildungschancen bedeuten für uns **gemeinsames Lernen** in Primar- und Sekundarstufe I an einer Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei der LINKEN)

In der **Sekundarstufe II** sollte es dann an einem Oberstufenzentrum die Möglichkeit geben, das Abitur oder eine Berufsausbildung zu machen. Dazu kommt unsere Forderung nach einem verpflichtenden **Ganztagsangebot**, das mit einem kostenfreien Mittagessen und von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt wird. Um diese Ziele umzusetzen, brauchen wir genug und gut ausgebildete und genauso gut fortgebildete Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun sind nach der Änderung des Schulgesetzes erfreulich viele Gemeinschaftsschulen entstanden. Die Umwandlung war ein schwieriger Prozess und wird auch weiterhin viel Engagement und Kraft erfordern, da die Lehrerinnen und Lehrer, die an den Gemeinschaftsschulen unterrichten, immer noch schulartbezogen zu Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrern, zu Realschullehrerinnen und -lehrern und zu Gymnasiallehrerinnen und -lehrern ausgebildet wurden.

Hilfe und Unterstützung für diese Lehrkräfte müsste das IQSH jetzt leisten, um sie für ihre neuen Aufgaben zu qualifizieren.

Soweit ich informiert bin, steht aber das **IQSH** eher vor dem Aus als vor einer qualitativen Verbesserung und Erweiterung seines Angebots. Ein Institut, das qualitativ gute Fortbildungsangebote durchführt, wird in der jetzigen Situation aber mehr denn je gebraucht. Genauso sind wir in der Pflicht, für die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer eine optimale Ausbildung zu gestalten. Denn sie werden für die nächsten Jahrzehnte die Träger unseres Bildungssystems sein. Und wir müssen die Grundlage dafür schaffen, indem wir Studierende so qualifizieren, dass sie ein modernes Bildungsangebot für eine Schule der Zukunft gestalten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der Grünen geht genau in die richtige Richtung. Wir brauchen eine **Ausbildung zur Stufenlehrerin** und zum **Stufenlehrer** und keine schulartenbezogenen Ausbildungsprofile.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden wir diesen Antrag unterstützen.

Richtig und wichtig finden wir die Einbeziehung des **Elementarbereichs** in die Lehrerausbildung. Die Ansprüche an die Leistungen der Erzieherinnen und Erzieher werden immer höher. Sie müssen diagnostizieren, differenzieren und Defizite durch ge-

(Ellen Streitbürger)

eignete Fördermaßnahmen auszugleichen versuchen. Wenn die Ansprüche an die Erziehung und Bildung im Elementarbereich wachsen, muss auch die Ausbildung verbessert werden. Sie muss die Grundlage für das Lernen in der Primarschule sein.

Positiv sehen wir auch die **Teilung** des zurzeit noch **zweijährigen Vorbereitungsdienstes** in ein Jahr als Assistant Teacher nach dem Bachelorstudium und in ein zweites Jahr nach dem Masterstudium. So können Studierende einerseits die nötige Praxiserfahrung vor dem zweiten Teil ihres Studiums sammeln und haben andererseits außerdem rechtzeitig vor dem Masterstudium die Möglichkeit zu prüfen, ob sie mit ihrem Berufswunsch Lehrerin oder Lehrer richtig lagen.

Dass gute Entwürfe nicht auf Anhieb perfekt sind, ist normal. Ich hätte speziell zur Lehrkraft Primarstufe einige Anmerkungen. Ich denke aber, das können wir in aller Ausführlichkeit im Ausschuss besprechen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Idee eines Lehrerbildungsgesetzes ist nicht neu, denn schon vor drei Jahren haben wir uns hier im Landtag mit dieser Idee der Grünen auseinandergesetzt. Dass der gleiche Gesetzentwurf jetzt noch einmal in den Landtag eingereicht wird, macht deutlich, dass wir bei der Beseitigung dieser Problematik noch keinen Schritt weitergekommen sind.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die wirklich traurige Wahrheit. Nicht weitergekommen sind wir anscheinend, wenn es darum geht, die Argumente auszutauschen. Das Totschlagargument, dass wir keine pauschalierte Einheitsausbildung brauchen, zeigt doch eigentlich, dass einige in diesem Haus in einer völlig anderen Welt leben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte wiederholen, was ich auch schon bei anderer Gelegenheit gesagt habe: Vor Ort, in den Kommunen, bei den Schulträgern, bei den Eltern und Lehrkräften ist man sehr viel weiter.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht des SSW lohnt es sich also, dieses Thema neu zu diskutieren. Allerdings ist die Gemengelage eine andere als vor drei Jahren. Denn vor drei Jahren gab es die Aussicht, dass die Schulstruktur in Schleswig-Holstein grundlegend reformiert wird. Mit anderen Worten, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien hätten die Schullandschaft ausgemacht und für eine völlig andere Art und Qualität von Schule gesorgt. Aus Sicht des SSW galt damals und gilt auch heute noch ganz klar, dass wir nicht weiter Lehrkräfte für Schularten ausbilden können, die es bald nicht mehr gibt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich muss aber auch zugeben, dass mir derzeit nicht ganz klar ist, welche **Schularten** wir in diesem Land **in Zukunft** haben werden. Ich denke, damit bin ich nicht allein. Im ganzen Land - bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und vor allem auch bei den Eltern - wird die Verwirrung von Tag zu Tag größer, in welche Richtung die schleswig-holsteinische **Schulpolitik** geht. Erst versucht unser liberaler Bildungsminister - liberal heißt hier vielmehr Laissez-faire und Beliebigkeit -

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Realschulen wieder zu beleben und scheitert auf jämmerliche Weise. Anstatt zu erkennen, dass die Zeiten des dreigliedrigen Schulsystems und der sozialen Frühauslese nun endlich vorbei sind, wird mit der angekündigten **Schulgesetznovellierung** auch noch versucht, das **gegliederte Schulsystem** durch die Hintertür wieder einzuführen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts dieses Chaos in der Schulpolitik ist es nicht einfach, eine **Reform der Lehrerausbildung** durchzuführen. Denn für welche Schularten soll man ausbilden, wenn man nicht weiß, welche Schulstruktur es eigentlich gibt. Die Idee der **Stufenlehrerausbildung** ist schon aus dem Grund die einzig vernünftige Lösung.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ganz unabhängig von der Schulart können sich die zukünftigen Lehrkräfte des Landes in ihrer Ausbildung fachlich und pädagogisch stärker profilieren und eine Ausbildung erhalten, die dem modernen Schulalltag gerecht wird.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kein falscher Zungenschlag entsteht: Die Einführung einer Stufenlehrausbildung macht insgesamt Sinn, weil damit zum Ausdruck gebracht wird, dass es beim Unterricht eben nicht auf die Schulart, sondern auf die Binnendifferenzierung und auf die Förderung des einzelnen Kindes ankommt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Entscheidend ist dabei aber auch, wie alt die Kinder sind.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf, der eigentlich - ich sage es jetzt einmal ein wenig ironisch in Richtung Grünen - auch ein grüner Masterplan ist, sind weitere Inhalte zu finden, die aus Sicht des SSW zu einer guten und **modernen Lehrerausbildung** dazugehören. Die bessere Verzahnung von Theorie und Praxis, zum Beispiel Kooperationen von Hochschulen und Schulen, und die Einführung des Assistant Teachers sind hier zu nennen. Aber auch die regelmäßige Weiterbildung der Lehrkräfte sollte an den Schulen thematisiert werden. Ein Weiterbildungskonzept ist somit ein wichtiger Baustein für die Sicherung der Unterrichtsqualität an unseren Schulen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält also eine Reihe von Ideen, die aus unserer Sicht der richtige Schritt in die Zukunft sind. Gleichwohl darf man nicht übersehen, dass wir mit der **Einführung eines Lehrerbildungsgesetzes** auch einen neuen Weg beschreiten. So etwas haben wir in Schleswig-Holstein bisher noch nicht gehabt. Denn bisher ist die Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein in Studien- und Prüfungsordnungen geregelt, die an den Hochschulen geschrieben werden.

Es gilt also - das möchte ich noch einmal deutlich machen -, das Kind jetzt nicht mit dem Bade auszuschütten. Hierzu gehört zum Beispiel die Einrichtung des polyvalenten Bachelors **Vermittlungswissenschaften** an der Uni Flensburg, ein Bachelor,

der ja politisch gewollt war - das scheint man vergessen zu haben -, aber auch die schon jetzt hervorragende Zusammenarbeit zwischen Uni und Schulen, die einen Theorie-Praxis-Transfer möglich machen.

Soll heißen: Ein Lehrerausbildungsgesetz reicht nicht. An den **Hochschulen** müssen die notwendigen Ressourcen geschaffen werden, damit die Experten vor Ort ihre Studienangebote den aktuellen Herausforderungen anpassen können. Nur so, denke ich, werden wir wirklich weiterkommen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Wissenschaftsminister Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich darf zunächst einmal Bezug darauf nehmen, dass der Gesetzentwurf, den wir vorliegen haben, in der Tat aus dem Jahr 2007 stammt

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und insofern keinen großen Neuigkeitswert hat. Sie, Frau Heinold, gerieren sich ja in diesen Tagen gern als treibende Kraft der Landespolitik. Aber wenn man einmal genau hinschaut, ist es alles nur Schnee von gestern, was Sie uns auftischen.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn die Tatsache, dass Sie als Grüne für den Stufenlehrer sind, ist älter als die Tatsache, dass es in Schleswig-Holstein Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen gibt. Insofern tarnen Sie Ihr Anliegen mit dieser Entwicklung, und eigentlich ist es das, was Sie schon immer wollten. Es gibt keinen ideologischen Zusammenhang zwischen der Gemeinschafts- oder der Regionalschule, weil sich nämlich die Frage stellt: Warum soll man die Gymnasiallehrausbildung anfassen, weil es im nicht gymnasialen Bereich jetzt Gemeinschafts- und Regionalschulen gibt?

Insofern, meine Damen und Herren, ist der Anlass, den Sie gewählt haben, in der Tat nicht der richtige. Einiges, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf stehen haben, ist übrigens etwas, was zumindest im pragma-

(Minister Jost de Jager)

tisch-praktischen Teil bereits abgearbeitet worden ist.

Ich darf deshalb, damit Sie auch à jour sind in diesen zweieinhalb Jahren, darauf hinweisen, was in der Zwischenzeit in der **Lehrerbildung in Schleswig-Holstein** geschehen ist. Wir haben bereits einige Dinge umgesetzt, und es hat eine aus meiner Sicht substanzielle und auch qualitative Veränderung in der Lehrerausbildung gegeben.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Erdmann?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ja.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Bitte, Frau Abgeordnete. Sie haben das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister, halten Sie es für à jour, wenn jetzt noch Lehrkräfte für Bildungsgänge ausgebildet werden, die es so gar nicht mehr gibt?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Darauf komme ich nachher noch, und ich werde Ihnen darauf eine Antwort geben. Aber bis dahin brauchen Sie nicht stehen zu bleiben, weil das erst im hinteren Teil meiner Rede sein wird.

Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, bevor ich zu Ihrer Fragestellung komme, dass wir mit der **Umstellung** auf die **Bachelor- und Masterstruktur** an der Universität Kiel zum Wintersemester 2007/2008 die **Praktika** tatsächlich ausgeweitet haben. Wir haben die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Schulen nicht nur in der Ausbildungspraxis verbessert, die Universitäten Kiel und Flensburg, das Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und das IQSH arbeiten in einem neuen **Lenkungsgremium pro Schule** zusammen. Dort werden jetzt die Aktivitäten in dem Bereich Lehrerausbildung, Curricula-Entwicklung, Fort- und Weiterbildung, Qualitätssicherung und Bildungsforschung koordiniert. Das heißt, wir „poolen“ - wie es norddeutsch heißt - tatsächlich die Ressourcen im Lande, die wir in dem Bereich haben.

An der **Universität Flensburg** haben wir durch einen strukturell verbesserten Zuschuss von 1,4 Millionen € pro Jahr im Haushalt 2009/2010 die Lehrerbildung verbessert, Empfehlungen der Prenzel-Kommission umgesetzt, was dazu geführt hat, dass 22 zusätzliche Stellen zur Verfügung stehen, um die Empfehlungen der Kommission zu realisieren.

Damit konnte nicht nur die Qualität verbessert und die **Akkreditierung des Studiengangs Vermittlungswissenschaften** gesichert werden, es wurden übrigens auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir eine zusätzliche Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern aufnehmen konnten. Die Entwicklung ist von 450 neuen Studierenden im Jahr 2008 auf 600 im vergangenen Jahr gestiegen, trotz der schlechten Presse, die die Universität zwischendurch hatte.

Ebenso sind an der **CAU** die Weichen neu gestellt worden. Es gibt einen zentralen Ausschuss für Lehrerbildung. Es ist so, dass es eine Koordinierungsstelle für Fachdidaktik gibt. Die CDU hat eingeführt, dass in den entsprechenden Professuren immer eine Beteiligung des Zentrums für Lehrerbildung an den Berufungen auch tatsächlich umgesetzt werden soll, was eben dazu führt, dass insgesamt die **Verantwortung** in den Hochschulen **für die Lehramtsausbildung** sehr gut wahrgenommen wird. Durch die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist übrigens die Verantwortung stärker auf die Hochschulen übertragen worden. Wir haben den Eindruck, dass die Hochschulen in einem stärkeren Maße, als es bei den alten Lehrgangsstudiengängen der Fall war, beim Staatsexamen diese Verantwortung auch tatsächlich wahrnehmen.

Es ist aber gleichwohl so, dass eine Aufgabe dabei noch vor uns liegt. Die **Anpassung** der Lehrämter und der darauf basierenden Studiengänge an die **veränderte Schulstruktur**. Dort sagt übrigens der Koalitionsvertrag, den wir haben, das, was Sie eigentlich interessieren müsste. Er sagt: Anpassungsbedarf besteht angesichts der veränderten Schulstruktur bei den anderen Lehrämtern der weiterführenden Schulen. Andere Lehrämter sind die nicht gymnasialen Lehrämter. Das ist haargenau das, was wir machen werden.

Meine Damen und Herren, ich sehe überhaupt keine Notwendigkeit, den Studiengang für die Gymnasiallehrer anzufassen, weil wir Anpassungsbedarf im Bereich der Regional- und Gemeinschaftsschule haben. Haargenau das werden wir machen. Wir werden die Anpassung der Lehrämter an diese neue

(Minister Jost de Jager)

Schulstruktur im **nicht gymnasialen Bereich** tatsächlich vornehmen.

Wir haben auch eine Festigung des Koalitionsvertrags auf den Weg gebracht. Sie wissen, dass wir dort eine KMK-Initiative für einen grundständigen **Masterstudiengang** verankert haben. Mit dem 23. Februar habe ich die Kollegen in der KMK angeschrieben, und wir werden dieses Thema auf die Tagesordnung setzen.

Ansonsten - das darf ich Ihnen vielleicht auch einmal sagen - ist die eigentliche Herausforderung, vor der wir bei der Umstellung der Lehramtsstudiengänge stehen, sehr viel komplexer, als Sie es darstellen. Das ist übrigens der Unterschied zwischen Opposition und Regierung. Sie können Bezug nehmen auf Probleme, die Sie sich wünschen, und wir müssen Bezug nehmen auf reale Probleme.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Nein, ich bin gerade im Redefluss.

Zwei Dinge müssen bei der **Umstellung** der Lehrämter gemacht werden. Einen Zeitpunkt müssen Sie dabei im Auge haben: Im Jahr **2013** läuft die Anerkennung für die gegenwärtigen Lehramtsstudiengänge an der Universität Flensburg aus. Bis dahin müssen wir mindestens ein **neues Bachelor-Master-Modell** gefunden haben, weil das gegenwärtige Bachelor-Master-Modell den KMK-Bedingungen nicht entspricht, weil es nicht zu 300 Credit Points bis zum Masterexamen führt.

Dort haben wir einen tatsächlichen technischen Anpassungsbedarf, von dem Sie wissen, weil Sie ja alle große Lehrerbildungsexperten sind, dass das sogar noch ein Stück komplizierter ist, weil die KMK nämlich zwei Vorgaben setzt, die sich widersprechen. Die eine Vorgabe ist, ein **Masterstudiengang** muss unbedingt **300 ECTS** haben, und die zweite Vorgabe ist, die Lehrerausbildung darf dabei **nicht länger** werden, als sie vorher war. Das müssen Sie technisch miteinander zusammenkriegen, und das kriegen Sie nur dann technisch zusammen, wenn Sie tatsächlich **Teile des Vorbereitungsdienstes** in das Masterstudium integrieren, was unter Umständen ein ausgesprochen schwieriger Vorgang ist, den wir allerdings erst dann abarbeiten können, wenn wir wissen, wie die Masterstruktur in Schleswig-

Holstein aussehen wird und ob es einen grundständigen Master geben kann oder nicht. Das wissen wir noch nicht. Erst dann können wir mit diesen Arbeiten anfangen.

Die zweite Frage, die wir zu entscheiden haben, ist, inwieweit wir die nicht gymnasialen Lehramtsstudiengänge an die neue Schulstruktur anpassen. Auch dort haben Sie eine Reihe von Fragestellungen zu beantworten, die weit über das hinausgehen, was Sie sagen. Es geht nicht einfach um den Stufenlehrer, sondern es geht darum, dass wir **Modelle** finden, die **in Deutschland** insgesamt **anerkannt werden**. Es geht darum, dass wir Modelle finden, die auch von den **Ressourcen** her tatsächlich erreicht werden können. Und es geht darum, dass wir Modelle finden, die nicht nur Schulstrukturfragen wieder aufwerfen, sondern vor allem inhaltliche Fragen beantworten: Wie gehen wir mit **Migration** um, wie schaffen wir es, eine **Binnendifferenzierung** im Unterricht hinzubekommen, und wie schaffen wir es, die **Qualität** von Unterricht insgesamt zu verbessern? Darauf geht Ihr Gesetzentwurf überhaupt nicht ein, weil er strukturbezogen ist.

Meine Damen und Herren, ich halte es für richtig, dass wir uns die Zeit bis 2013 nehmen, die inhaltlichen, qualitativen Fragen miteinander aufzurufen, um dann nicht immer wieder das Gleiche nachkauen zu müssen, sondern tatsächlich zu einem neuen Wurf in Schleswig-Holstein zu kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Minister de Jager hat die verabredete Redezeit um zwei Minuten und fünf Sekunden überzogen. Diese Zeit steht nun allen Fraktionen zur Verfügung. Zuvor erteile ich Herrn Abgeordneten Habersaat für einen Dreiminutenbeitrag das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Mir reichen auch die zwei Minuten. Ich habe nicht genau verstanden, wo da der Unterschied liegt.

Herr Minister de Jager, was ich Sie gefragt hätte, lässt sich in einen Gesamtkomplex einbetten: Wie gehen wir in diesem Land mit den Schulformen um, die es momentan gibt? Nun diskutieren wir im Moment nicht über das neue Schulgesetz. Meine Sorge ist, dass Sie versuchen, durch das neue Schulgesetz die Gemeinschaftsschule auszuhöhlen und in ihrem langfristigen Bestand zu gefährden. Dazu passte Ih-

(Martin Habersaat)

re Ausführung, die Gymnasiallehrausbildung sei perfekt und müsse nicht angetastet werden.

Ich hätte Sie gefragt: Sollen **Gymnasiallehrer** künftig nicht mehr an **Gemeinschaftsschulen** eingesetzt werden? - Ich hoffe, doch. Wenn dem so wäre, fände ich es durchaus begrüßenswert, wenn auch die Gymnasiallehrer so ausgebildet würden, dass sie in der Lage wären, an der Gemeinschaftsschule mit den dort zu verfolgenden Ideen zu unterrichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/281 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! -

Enthaltungen? - Die Ausschussüberweisung ist einstimmig beschlossen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass die Tagesordnungspunkte 61 - Keine Gewalt gegen Polizeibeamte - und 26 - Sachstand Hochbegabtenförderung - auf morgen verschoben werden. Beide Tagesordnungspunkte werden am Donnerstagvormittag nach Tagesordnungspunkt 19 aufgerufen, zunächst Tagesordnungspunkt 61 und dann Tagesordnungspunkt 26.

Wir sind am Schluss unserer heutigen Beratungen. Ich unterbreche die Tagung bis morgen 10 Uhr und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:56 Uhr